



**Gewalt vorbeugen:** Eine Übersicht mit Anlaufstellen und Hilfsangeboten gibt es auf Seite 10.

**Bye-bye Baustelle: Kronenbrücke ab Mittwoch wieder frei**  
**Über 2 Milliarden: Einladung zur Haushaltseinbringung**  
**Wie und wo wohnen: Grundsatzdebatte im Gemeinderat**  
**Einen Schritt weiter: Siegerentwurf für Mooswald gekürt**

**Gastfreundschaft** ist das Hauptthema der InZeitung, die dem Amtsblatt beiliegt.



**Heute mit Beilage InZeitung Nr. 26**

# AMTSBLATT

Stadt Freiburg im Breisgau



M 8334 D – Freitag, 7. Dezember 2018 – Nr. 733 – Jahrgang 31

## Bürgerentscheid Dietenbach wird am 24. Februar stattfinden

Die Frage lautet: „Soll das Dietenbachgebiet unbebaut bleiben?“

**Einstimmig hat der Gemeinderat am vorvergangenen Dienstag das Bürgerbegehren zur Bebauung des Dietenbachgeländes auf den Weg gebracht und die Verwaltung beauftragt, die Abstimmung für Sonntag, den 24. Februar 2019, vorzubereiten.**

Nach dem Grundsatzbeschluss des Gemeinderats im Juli dieses Jahres hatte die „Initiative Aktion Bürgerentscheid Rettet Dietenbach“ bis Ende Oktober im Rahmen eines Bürgerbegehrens 17 678 größtenteils gültige Unterschriften gegen dieses Vorhaben eingereicht. Damit erfüllt das Bürgerbegehren die Anforderung der Gemeindeordnung, dass mindestens 7 Prozent der Bürger und Bürgerinnen – in Freiburg sind das 11 812 Personen – unterschreiben müssen.

Eine kurze Diskussion entspann sich über die Fragestellung des Bürgerentscheids, über die der Gemeinderat zu entscheiden hat. Er ist dabei jedoch an den Antrag des Bürgerbegehrens mit der Fragestellung „Soll das Die-

tenbachgebiet unbebaut bleiben“ inhaltlich gebunden. Gerne hätte die Verwaltung, so Baubürgermeister Martin Haag, die Fragestellung mit einem Zusatz „westlich der Besançonallee“ konkretisiert. Zu groß sei nämlich die Gefahr, dass viele Bürger das vorgesehene Gebiet mit dem Dietenbachpark verwechseln, der selbstverständlich erhalten bleibt. Allerdings haben die Vertrauensleute der Initiative einen solchen erklärenden Zusatz abgelehnt. Weil dann ein Klagerisiko mit langwierigen juristischen Auseinandersetzungen drohe, empfahl die Verwaltung dem Gemeinderat, auf den Zusatz zu verzichten.

Die Gemeindeordnung verlangt, dass die Kommune die Bürgerschaft über die Argumente beider Seiten gleichberechtigt informiert. Hierzu wird eine Informationsveranstaltung für Anfang Februar vorbereitet sowie eine Sonderpublikation des Amtsblatts, die am 1. Februar an alle Haushalte verteilt werden wird.

Der Bürgerentscheid ist bindend, wenn sich eine Mehrheit von mindestens 20 Prozent der

Wahlberechtigten (in Freiburg sind das 33 746 Personen) für eine der Fragen entscheidet. Dann ist das notwendige Quorum erreicht. Drei Jahre lang ist die Stadt dann an dieses Votum gebunden und darf keine Entscheidung fällen, die das Ergebnis des Bürgerentscheids verändert. Wird das Quorum jedoch nicht erreicht, ist der Bürgerentscheid gescheitert und der Gemeinderat ist wieder am Zug. An das Meinungsbild des Bürgerentscheids ist er nicht gebunden. Die Gemeindeordnung sagt ganz eindeutig: „Ist die erforderliche Mehrheit nicht erreicht worden, hat der Gemeinderat die Angelegenheit zu entscheiden.“

Wie bei jeder Wahl werden durch den Bürgerentscheid auch Kosten anfallen. Die organisatorischen Kosten beziffert das Amt für Bürgerservice und Informationsverarbeitung mit 270 000 Euro, die Kosten für die Veranstaltung und die Sonderpublikation auf zusammen 60 000 Euro. Die Gesamtsumme von 330 000 Euro wird durch Beschluss des Gemeinderats in den Doppelhaushalt 2019/20 aufgenommen. ☛



### Bislang unbekannte Münsterzeichnung kehrt nach Freiburg zurück

Die neuen Eigentümer der Risszeichnung beugen sich begeistert über den sensationellen Fund (von links): Sammlungskuratorin Eva-Maria Breisig, Generalvikar der Erzdiözese Axel Mehlmann, Stiftungsdirektor der Stiftungen der Erzdiözese Johannes Baumgartner, Generalsekretär der Kulturstiftung der Länder Markus Hilgert und leitender Direktor der Städtischen Museen Tilmann von Stockhausen. Zu je einem Drittel waren die Kulturstiftung der Länder, die Erzdiözese von der Erzdiözese Hermann Stiftung sowie die Ernst von Siemens Kunststiftung am Erwerb des bisher unbekanntes Schatzes beteiligt. Mehr zum Thema auf Seite 9. (Foto: A. J. Schmidt)

## Gemeinderat: Charakter von Quartieren erhalten

Verwaltungsvorlage zeigt Chancen und Grenzen einer Milieuschutzsatzung

**Ausführlich hat die Stadtverwaltung den Gemeinderat über die rechtlichen Rahmenbedingungen sowie Chancen und Grenzen einer sozialen Erhaltungssatzung informiert. Auslöser waren die Pläne der Baugenossenschaft Familienheim, in der Wiehre Teile ihres Altbau-Wohnungsbestandes abzureißen und durch Neubauten zu ersetzen.**

Wenn Baumaßnahmen absehbar negative Auswirkungen auf die Bevölkerungsstruktur in einem Quartier haben, können Gemeinden nach dem Baugesetzbuch eine soziale Erhaltungs- oder Milieuschutzsatzung erlassen. Damit ist es möglich, auf Vorhaben Einfluss zu nehmen, die nach Planungs- oder Bauordnungsrecht eigentlich zulässig wären. Klassischer Anwendungsfall sind an sich intakte Gebiete, in denen es durch umfassende Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen zu einer deutli-



**Stein des Anstoßes:** Im Familienheim-Quartier in der Wiehre will der Gemeinderat den Abriss verhindern. (Foto: A. J. Schmidt)

chen Anhebung der Kaltmieten und damit zur Verdrängung der angestammten Wohnbevölkerung kommt. Genau das befürchten die Bewohner der Baugenossenschaft Familien-

heim im Quartier zwischen altem und neuem Wiehrebahnhof. Weil sie mehr und zeitgemäßen Wohnraum schaffen möchte, plant die Genossenschaft dort Abriss und Neubau

einzelner Häuser.

Um das zu verhindern, hatten mehrere Gemeinderatsfraktionen im März die Verwaltung beauftragt, die rechtlichen Rahmenbedingungen für eine soziale Erhaltungssatzung zu prüfen. Diesen Auftrag hat die Verwaltung jetzt sehr umfassend erfüllt – und kommt zu zwiespältigen Ergebnissen. Einerseits ist unstrittig, dass Luxus-sanierungen, die beispielsweise den Einbau von Aufzügen, eines zweiten Bades oder nicht erforderliche Grundrissänderungen beinhalten, weitgehend vermieden werden können. Auch die Verlangsamung sozialer Strukturveränderungen, der Erhalt von Mietwohnungen und insbesondere die Abschreckung von lediglich an schnellem Profit orientierten Investoren stehen auf der Habenseite.

Doch eine Milieuschutzsatzung hat auch klare Grenzen. So sind die meisten Modernisierungsarbeiten zur Herstellung eines zeitgemäßen Standards in der Regel trotzdem

zulässig. Außerdem wird eine städtebauliche Entwicklung, die einen Umwandlungsprozess in einem Quartier bedeutet, so bestenfalls verlangsamt.

In jedem Fall ist aber schon die Einleitung eines Satzungsverfahrens aufgrund der Vielzahl notwendiger Untersuchungen mit einem erheblichen Verwaltungsaufwand verbunden. Auch die kontinuierliche Überwachung bedeutet einen hohen Aufwand.

In Freiburg, so die Einschätzung der Verwaltung, treten städtebauliche Problemstellungen, auf die eine Milieuschutzsatzung originär zugeschnitten ist, nur selten auf. Zum weiteren Vorgehen soll daher das bisherige Verfahren grundsätzlich beibehalten werden. Das bedeutet: Potenzielle Erhaltungsgebiete bleiben im Beobachtungsstatus, damit man schnell reagieren kann, wenn es negative Entwicklungen gibt. Für das Familienheim-Quartier in der Wiehre und die geplante Sanierung eines Gebäudebestands der

Deutschen Invest Immobilien in Landwasser hat die Verwaltung einen interfraktionellen Antrag übernommen. Dort sollen bis Mai mit den jeweiligen Eigentümern Abwendungsvereinbarungen geschlossen werden, die exakt definieren, bis zu welchem Punkt Modernisierungen zulässig sind. Sollten die Verhandlungen scheitern, wird der Gemeinderat eine soziale Erhaltungssatzung auf den Weg bringen.

Außerdem hat der Gemeinderat mit großer Mehrheit beschlossen, im Rahmen einer städtebaulichen Detailuntersuchung die Voraussetzungen für den Erlass einer solchen Satzung im Stühlinger zu prüfen. Die Kosten dafür liegen bei rund 80 000 Euro.

In der Aussprache lobten Sprecherinnen und Sprecher aller Fraktionen die Milieuschutzsatzung als wichtiges Instrument, um die soziale Durchmischung in den Quartieren zu erhalten. Die Vorlage der Stadtverwaltung fand einstimmige Unterstützung. ☛

**AMTSBLATT**  
 Stadt Freiburg im Breisgau  
 Rathausplatz, 79098 Freiburg  
**Verantwortlich für den Inhalt:**  
 Jens Dierolf, Petra Zinthäfer

**Redaktion:** Gerd Süßbier,  
 Eberhard Heusel, Maren Göttke  
 Telefon: 201-1340, -1341, -1345  
 E-Mail: amtsblatt@stadt.freiburg.de  
**Auflage:** 106 000 Exemplare

**Erscheinungsweise, Verteilung:**  
 alle 14 Tage freitags an alle Haushalte  
**Reklamationen und Newsletter:**  
 Bitte die Onlineformulare unter  
 www.freiburg.de/amtsblatt nutzen.

Das Amtsblatt liegt außerdem in der Bürgerberatung im Rathaus und in den Ortsverwaltungen aus. Eine Online-Version ist im Internet unter www.freiburg.de/amtsblatt abrufbar.

**Verlag und Anzeigen:** Freiburger Stadtkurier Verlagsgesellschaft mbH, 79098 Freiburg, Tel. 0761/2071 90  
**Herstellung:** Freiburger Druck GmbH & Co. KG, 79115 Freiburg

**Freiburg**  
 IM BREISGAU



## Querformat

## Das Ende einer Dauerbaustelle

Knapp vier Jahre nach der Sperrung der alten Kronenbrücke im Februar 2015 ist es am kommenden Mittwoch endlich soweit: Die komplett erneuerte Brücke wird einschließlich aller Fuß- und Radwege auf und unter dem deutlich schlankeren Bauwerk wieder für den Verkehr freigegeben. Damit enden zugleich auch die Bauarbeiten im Rahmen des Großprojekts „Rotteckring“, das mit neuen Plätzen und einer Fußgängerzone im zentralen Bereich die Innenstadt nach Westen erweitert. Restarbeiten sind lediglich noch an der Einmündung der Wilhelmstraße erforderlich. Die Kronenbrücke selbst hat sich als äußerst komplexes Bauwerk erwiesen. Trotz mancher Schwierigkeiten im Bauablauf und einem äußerst ambitionierten Zeitplan ist dennoch eine Punktlandung gelungen: Der Stadtbahnbetrieb kann planmäßig am 16. März 2019 beginnen. Straßenbahnen wird man aber schon vorher auf der Brücke sehen, schließlich sind Test- und Schulungsfahrten der VAG erforderlich.

(Foto: A. J. Schmidt)

## AUS DEN FRAKTIONEN

Die Beiträge dieser Seite werden inhaltlich von den Parteien und Gruppierungen im Gemeinderat verantwortet (Kontaktmöglichkeiten siehe Adressliste unten)



## Stadtjubiläum: Ja zum Dreisamboulevard!

Die Freiburger Architektenschaft hat eine tolle Idee zum Stadtjubiläum 2020: Die nördliche Seite der B 31 zwischen Kronen- und Schwabentorbrücke wird temporär gesperrt, und auf einem verkehrsfreien Dreisamboulevard gibt's vielfältige Aktionen zum Stadtjubiläum. Die großen Chancen, die der künftige Stadttunnel für eine Stadt am Fluss bietet, werden so sichtbar und erlebbar. Die Grünen-Ratsfraktion unterstützt dieses tolle Projekt, das ein echter Leuchtturm im Jubiläumsjahr sein könnte.

Gemeinsam mit UL und JPG setzen wir die Idee der Architekten jetzt auf die Tagesordnung im Gemeinderat: Denn ein guter Vorschlag kann nicht einfach so in internen Gesprächsrunden abgetan werden, sondern ist öffentlich zu diskutieren und zu entscheiden!



Sichere Wege für Kinder in Kita und Schule liegen uns am Herzen. Denn Kinder sind als Fußgänger\*innen sowie Rad- und Rollerfahrer\*innen die schwächsten Verkehrsteilnehmer. Auf sie muss besondere Rücksicht genommen werden: Geschwindigkeitsbegrenzungen, sichere Straßenübergänge und vor allem gute und sichere Fuß- und Radwege sind zentral, um Kindern einen selbstständigen und sicheren Weg zum Kindergarten und zur Schule zu ermöglichen. Unsere stellvertretende Fraktionsvorsitzende Nadyne Saint-Cast lädt am Donnerstag, 13.12., 11.30 Uhr, zu einer Ortsbegehung nach Zähringen. Treffpunkt ist die Wendeschleife Hornsstraße.



100 Jahre Frauenwahlrecht werden dieses Jahr gefeiert, aber noch immer sind Frauen vielfach unterrepräsentiert. Nicht nur in politischen Gremien und Aufsichtsräten. Vor allem auch dann, wenn es öffentlich wird, sind Frauen oft unsichtbar. Selbst 2018 sind Veranstaltungsreihen ohne Frauen auf dem Podium noch immer Realität,

zuletzt bei der Infoveranstaltung zum Stadtteil Dietenbach. Genauso Presseartikel, in denen „die Bürger“ gefragt werden und darunter dann vier mittelalte Männer verstanden werden.

Auf dem Grünen-Salonpodium wollen wir darüber diskutieren, warum das so ist und was geändert werden muss, damit das nicht mehr so ist, mit

- **Anna Bergmann**, Schauspieldirektorin Badisches Staatstheater Karlsruhe
- **Thomas Hauser**, Herausgeber Badische Zeitung
- **Simone Thomas**, Frauenbeauftragte Stadt Freiburg
- **Stefan Pawellek**, Journalist

Moderieren werden die Grünen-Stadträtinnen Pia Maria Federer und Maria Viethen. Los geht's am Sonntag, 16.12., um 11.00 Uhr im Kulturaggregat Hilda5, Hildastr. 5. Wir freuen uns auf Ihr Kommen!



## Ganz im Sinne der Mieterinnen und Mieter...

Selten gab es so eine voll besetzte Empore im Ratssaal, wie während der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am vergangenen Dienstag. Das Interesse der Bürgerschaft war so groß, weil sich alle Themen um Freiburgs künftige Miet- und Wohnungspolitik drehten. Mit den Ergebnissen sind wir recht zufrieden, denn Martin Horn verfolgt als OB eine wichtige Kurskorrektur. Vieles davon haben wir als UL lange gefordert und mit angestoßen.

1.) Mieterhöhungsstopp für die Stadtbauwohnungen – gültig bis Ende 2019. Bis dahin soll geprüft werden, ob und wie die FSB ausschließlich mehr geförderte Mietwohnungen bauen kann, wenn sie keine Einnahmen mehr aus dem Bau und Verkauf von Eigentum erzielt – sondern sich ganz auf ihren sozialen Auftrag konzentriert. Die Debatte über eine sozialere Ausrichtung der FSB wird im Frühjahr beginnen. Dabei geht es uns auch um eine bessere Beteiligung und Mitsprache der Mieter\*innen und ihrer Beiräte bei der Gestaltung ihres Wohnumfelds, um die Verwirklichung von weiteren Räumen für gemeinschaftliche Nutzung und um eine bessere Zusammenarbeit mit der Quartiersarbeit. Wir wissen, wie schwer es vielen Bewohner\*innen fällt, die Mietspiegelrenten für aus der Sozialbindung gefallene Mietwohnungen aufzubringen. Deshalb werden wir unser Ziel eines dreijährigen Mietmoratoriums bis Mitte 2021 bei der Prüfung der finanziellen Aspekte nicht aus den Augen verlieren.

2.) Städtischer Grundbesitz soll in der Regel nur noch im Erbbaurecht vergeben werden – und damit nicht länger den Bauträgern als Spekulationsobjekt für ihre lukrativen Geschäfte dienen. Auf diesen erfolgreichen Antrag sind wir besonders stolz.

3.) 50 Prozent aller Wohnungen im neuen Stadtteil Dietenbach müssen zu geförderten Mietpreisen erstellt werden! Es war uns wichtig, dass der Gemeinderat diesen seit nunmehr über drei Jahren geltenden, aber zu selten umgesetzten Beschluss bekräftigt. Die große Mehrheit – ohne CDU, FW und FDP – steht dazu und hofft wie wir, damit einen positiven Ausgang des Bürgerentscheids am 24. Februar für den Bau eines neuen, sozialen und ökologischen Stadtteils zu befördern. Der Not um bezahlbare Mieten und die Abwanderung junger Familien ins Umland – damit einhergehend dessen Zersiedelung und zunehmende Pendlerströme – kann nur so Einhalt geboten werden.

4.) Erhalt der Familienheim-Wohnungen um den Wiehrebahnhof und die Verhinderung von Luxussanierungen in Landwasser. Damit das soziale Gefüge in diesen Quartieren nicht bedroht wird, haben wir die Stadt beauftragt, mit Erhaltungssatzungen einzuschreiten, falls Verhandlungen mit den Eigentümern scheitern. Auch der Altstühlinger soll auf Milieueränderungen untersucht werden.

Wir bleiben am Ball! (Irene Vogel)



## Ein altes Problem beschäftigt uns noch immer: Antisemitismus

Sein Auftreten hat sich geändert, aber die Inhalte sind immer noch die gleichen. Waren „die Juden“ früher verantwortlich für Wucher, gilt „du Jude“ heute immer noch als Schimpfwort für Schüler, die nicht bereit sind ihren FreundInnen finanziell auszuhelfen.

Die Annahme, Antisemitismus sei ein Problem, welches explizit jüdischen SchülerInnen in Freiburg zum Verhängnis wird, ist falsch. „Du Jude“ als Schimpfwort kann jede/n treffen. Antisemitismus ist oft Teil von alltäglichen Mobbing Erfahrungen vieler nichtjüdischer SchülerInnen. Auch in den höheren Klassen ist Antisemitismus spätestens im Geschichte- und Gemeinschaftskundeunterricht ein Problem.

Antisemitismus funktioniert nur mit Verschwörungsglauben und wurde schon immer benutzt, um Fortschritt zu diskreditieren. So wurden Juden von den antisemitischen Bewegungen des 20. Jahrhunderts für den Sieg des Bolschewismus ebenso verantwortlich gemacht wie für den freien Markt oder die bürgerliche Demokratie. Der Glaube, hinter den Begebenheit der Welt stecke eine kleine Anzahl von Personen, ist weit verbreitet, mit antisemitischem Denken untrennbar verknüpft und Fundament für antidemokratische Einstellungen. Der Kampf gegen Antisemitismus ist somit immer auch ein Kampf für eine offene und liberale Gesellschaft.

Moderne Antisemiten benutzen oft den Staat Israel als Projektionsfläche für ihre Ressentiments. Gerade auch in muslimischen Communities sind diese weit verbreitet. So wird gerne behauptet, Israel stecke hinter dem IS, töte

palästinensische Kinder oder vergifte das Wasser der Region. Das sind keine Kritiken an der Politik des jüdischen Staates, sondern aufgewärmte antisemitische Legenden. Initiiert durch einen Haushaltsantrag unserer Fraktion, dem eine Mehrheit aus Grünen, SPD und UL folgte, will die Stadt nun gegen diesen alten Ungeist vorgehen. Wir hatten vorgeschlagen, dass man Freiburger SchülerInnen gezielt die Funktionsweise von Antisemitismus aufzeigt, indem man sie auf eine Spurensuche für die jüdische und antisemitische Geschichte unserer Stadt schickt. Ein solches Konzept hat die Stadtverwaltung nun ausgearbeitet. Bei SchülerInnen aller Schulen anzusetzen, ist hier wichtig, denn diese wiederholen oft nur das, was sie zu Hause vorgekauft bekommen.

Damit hat Freiburg als erste deutsche Stadt ein solches Programm. Wir hoffen, dass sich viele Klassen aller Schulen an den Stadtführungen beteiligen.



## Voraussetzungen für neuen Wohnraum schaffen

Viel wurde in letzter Zeit über den Wunsch nach mehr bezahlbarem Wohnraum geredet, doch getan wird aus Sicht der FDP-Stadträte zu wenig, um diesem Ziel tatsächlich näherzukommen.

Derzeit überschlägt sich der Gemeinderat förmlich mit immer neuen Satzungen, Vorgaben und Regulierungen, mit denen die Entstehung neuen Wohnraums meist verhindert statt befördert wird. Auch reicht es nicht, eine 50-Prozent-Quote für geförderten Mietwohnungsbau anzupreisen, ohne die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass diese Quote überhaupt realisiert werden kann. Die Freiburger Stadtbau wird derzeit von Verwaltung und Gemeinderat in eine Situation manövriert, in der sie wirtschaftlich nur noch durch Hilfen aus dem allgemeinen Haushalt überleben kann. Damit lassen sich dann zwar punktuell staatlich subventionierte Mieten unterhalb jeglicher Wirtschaftlichkeitsgrenze darstellen, doch gleichzeitig sinkt das Potenzial der städtischen Gesellschaft, größere Bautätigkeit zu entfalten.

Für FDP-Stadtrat Christoph Glück ist die Sachlage daher klar: „Wer mehr Wohnraum will, muss an vielen Stellschrauben drehen. Wir brauchen mehr Mut bei der Ausweisung neuer Flächen, wir brauchen eine Neujustierung der baulandpolitischen Grundsätze, wir brauchen eine Reduktion bei den Baukosten und vor allem brauchen wir wirtschaftliche Rahmenbedingungen, unter denen neben der Stadtbau auch die Wohnbaugenossenschaften und private Bauträger bezahlbaren Wohnraum schaffen können. Dazu werden wir dann vor allem bei Neubauten so ehrlich sein müssen, realistische Vergleichsmieten über Gutachten zu erstellen, anstatt nur auf einen Mietspiegel zu schauen, der schlussendlich den geförderten Mietwohnungsneubau behindert.“

## NAMEN UND NACHRICHTEN

Einstimmig hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am vorgangenen Dienstag **Sabine Recker** zur Leiterin des neuen



Referats für bezahlbares Wohnen gewählt. Aufgabe des zentral beim Oberbürgermeister angesiedelten Referats wird es sein, beginnend ab 1. Januar 2019 das Thema Wohnen in allen Facetten ressort- und ämterübergreifend zu steuern und zu koordinieren. Sabine Recker ist bislang stellvertretende Leiterin des Rechtsamts. Die 41-jährige Juristin ist seit 2006 bei der Stadtverwaltung und seit 2013 in leitender Funktion beim Rechtsamt tätig. Unter anderem ist sie dort für fachliche Fragen und Projekte verantwortlich.

## Haushaltsberatungen starten am Montag

Infos zum Haushalt unter [www.freiburg.de/haushalt](http://www.freiburg.de/haushalt)

**Mit den Haushaltsreden von Oberbürgermeister Martin Horn und Finanzbürgermeister Stefan Breiter starten am kommenden Montag, den 10. Dezember, die Haushaltsberatungen für den Doppelhaushalt 2019/2020. Diese Haushaltseinbringung ist öffentlich – alle Interessierten sind herzlich in den Neuen Ratssaal im Innenstadtrathaus eingeladen.**

Während es für die beiden 2018 ins Amt gekommenen Bürgermeister eine Premiere ist, kann der Beteiligungshaushalt bereits auf zehn Jahre zurückblicken. Auch bei der jetzt anstehenden sechsten Auflage sind wieder alle interessierten Bürgerinnen und Bürger eingeladen, sich an den Debatten



um das städtische Geld zu beteiligen.

Los geht es am 10. Dezember mit der Infophase. Unter [www.freiburg.de/haushalt](http://www.freiburg.de/haushalt) können Interessierte den Haushaltsplanentwurf studieren und sich einen Überblick verschaffen, was aus den Vorschlägen des letzten Beteiligungshaushalts geworden ist. Eine Kurzfassung dieser Bilanz gibt es auch auf Seite 7 dieser Ausgabe. Sie zeigt, dass der Beteiligungshaushalt keineswegs eine Alibiveranstaltung ist: 21 Vorschläge

fanden unmittelbar Eingang in den Haushaltsplan, ein weiteres gutes Dutzend konnte seither ebenfalls realisiert werden.

Anfang Januar öffnet dann das Online-Forum, bei dem registrierte Nutzerinnen und Nutzer wieder eigene Vorschläge unterbreiten und die anderer kommentieren können. Diese Ideen werden von der Online-Redaktion zusammengefasst und im Anschluss gesammelt dem Gemeinderat vor den Beschlussfassungen übergeben. Damit besteht die Chance, dass eigene Anregungen im Haushalt berücksichtigt werden. ☛

## Termine:

- **Haushaltseinbringung:** Mo, 10.12., 16.15 Uhr, Neuer Ratssaal, Innenstadtrathaus
- **Infophase:** ab 10.12. unter [www.freiburg.de/haushalt](http://www.freiburg.de/haushalt)
- **Online-Forum:** ab 4.1.2019 unter [www.mitmachen.freiburg.de](http://www.mitmachen.freiburg.de)

## Abfallkalender 2019 kommt

Parallel zu dieser Amtsblatt-Ausgabe wird der Abfallkalender für das Jahr 2019 an die Haushalte und Betriebe in der Kernstadt verteilt. Der Abfallkalender enthält alle für die Abfallentsorgung wichtigen Termine und Informationen.

Der Kalender liegt ab dem 11. Dezember an der Bürgerberatung im Rathaus, im Rathaus im Stühlinger und bei den Recyclinghöfen aus. Haushalte, die versehentlich keinen Abfallkalender erhalten haben, können sich dorthin oder an die ASF wenden.

**Kontakt:** ASF, (0761) 76707-0, [www.abfallwirtschaft-freiburg.de](http://www.abfallwirtschaft-freiburg.de)



## OB VOR ORT

## Martin Horn im Rieselfeld

Im Rahmen seiner monatlich stattfindenden Stadtteilgesprächreihe kommt Oberbürgermeister Martin Horn am Donnerstag, 13. Dezember, von 19–21 Uhr ins Rieselfeld. Bei dem öffentlichen Bürgergespräch im Glashaus (Maria-von-Rudloff-Platz 2) sollen in einem offenen Dialog Fragen zur aktuellen und zukünftigen Entwicklung des Stadtteils zur Sprache kommen. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen.

Wie bei den bisherigen OB-vor-Ort-Besuchen stehen wieder die Themen und Anliegen der Bürgerschaft im Zentrum des Gesprächs. Wer diese vorab mitteilen möchte, um etwaige Detailfragen zu klären, wird gebeten, sich an den Stadtteilreferenten Joachim Fritz zu wenden: Tel. 0761/201-1069, E-Mail: [Joachim.Fritz@stadt.freiburg.de](mailto:Joachim.Fritz@stadt.freiburg.de)

## AUS DEN FRAKTIONEN

Die Beiträge dieser Seite werden inhaltlich von den Parteien und Gruppierungen im Gemeinderat verantwortet (Kontaktmöglichkeiten siehe Adressliste unten)



## Der Mix macht's!

Heute schon eine starre 50-Prozent-Quote für den neuen Stadtteil Dietenbach zu beschließen: Das halten wir weiterhin für einen Fehler. Stattdessen müssen wir alles daran setzen, dass der neue Stadtteil auf den Weg gebracht wird, und dafür unsere Kräfte bündeln.

Die CDU-Fraktion wird das Projekt Dietenbach nicht wegen überzogener Anforderungen riskieren.

Stattdessen ist ein realistischer Blick geboten. Und dieser zeigt einerseits, dass sich die überwiegende Mehrheit des Gemeinderats mit Blick auf die große Linie einig ist: Unsere gemeinsame Überschrift für Dietenbach lautet, dass wir für alle Bevölkerungsgruppen bezahlbaren Wohnraum durch verschiedene Modelle schaffen wollen. Andererseits sind die realen Probleme und Bedürfnisse komplexer, als es einfache Botschaften vermitteln können. Am Ende haben wir ein Gesamtprojekt zu bewerten. Der Stadtteil Dietenbach wird nicht aus 50, sondern aus 100 Prozent Wohnbebauung bestehen.

Offen bleibt bei der Quotendebatte auch die Frage der Finanzierbarkeit. So gilt es zunächst abzuwarten, ob und in welchem Umfang Bund und Land bereit sind, die Bedingungen für den geförderten Wohnungsbau so zu verbessern. Auch die Kräfte, die nötig sein werden, um ein Areal wie Dietenbach insgesamt zu bebauen, werden nicht allein mit Kleinstprojekten und Genossenschaften zu erzeugen sein. Wir werden zur Realisierung alle Akteure der Wohnungswirtschaft brauchen. Diese gilt es einzubinden, nicht abzuwimmeln.

Am Ende hat es einen Kompromiss zu geben, der die Bedürfnisse der Freiburgerinnen und Freiburger abdeckt. Sicherlich werden auch diejenigen, die heute vehement eine starre Quote vertreten, mehr Flexibilität beweisen müssen, wenn es darum geht, viele bezahlbare Wohnungen zu schaffen, oder eben keine einzige.

## Junge Wohnungslose im Fokus

Ende November haben wir im Rahmen unserer jährlichen öffentlichen Veranstaltung zur Situation der Wohnungslosen in unserer Stadt die Anlaufstelle der Freiburger Straßenschule in der Schwarzwaldstraße besucht.

Unsere Stadträte Dr. Klaus Schüle und Martin Kotterer konnten zusammen mit Sozialbürgermeister Ulrich von Kirchbach wieder viele interessierte Veranstaltungsbesucher begrüßen.

Deutlich wurde, dass die Hilfe für junge Wohnungslose eine besondere Anpassung in der Herangehensweise der Bedarfslagen bedeutet.

Eine bedarfsgerechte Infrastruktur zeigt sich hier als wichtiger Schritt weg von der Straße. Hier bietet die Freiburger Straßenschule nicht nur einen geschützten Rahmen in Form eines Türöffners, sondern auch viele Hilfsangebote z.B. eine Postadresse, Wasch- und Kochelegen-

heit, Zugang zum Internet, Lagermöglichkeit, gemeinsam „unter sich sein“ und Kreatives zu tun.

Besonders der kreative Bereich dient zur Energiegewinnung, um das durch vielfältige Ursachen aus der Bahn geratene Leben wieder selbst zu gestalten.

Ein weiterer wichtiger Schritt, neben der Schaffung von bezahlbarem Wohnraum, ist die Unterstützung der jungen Wohnungslosen durch den Ausbau der niederschweligen Angebote, wie sie durch die Freiburger Straßenschule in vielfältiger Weise angeboten werden.

Unser herzlicher Dank gilt hier, stellvertretend für alle Mitarbeiter und Unterstützer der Freiburger Straßenschule, Frau Schäfer, Frau Lorenz, Frau Devic und Herrn Klippstein.



## Das Kurzstreckenticket kommt!

Seit vielen Jahren wird die Einführung eines Kurzstreckentickets gefordert – und das zu Recht. 2,30 Euro für eine Bus- oder Straßenbahnfahrt von wenigen Stationen sind unverhältnismäßig viel Geld. Daher soll es ab dem 1. August 2019 ein Kurzstreckenticket geben, das für eine Fahrt von bis zu drei Stationen 1,50 Euro kostet.

Die letzte Verkehrserhebung aus dem Jahr 2016 hat ergeben, dass jährlich etwa 880 000 Fahrten, bei denen ein Fahrschein bar gelöst



wird, bis zu drei Stationen umfassen. Der Bedarf ist also deutlich vorhanden. „Wir freuen uns, dass es unserem neuen Oberbürgermeister Martin Horn gelungen ist, gemeinsam mit den Nachbarlandkreisen Emmendingen und Breisgau-Hochschwarzwald dieses lang ersehnte und attraktive

Angebot auf den Weg zu bringen“, so **Stefan Schillinger**, verkehrspolitischer Sprecher der SPD-Stadtratsfraktion.

## Großer Nutzen für Freiburgerinnen und Freiburger

Die Einführung soll im gesamten Gebiet des RVF erfolgen, in dem etwa 640 000 Menschen leben. Die Kostenaufteilung erfolgt nach Nutzung. Da die Freiburgerinnen und Freiburger im Vergleich deutlich öfter kurze Strecken fahren, wird der Anteil der Stadt größer sein als der Anteil der Landkreise. Nach einer zweijährigen Phase wird überprüft, wo wie viele Kurzstreckenfahrten anfallen, sodass die Kostenaufteilung dann entsprechend angepasst werden kann.

## SPD für eine umweltfreundlichere Zukunft

Die SPD-Fraktion erhofft sich auch zusätz-

liche Kundinnen und Kunden und damit Vorteile für die Umwelt: „Wir sehen das Ticket als Chance, Menschen ein attraktives Angebot zu



machen, die bislang Bus und Straßenbahn gemieden und auch für geringe Distanzen das Auto genutzt haben“, so **Julia Söhne**, stellvertretende Fraktionsvorsitzende. Die SPD-Fraktion ist überzeugt: Die Einführung eines Kurzstreckentickets ist ein großer und richtiger Schritt in eine umweltfreundlichere Zukunft. Für weitere notwendige Schritte wie beispielsweise eine Ausweitung des Angebots durch häufiger fahrende Busse und Bahnen, den Bau neuer Straßenbahnlinien, Stabilität statt Erhöhungen der Preise für die Regiokarte und eine preisliche Reduktion des Kurzstreckentickets bedarf es deutlich mehr Unterstützung der grün-schwarzen Landesregierung.



## Finanzen: Was ist uns wichtig?

Alle zwei Jahre berät die Stadtverwaltung mit dem Gemeinderat über die Finanzen der Stadt. Es gilt, die Budgets für die Belastungen in den einzelnen Bereichen konkret, differenziert und ausgewogen abzustimmen.

Konkret bedeutet, für jede einzelne der beantragten Ausgaben ihre Höhe und Verwendung festzulegen. Differenziert bedeutet die individuelle Betrachtung jedes Empfängers im Hinblick auf das Erfordernis dieser Zuwendung. Ausgewogen bedeutet, bei der Vielzahl der Anträge ein vertretbares Gleichgewicht unter den konkurrierenden Interessen zu finden.

Bei einem Gesamtvolumen des städtischen Haushalts von knapp einer Milliarde Euro pro Jahr könnte man meinen, da sollte doch genügend Geld für jede Menge Leistungen vorhanden sein. Weit gefehlt: Die bereits feststehenden Verpflichtungen nehmen, wie in einem privaten Haushalt, einen hohen Anteil ein. So verbleibt für die frei zu entscheidenden Maßnahmen nur eine Größe, welche die darüber hinausgehenden Anforderungen nicht mehr vollständig deckt.

Um die Dimensionen zu zeigen, von denen hier die Rede ist: Sämtliche Anträge für Zuschüsse von sozialen und kulturellen Initiativen oder Künstlern belaufen sich auf gut eine Million Euro. Das mag nach viel aussehen – verteilt auf mehr als 300 Gruppierungen bleibt für die einzelne nur mäßig viel. Dabei handelt es sich um Beträge in der Größenordnung von 15 000 oder vielleicht 40 000 Euro, mit denen eine sozial tätige Gruppe, ein Theater oder eine Initiative ein Projekt verwirklichen könnte, aber auch die üblichen Erhöhungen für Miete u. ä. bestreiten muss. Keiner dieser Anträge dient irgendwelchen Luxusideen. Es gibt ihn

tatsächlich, den Schauspieler, der Taxi fahren muss.

Bitter an diesen Tatsachen ist das (Miss-)Verhältnis zwischen Großprojekten, von denen ein einziges viele Millionen Euro bindet, und einer großen Zahl wertvoller Initiativen, denen dringend Unterstützung zukommen sollte, die weit aus sparsamer ist, für die das Geld dann aber nicht mehr als ausreichend angesehen wird. Ein Promille des Gesamthaushalts!

Die anstehenden Beratungen zum Doppelhaushalt werden erneut offenlegen, welche Wertigkeit bürgerschaftlichem Engagement zugemessen wird.

(Prof. Dr. Klaus-Dieter Rückauer)



## Schildbürgerstreich Luftreinhalteplan

Der Gemeinderat der Stadt Freiburg wird am 11. Dezember 2018 seine Zustimmung zu dem vom Regierungspräsidium Freiburg erarbeiteten Luftreinhalteplan erteilen. Im Wesentlichen geht es darum, dass Dieselfahrzeuge älterer Bauart nicht mehr in Freiburg fahren dürfen, jedoch soll ausgerechnet die B 31, die mitten durch die Stadt Freiburg fährt, hiervon ausgenommen sein. Diese Hauptverkehrsader herauszunehmen, ist den Bürger/innen kaum zu vermitteln. Stimmt jedoch der Gemeinderat diesem Luftreinhalteplan nicht zu, droht mit großer Wahrscheinlichkeit die Klage der Deutschen Umwelthilfe, die in vielen anderen Städten bereits erfolgreich war, mit mannigfaltigen Folgen für eine Vielzahl von Autofahrerinnen und Autofahrern.

Für eine verfehlte Politik auf Bundesebene in Bezug auf die Zulassung von Dieselfahrzeugen, aber vor allem auch in Bezug auf den Umgang mit der berechtigten Forderung, dass derartige Dieselfahrzeuge auf Kosten der Autohersteller nachgerüstet werden, muss nun der Gemeinderat „herhalten“. Eine konsequente und im Interesse der Verbraucher liegende Lösung wäre notwendig. Bedeutet, dass alte Dieselfahrzeuge entweder ausrangiert werden, natürlich gegen entsprechende Entschädigung, oder dass Dieselfahrzeuge neuerer Bauart nachgerüstet werden. Dies natürlich auch nicht auf Kosten derer, die ihr Fahrzeug bereits gekauft und bezahlt haben.

Es ist leider zu befürchten, dass selbst nach Verabschiedung des Luftreinhalteplans in der vorliegenden Fassung die Klage der Deutschen Umwelthilfe erfolgreich sein kann. Dann wird sich die Vielzahl von älteren Lkw andere Wege suchen müssen, ihr Ziel im Schwarzwald zu erreichen. Chaos ist vorprogrammiert.

Diese Art von Politik auf Bundes- und Landesebene führt dazu, dass die Bürger/innen vor Ort die Entscheidungen nicht mehr nachvollziehen können und wollen, woraus erneut Politikverdrossenheit und Misstrauen entsteht. Insoweit wäre es wichtig und besser, einen Luftreinhalteplan ohne jegliche Ausnahme zu beschließen. Wir werden nicht zustimmen.

# Das Thema Schule brennt Opfingen unter den Nägeln

Über 200 Bürgerinnen und Bürger beim OB-Besuch in der Opfinger Tuniberghalle

**Die dritte Runde seiner Stadtteilgespräche führte Oberbürgermeister Martin Horn am vorvergangenen Mittwoch nach Opfingen. Das Interesse der Bürgerschaft war enorm: Über 200 bunt gemischte Bürgerinnen und Bürger waren in die Tuniberghalle gekommen, darunter gerade mal eine Handvoll, die nicht in Opfingen wohnen, wie eine spontane Abfrage des OB ergab.**

## OB VOR ORT

Das Einholen eines Fingerzeigvotums war an diesem Abend ohnehin ein gern genutztes Instrument, dessen sich auch Ortsvorsteherin Silvia Schumacher zur Begrüßung bediente. Geschätzt ein Viertel der Anwesenden gaben an, aus dem Ortsteil St. Nikolaus zu kommen – sehr zur Freude der Ortschefin.

Für das Hauptthema hätte es aber keines Abfragespiels bedurft: Gleich die ersten drei Wortmeldungen nach der kurzen Begrüßung durch den Oberbürgermeister drehten sich um die Zukunft der Tunibergschule. Nach Auslaufen der Werkrealschule wird es



**Heißes Eisen:** Wie es an der Tunibergschule nach dem Ende der Werkrealschule weitergehen soll, beschäftigt die Bürgerinnen und Bürger in Opfingen sehr. Nicht nur die Art der weiterführenden Schule ist noch offen, sondern vor allem der Zeitpunkt, wann sie kommt. (Foto: A. J. Schmidt)

in den vier Freiburger Tuniberggemeinden keine weiterführende Schule mehr geben. Stadtweit ist der Bedarf an Gymnasialplätzen am größten. Um den zu decken, gibt es Überlegungen, ein zusätzliches Gymnasium in Opfingen einzurichten. Seitens des Bürgermeisters gab OB Horn ein klares Bekenntnis für eine weiterführende Schule in Opfingen ab. „Das ‚Ob‘ wird nicht mehr infrage gestellt, sondern lediglich die Schulart“, so Martin Horn.

Das könnte zum Beispiel auch eine Gemeinschaftsschule sein, wie Rainer Schoenfeld, ehemaliger Lehrer an der Staudingerschule, vorschlug. „Wenn es nur ein Gymnasium gibt, müssen alle anderen fahren.“ Auch hier gab es eine spontane Abfrage: Die Anhänger beider Schularten waren etwa gleich stark vertreten. Für eine Entscheidung ist es aber noch zu früh, wie OB Horn erklärte. Zunächst solle ein bestehendes Freiburger Gymnasium erweitert werden. Für die Opfinger Jugendlichen bedeutet das, dass sie sicherlich noch einige Jahre zur Schule pendeln müssen.

Am anderen Ende der Altersskala angesiedelt ist das Projekt „St. Nikolaus“, das der Vorsitzende des Bürgernetzwerks Opfingen, Reinhard Pfeiffer, vorstellte. Die Planungen mit Demenzwohngruppe,

Tagespflege, Seniorenwohnungen und einem Pflegestützpunkt der Evangelischen Sozialstation rund um die Kirche St. Nikolaus sind weit gediehen, waren zuletzt aber durch ein Votum des Gestaltungsbeirats ins Stocken geraten. Der behandelte das Thema tags drauf nochmals – und hat mit der Einbindung in ein Masterkonzept rund um Schule und Sporthalle seine Zustimmung erteilt. Auch seitens der Stadtverwaltung sicherte OB Horn volle Unterstützung zu: „Das Projekt ist durchweg überzeugend.“

Als weitere Themen kamen der optisch wenig ansprechende provisorische Kreisverkehr am Ortseingang, die von den Vereinen stark genutzte, aber deutlich in die Jahre gekommene Tuniberghalle, die Verkehrssicherheit mit Tempo 30 und der Winterdienst, die Ansiedlung von Gewerbe sowie der Verlust der Poststelle zur Sprache. Zu letzterer konnte Martin Horn mitteilen, dass die Verwaltung derzeit einerseits mit der Post im Gespräch sei, eine Zwischenlösung anzubieten. Andererseits gebe es schon eine konkrete Interessentin, deren Laden allerdings im Gewerbegebiet liege – wofür es eine Ausnahme des Märkte- und Einzelhandelskonzepts brauche. „Wir sind mit Nachdruck dran“, versprach der OB. Bei den anderen Fragen sagte

der OB zu, sich näher zu informieren und diese im Nachgang der Veranstaltung zu beantworten.

## Plädoyer für Dietenbach

Schließlich wurde noch der neue Stadtteil Dietenbach thematisiert. Den Ausführungen von Ortschaftsrat Erwin Wagner, dass es für Landwirte wie ihn durch die zunehmende Bebauung immer schwieriger würde, brachte der OB viel Verständnis, aber auch ein klares Bekenntnis zum neuen Stadtteil entgegen. Die Wohnungssituation sei schon heute nicht mehr sozial verträglich und bringe viele Probleme mit sich. Beispielsweise sei es für Unternehmen sehr schwierig, geeignetes Personal zu finden, weil der Wohnungsmarkt viele abschrecke. „Die Alternative zum Dietenbach ist eine totale soziale Ungerechtigkeit.“ Und auch aus ökologischer Sicht sei die Bebauung durchaus sinnvoll. „Wenn im Umland gebaut wird, ist der Flächenverbrauch ein Vielfaches höher.“ OB Horn forderte die Opfinger auf, sich im jetzt beginnenden Beteiligungsprozess zum Rahmenplan Tuniberg einzubringen. Das rege Interesse an „OB vor Ort“ lässt keinen Zweifel, dass diese Aufforderung auf fruchtbaren Boden fallen wird.

Für das nächste Stadtteilgespräch am 13.12. kommt Martin Horn ins Rieselfeld. ☒

# Mehr Sicherheit durch Frauennachttaxi

Fraktionen fordern Diskussion über Sicherheitsmaßnahmen in Freiburg

**In insgesamt vier Anträgen wurde die Verwaltung in der vergangenen Gemeinderatssitzung dazu aufgefordert, das Thema „Sicherheit für Frauen“ aufzunehmen. Auch das Konzept zum Frauennachttaxi soll überarbeitet und ausgebaut werden.**

Ziel der Anträge ist es, das Thema „Sicherheit für Frauen“ generell sowie das Thema zum Frauennachttaxi im Allgemeinen auf die Tagesordnung des Gemeinderats zu setzen, um über eine mögliche Änderung der Nutzungsweise des Frauennachttaxis abstimmen und diese im Gemeinderat beschließen zu können.

In ihrem Antrag zum Thema Frauennachttaxi forderten die Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Unabhängige Listen, JPG und Freie Wähler, eine Änderung des bisherigen Konzepts des Frauennachttaxis. Anstatt wie bisher nur an zwei Abenden, die sich auf das Wochenende und ausgewählte Feiertage beschränken,

sollen Frauen künftig an allen Wochentagen ab 22 Uhr von jedem Punkt der Stadt aus das Frauennachttaxi für 7 Euro benutzen können. Hierfür soll eine zentrale Telefonnummer eingerichtet werden, über die ein Taxi bei allen Taxiunternehmen bestellt werden kann. Lange Wartezeiten für Frauen sollen dadurch vermieden werden.

Bisher sind die Fahrten des Frauennachttaxis auf das Wochenende beschränkt. In den Nächten von Freitag auf Samstag und von Samstag auf Sonntag kann das Taxi zwischen Mitternacht und 4 Uhr jeweils zur vollen Stunde genutzt werden, die Abfahrt ist zur Zeit auf die südliche Straßenseite „Auf der Zinnen“ gegenüber dem Drogeriemarkt Müller in der Nähe des Siegesdenkmals beschränkt.

Auch die FDP-Stadträte und die CDU-Fraktion forderten die Verwaltung in einem gemeinsamen Antrag dazu auf, das Konzept des Frauennachttaxis zu überarbeiten und attraktiver zu gestalten. ☒

# Wohnungen statt Wiese am Rennweg

Stadtbau errichtet 49 neue Wohnungen am Rennwegdreieck in Herdern



**Fläche mit Potenzial:** Das Dreieck zwischen Rennweg und Stefan-Meier-Straße bietet Platz für einen Achtgeschoss mit 49 Wohneinheiten. (Foto: A. J. Schmidt)

**Vergangene Woche hat die Freiburger Stadt- und Bauverwaltung den Startschuss für ein neues Bauprojekt am Rennwegdreieck gegeben. Auf der Freifläche im Kreuzungsbereich Rennweg/Stefan-Meier-Straße soll ein Wohnhaus mit 49 Miet- und Eigentumswohnungen und einer Gewerbeeinheit entstehen.**

Die 49 Miet- und Eigentumswohnungen werden auf acht Stockwerke verteilt. Darunter sind 18 geförderte, sieben freifinanzierte und 24 Eigentumswohnungen geplant. Diese werden jeweils zwei, drei und fünf Zimmer auf einer Wohnfläche von 42 bis 122 Quadratmetern bieten. Neben den erforderlichen Haustechnikräumen, Abstellräumen und einer Fläche von 119 Quadratmetern

für gewerbliche Zwecke wird das Erdgeschoss zudem Abstellmöglichkeiten für Fahrräder aufweisen. Zudem soll hier der erste Indoorspielplatz im Wohnungsbestand der Freiburger Stadt- und Bauverwaltung realisiert werden. Dort sollen sich die Kinder zukünftiger Bewohnerinnen und Bewohner austoben können.

Der Entwurf für das Gebäude im Energiestandard „Freiburger Effizienzhaus 55“ stammt von dem Architekturbüro Bachelard Wagner aus Basel, das mit seinem Entwurf eine Jury im Jahr 2016 im Rahmen einer Mehrfachbeauftragung überzeugt hat.

Neu ist die architektonische Planung des Gebäudes, das eine gefaltete Klinkerfassade aufweisen wird. Durch den Bau soll dringend benötigter Wohnraum im Freiburger Stadtgebiet geschaffen werden. ☒

## OPFINGEN

Das 1006 erstmals urkundlich erwähnte Opfingen ist seit 1971 ein Teil Freiburgs. Mit rund



4500 Einwohnern ist Opfingen die größte der vier Tuniberggemeinden. Das seit 1499 markgräfllich-badische Dorf ist bis heute

weithin für seine landwirtschaftlichen Produkte bekannt, vor allem für den Spargel.

Der eher dörfliche Charakter spiegelt sich auch in ausgewählten statistischen Indikatoren wider. Im Vergleich zur Gesamtstadt sind der Ausländeranteil oder die durchschnittliche Anzahl von Wohnungen um die 50 Prozent geringer, dafür ist der Pkw-Bestand mehr als doppelt so hoch. Politisch war Opfingen stets eine Hochburg der CDU, wurde zumindest bei den Landtagswahlen zuletzt aber deutlich von den Grünen überflügelt.

Infos: [www.opfingen.info](http://www.opfingen.info)

# Im Auftrag der Schönheit

Gestaltungsbeirat zieht nach fünf Jahren Bilanz – Letzte Sitzung für zwei Mitglieder

**Heiß umstritten zu Beginn – und mittlerweile viel gelobt ist der Freiburger Gestaltungsbeirat. Am vorvergangenen Donnerstag fand die 27. Sitzung des Gremiums statt. Es war zugleich die letzte unter der Leitung von Prof. Jórunn Ragnarsdóttir. Auch Prof. Tobias Wulf scheidet aus dem Gremium aus. Zuvor zogen sie Bilanz der ersten fünf Jahre.**

Fast 70 Projekte hat der Beirat seit seiner ersten Sitzung im April 2014 behandelt. 27-mal kamen Vorhaben nach einer Überarbeitung ein zweites Mal auf die Tagesordnung, zwei sogar ein drittes Mal. Nicht immer wurden alle Anregungen berücksichtigt, doch praktisch alle Projekte wurden durch den fachkundigen Rat besser – und das auch für Laien of-

fensichtlich und nachvollziehbar. Besonders deutlich wird das bei den elf Projekten, die mittlerweile realisiert sind, beispielsweise beim Verwaltungsneubau am Hauptfriedhof. Völlig unstrittig ist nicht nur das Gebäude selbst architektonisch sehr gelungen. Bestechend ist insbesondere, dass es gelang, das Ensemble rund um den Haupteingang wieder so sichtbar zu machen, wie es ursprünglich einmal war.

Dieses Beispiel zeigt exemplarisch den Ansatz des Gestaltungsbeirats. Während die Bauherren oft nur das eigene Projekt vor Augen haben, war dem fünfköpfigen Gremium immer der Kontext mit dem umgebenden Quartier wichtig. Im Laufe der fünf Jahre rückte dabei auch immer mehr der Freiraum in den Fokus, der durch Prof. Wigbert Riehl, Landschaftsplaner aus Kassel,

prominent im Gremium vertreten ist.

Bei der Verabschiedung der beiden ausscheidenden Mitglieder Ragnarsdóttir und Wulf blickte Baubürgermeister Martin Haag nochmals zurück auf die Startphase. Gegen viele Widerstände setzte er das Gremium zu Beginn seiner ersten Amtszeit durch. Kritiker monierten die Kosten und die fehlende Verbindlichkeit – zu Unrecht, wie Haag findet: „Der Gestaltungsbeirat ist ein sehr gutes Instrument und sehr gut angelegtes Geld. Ein schönes Gebäude schafft Akzeptanz.“

Trotzdem gebe es Punkte, die immer wieder zu Diskussionen führten. Insbesondere der Zeitpunkt, zu dem die Bauherren ihre Projekte vorstellten, sorgte manchmal für Verdross. Auch in die Auswahl der Projekte wäre das Gremium gerne stärker eingebunden gewe-

sen. Doch insgesamt habe der Gestaltungsbeirat die Probezeit erfolgreich bestanden, so Jórunn Ragnarsdóttir, die insbesondere das große Interesse der Freiburger Bürgerschaft herausstellte. Rund 40 Personen waren im Schnitt bei den Sitzungen zu Gast: „Das gibt es sonst nirgends!“

Den Vorsitz im Gestaltungsbeirat übernimmt das Gründungsmitglied Prof. Zvonko Turkali aus Frankfurt. Zu den bisherigen Beiräten Wigbert Riehl und der Stuttgarter Architektin Miriam Weyll kommen als neue Mitglieder die Frankfurter Architektin Prof. Anett-Maud Joppien sowie der aus Baden-Baden stammende Architekt Johannes Ernst. ☒

**Nähere Infos** zum Gestaltungsbeirat sowie die Tagesordnung der jeweils nächsten Sitzung finden sich unter: [www.freiburg.de/gestaltungsbeirat](http://www.freiburg.de/gestaltungsbeirat)

# Alle wohnungspolitischen Wege führen nach Dietenbach

Generaldebatte zur Wohnsituation im Gemeinderat – Fazit: Viele Einzelmaßnahmen ersetzen die große Lösung nicht

**Mehr als drei Stunden lang hat sich der Gemeinderat am Dienstag voriger Woche dem Thema Wohnraumversorgung gewidmet, der „größten Herausforderung für die Stadt Freiburg“, wie Oberbürgermeister Martin Horn eingangs sagte. Grundlage der Diskussion war ein umfangreiches Paket mit zahlreichen Einzelmaßnahmen, das die Verwaltung zur Lösung des Wohnraumproblems vorgelegt hat.**

Einstimmig bei vier Enthaltungen (FL/FF) beauftragte der Gemeinderat die Verwaltung, zum Beispiel die Verlängerung der Mietpreis- und Belegungsbindungen, insbesondere bei den Stadtbauwohnungen, zu prüfen. Untersucht werden soll auch die Frage, ob die Stadt ein Eigenheimprogramm für Familien mit Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen auflegen kann.

Beschlossen hat der Gemeinderat Veränderungen bei den baulandpolitischen Grundsätzen. Eigentümer, die die geforderte Quote von gefördertem Wohnbau nicht umsetzen, müssen ersatzweise statt 10 nun 20 Prozent der Fläche unentgeltlich an die Stadt abtreten. Die von den Fraktionen UL und JPG geforderten 25 Prozent fanden keine Mehrheit. Eine Mehrheit fand dagegen der interfraktionelle Antrag von UL, SPD und JPG, eine 50-Prozent-Quote von gefördertem Wohnungsbau festzuschreiben.

Auch wenn es zu Dietenbach keinen direkten Beschlussantrag gab, beherrschte jedoch das Thema neuer Stadtteil sowie der anstehende Bürgerentscheid die Debatte.

## Grüne: Ökologische Gründe sprechen für Dietenbach

Gerhard Frey (Grüne) eröffnete die Aussprache mit einer Zustandsbeschreibung. Ein „normaler“ Wohnungsmarkt existiere schon lange nicht mehr, so Frey, denn die Angebotsseite sei so schwach, dass die wenigen Online-Angebote bereits nach wenigen Stunden vom Netz genommen würden. Da praktisch keine Umzüge mehr stattfinden, liege die jährliche Umzugsquote in Freiburg bei 3 Prozent im Vergleich zu 10 Prozent bundesweit. Weil im vergangenen Jahrzehnt zu wenig gebaut wurde, „fresse sich nun der Mangel bis ins Zentrum der Gesellschaft“. Bis zum Jahr 2030 werde der Bedarf auf weitere 14600 Wohnungen anwachsen, und diese Prognose sei noch defensiv gerechnet. An Dietenbach gehe also kein Weg vorbei, und es sei auch aus ökologischen Gründen besser, in Freiburg kompakt zu bauen, als locker im Umland.

## CDU: Freiburg um 29000 Personen gewachsen

Das Krisenszenario malte der Fraktionsvorsitzende Wendelin von Kageneck weiter aus. Allein in den vergangenen 17 Jahren sei die Bevölkerung um fast 15 Prozent oder 29000 Personen gestiegen, mehr als je prognostiziert. Weil immer mehr Flächen aus dem alten Flächennutzungsplan wegen rechtlicher oder technischer Probleme entfallen, dürfe der Stadtteil Dietenbach nicht scheitern. Schon jetzt würden Geringverdiener aus der Stadt gedrängt. Eine 50-Prozent-



**Knapp, teuer und begehrt:** Wohnraum ist in Freiburg Mangelware, und den wenigen und teuren Vermietungsangeboten stehen zahllose Interessenten gegenüber. Das kann nur mit einem neuen Stadtteil anders werden, sagen Stadt und Gemeinderat. (Foto: A. J. Schmidt)

Quote des geförderten Wohnungsbaus festzulegen, sei aber zum jetzigen Zeitpunkt verfehlt, weil dieser von den Bundesfördermitteln abhängig sei. Dennoch müsse die Stadt alles unternehmen, preisgünstige Angebote zu machen und diese – um Beispiel durch Erbbaurechte – absichern.

## SPD: Ja zu Dietenbach, aber nur mit fester Förderquote

Auch die Fraktionsvorsitzende der SPD, Renate Buchen, entwarf ein dramatisches Bild der Wohnraumsituation. Der Zustand sei untragbar: 1600 Haushalte in der Notfallkartei seien akut von Obdachlosigkeit bedroht, und weitere 3190 Haushalte mit Berechtigungsscheinen stünden derzeit auf der Warteliste der Freiburger Stadtbau. Der Einwohnerzuwachs sei nicht allein neu Zuziehenden geschuldet, sondern auch dem Geburtenüberschuss. 4000 Menschen seien hierdurch in den vergangenen acht Jahren hinzugekommen. Nun gelte es, die verfügbaren Instrumente wie Zweckentfremdungsverbote, Milieuschutzsatzungen und Nachverdichtungen zu nutzen. Aber dies allein reiche nicht aus. Deshalb sage die SPD ja zu Dietenbach mit einer 50-Prozent-Quote beim geförderten Wohnungsbau.

## UL: Von Österreichs Hauptstadt Wien lernen

Was in Wien möglich sei, müsse auch in Freiburg funktionieren, sagte Stadtrat Michael Moos (UL). In der österreichischen Hauptstadt seien zwei Drittel aller Neubauwohnungen öffentlich gefördert und der Mietpreis auf 5 Euro je Quadratmeter gedeckelt. Um den sozialen Frieden in der Stadt zu erhalten, sei eine 50-Prozent-Quote beim geförderten Wohnungsbau in Dietenbach zwingend. Wenn der neue Stadtteil nicht komme, sei eine erhebliche Zersiedelung im Umland mit großem Verbrauch von Agrarflächen und zusätzlichem Pendlerverkehr zu erwarten.

## JPG: Dietenbach ist ein intensiv genutzter Acker

Die Wohnraumfrage erklärte Simon Waldenspuhl (JPG) zur wichtigsten sozialen Frage. Alle Menschen, die es wollen, müssten hier leben dürfen. Nachverdichtung könne

den Stadtteil Dietenbach nicht ersetzen. Die Dietenbachniederung sei keine ökologisch wertvolle Fläche, sondern ein intensiv genutzter Acker. Weil der freie Markt das Problem nicht lösen könne, müsse die Stadt Grundstücke erwerben, Erbbaurechte schaffen und bislang ungenutzte und gut erschlossene Flächen wie die Günterstaler Wiesen prüfen.

## FL/FF: In die Höhe, nicht in die Fläche wachsen

Im Gegensatz zu den Vorgängerrednern plädierte Klaus-Dieter Rückauer (FL/FF) gegen die Dietenbachbebauung. Im Gegensatz hierzu könne durch Nachverdichtung im Bestand wesentlich rascher Wohnraum gewonnen werden. Deshalb müssten alle innerstädtischen Flächen geprüft werden. Dabei sollte sich Stadt „in die Höhe, statt in die Fläche“ entwickeln.

Die Freiburger Stadtbau müsse das Kerninstrument der Freiburger Wohnraumpolitik bilden und durch Kapitalerhöhung hierfür besser gerüstet werden.

## FW: Rahmenbedingungen nicht zu beeinflussen

In einem weiten Bogen spannte Freie-Wähler-Stadtrat Johannes Gröger die schwierigen Rahmenbedingungen. So seien nicht nur die Mieten, sondern auch die Niedriglöhne ein Problem, „das wir jedoch nicht lösen können“. Dies gelte auch für die rund 20000 Rechtsvorschriften, die das Baugewerbe „nicht gerade erleichtern“ würden. Ein neues großes Baugebiet im Dietenbach sei nötig, das dann aber so intensiv wie möglich genutzt werden sollte. Freiburg müsse seinen Eigenbestand an Wohnungen verdoppeln und eine eigene

Wohnbaugenossenschaft gründen. Durch Systembautechniken ließen sich Bau- und Mietkosten senken.

## FDP: Ohne Privatinvestoren wird es nicht gehen

Zweifel an dem großen Maßnahmenbündel ließ Christoph Glück (FDP) aufkommen. Dabei verwies er auf die zentrale Rolle der privaten Bauherren, die allein fast die Hälfte der geförderten Wohnungen realisieren. „Ohne die geht es nicht“, so Glück, „denn weder die Stadtbau noch die Stadt können es alleine schaffen.“

Oberbürgermeister Martin Horn sagte, dass die neuen Förderrichtlinien für den geförderten Wohnungsbau auch Menschen mit Durchschnittseinkommen begünstigen. Das Studierendenwerk, die Stadtbau und Wohnbaugenossenschaften werden Tausende solcher Woh-

nungen errichten. Er rief dazu auf, sich für Dietenbach einzusetzen. „Das werde ich auch persönlich machen“, so der OB.

Finanzdezernent Stefan Breiter hob den großen Fachkräftemangel hervor, der auch durch die Wohnraumverknappung verursacht werde. Über die Hälfte der städtischen Beschäftigten wohnten im Umland. Und mit Verweis auf den Bürgerentscheid am 24. Februar prognostizierte er: „Wenn Dietenbach nicht kommt, gehen am 25. die Preise durch die Decke.“

Bei den abschließenden Abstimmungen erzielte der Antrag, eine 50-Prozent-Quote festzuschreiben, eine Mehrheit. Einstimmig bei vier Enthaltungen (FL/FF) wurden die Verwaltungsvorschläge angenommen.

## Freiburger Stadtbau soll stärker werden

Einstimmig beschloss der Gemeinderat außerdem, die Freiburger Stadtbau (FSB) als zentrales Instrument für die Bereitstellung von bezahlbarem Wohnraum zu stärken und weiterzuentwickeln. Dafür stehen in der nun beschlossenen Vorlage viele Eckpunkte, aus denen die Verwaltung bis Sommer 2019 ein Konzept erarbeiten wird. Außerdem wurde beschlossen, den Mieterhöhungsstopp bis 30. September 2019 zu verlängern. Da es bei Mieterhöhungen eine Ankündigungsfrist von drei Monaten gibt, sind Erhöhungen bei der FSB frühestens zum 1. Januar 2020 möglich. Als Gegenleistung für den Einnahmeausfall hat der Gemeinderat außerdem zugestimmt, das städtische Erbbaugrundstück in der Carl-Mez-Straße 41–45 im Wert von 552800 Euro unentgeltlich an die FSB zu übertragen.

## Mooswald-West zurückgestellt

Weil der Wohnraumbedarf in Freiburg selbst mit dem neuen Stadtteil Dietenbach voraussichtlich nicht zu decken ist, hat die Verwaltung schon 2015 die Projektgruppe Wohnbauflächen (ProWo) beauftragt, zusätzliche, möglichst kurzfristig bebaubare Flächen innerhalb des Stadtgebiets zu finden. Fünf dieser Flächen sind mittlerweile näher untersucht – mit unterschiedlichen Erkenntnissen. Während im westlichen Stühlinger im Gewinn Kleineschholz sowie in Zähringen Nord großes Potenzial gesehen wird, das zusammen über 2000 Wohneinheiten bringen könnte, sind die Hürden im westlichen Mooswald und an der Kappler Straße in Littenweiler nicht zuletzt aufgrund des Widerstands in der Bevölkerung höher. Diese Flächen sollen nach Beschluss des Gemeinderats daher zunächst zurückgestellt und im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans 2040 näher untersucht werden. Eine mögliche Bebauung in der Wendeschleife im Vauban soll in Form des Rahmenplans „Sportpark/Dorfbach St. Georgen“ überprüft werden. Auch beim Rahmenplan Tuniberg sieht die Verwaltung großes Potenzial, das jetzt konkretisiert werden soll.

Teil des mit großer Mehrheit gefassten Beschlusses ist auch die Verlängerung der Nutzungszeit für die Gartenanlagen Lehener-Wanner und Kleineschholz bis zum Ende der Gartensaison 2021. ☛



## Große Resonanz auf Infoveranstaltung zu Dietenbach

Der Vortragssaal im Bürgerhaus Seepark war fast zu knapp bemessen für den großen Andrang von rund 400 Interessierten. Am vergangenen Montag präsentierte die Stadtverwaltung mit dem Freiburger Architektenbüro K9 den geplanten Stadtteil Dietenbach mit dem städtebaulichen Entwurf, den Verkehrs- und Energiekonzepten sowie zahlreichen Details. Nach der Begrüßung durch Projektgruppenleiter Rüdiger Engel widmete sich Wolfgang Borgard von K9 Architekten dem städtebaulichen Konzept, das sich im internationalen Wettbewerb durchgesetzt hatte. Demut sei gegenüber einer solch gewaltigen Aufgabe gefordert, denn schließlich gehe es um die Planung einer Kleinstadt mit rund 15000 Menschen, so Borgard. Ihr Ziel sei es gewesen, einen Stadtteil mit „menschlichem Maß“ zu konzipieren. Hier sollen die Bewohner ein Umfeld für Wohnen, Arbeiten, Gewerbe, Handel, Freizeit und soziale Begegnung finden. Neben einem Stadtteilzentrum soll es in den sechs Quartieren Unterzentren geben, die auf kurzen Wegen erreichbar sind. Weil bis zur Fertigstellung Dietenbachs noch bis zu zwei Jahrzehnte vergehen werden, müsse der Entwurf auch flexibel auf gesellschaftliche Änderungen reagieren können. Nicht zuletzt soll Dietenbach ein klimaneutraler Stadtteil werden. Der Leiter des Umweltschutzamts, Klaus von Zahn, warb dafür, den Klimaschutz ernst zu nehmen, und skizzierte die Technologien, die eine Versorgung mit regenerativen Energien ermöglichen. Nach einigen durchweg sachlichen Fragen aus dem Publikum (Bild) beschloss Baubürgermeister Martin Haag den Abend mit dem Aufruf, sich für den neuen Stadtteil einzusetzen. (Foto: A. J. Schmidt)

# Siegerentwurf für den Stadtteil Mooswald steht

Das ausgewählte Rahmenkonzept Mooswald wurde am Dienstag unter großem Interesse der Anwohnerschaft vorgestellt

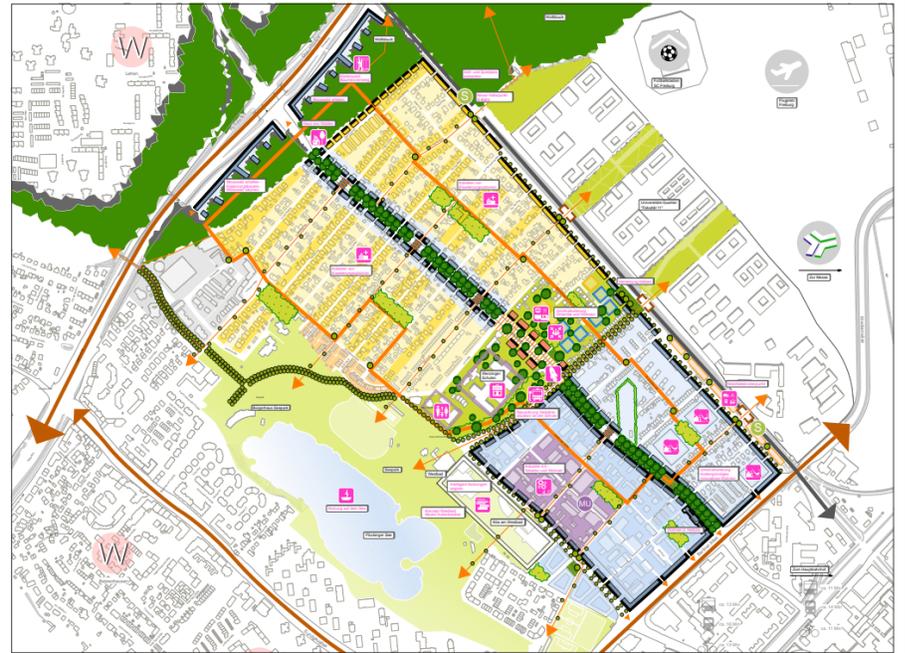
**F**ür den Stadtteil Mooswald erarbeitet das Stadtplanungsamt seit Juli vergangenen Jahres ein Rahmenkonzept für die weitere Entwicklung. Jetzt hat eine Bewertungskommission mit Vertretungen aus dem Gemeinderat, dem Stadtteil und der Stadtverwaltung ein Konzept ausgewählt, das als Leitentwurf weiter verfolgt werden soll. Am vergangenen Dienstag wurde es beim Dialogmarkt im Bürgerhaus Seepark der Öffentlichkeit präsentiert.

Aktuell wohnen im Stadtteil Mooswald auf 135 Hektar rund 6000 Einwohnerinnen und Einwohner. Außerdem kommen täglich über 2000 Schülerinnen und Schüler in die angesiedelten Schulen. Die Bürgerumfrage 2014 hatte gezeigt, dass unter den Bewohnerinnen und Bewohnern eine hohe Zufriedenheit mit der Lebensqualität im Stadtteil herrscht. Gleichzeitig sieht der Perspektivplan Freiburg 2030 große Potenziale für die Freiraum- und Siedlungsentwicklung. Um diese zu entwickeln, hat die Bauverwaltung ein städtebauliches Rahmenkonzept erarbeitet. Bestandteil des Rahmenkonzepts ist ein intensives Beteiligungsverfahren für die Bürgerinnen und Bürger.

Das Projekt wird im Rahmen des Förderprogramms „Flächen gewinnen durch Innenentwicklung“ des Landesministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau unterstützt.



**Großes Interesse:** Beim Dialogmarkt kamen erneut sehr viele Interessierte ins Bürgerhaus Seepark, um sich über den Siegerentwurf zum Rahmenkonzept Mooswald (rechts) näher zu informieren. (Foto: A. J. Schmidt / Plan: Stadtplanungsamt)



Im Rahmen einer Mehrfachbeauftragung waren vier renommierte Planungsbüros beauftragt worden, anhand einer vom Gemeinderat beschlossenen Auslobung sowie der Anregungen des Beteiligungsverfahrens, Konzepte und Entwürfe für die zukünftige Entwicklung des Stadtteils zu erarbeiten. Ziel der Mehrfachbeauftragung war es, ein Leitbild für die strukturelle Weiterentwicklung des Stadtteils in den nächsten zehn bis fünfzehn Jahren zu entwickeln. Die Entwürfe stammen alle-

samt von Büros, die bereits bei anderen Wettbewerbsverfahren der Stadt Freiburg erfolgreich beteiligt waren. Letztlich hat die Bewertungskommission aus unabhängigen Fachleuten, Baubürgermeister Martin Haag sowie Vertretungen aus Gemeinderat, Stadtteil und Mitgliedern der Stadtverwaltung am vergangenen Freitag das Rahmenkonzept von Wick + Partner als Grundgerüst für die zukünftige Entwicklung ausgewählt.

Bürgermeister Haag erklärte nach Abschluss der Auswahl:

„Die Herausforderung für das Rahmenkonzept ist es, die vielen vorgesehenen Planungsprojekte im Stadtteil Mooswald zu einem zukunftsorientierten Gesamtkonzept zusammenzuführen. Der Stadtteil Mooswald ist im Wandel. Es geht darum, einen Rahmen für den Bau von bezahlbaren Wohnungen, die Entwicklung des Freiraums und der Infrastruktur mit Verkehr, Einzelhandel, Schulen, Kitas oder Pflege im Stadtteil zu schaffen.“

Der Leiter des Stadtplanungsamts, Roland Jerusalem,

erklärte, dass eine Umstrukturierung in einem bestehenden Stadtteil immer zu intensiven Verhandlungen mit den betroffenen Eigentümerinnen und Eigentümern führe. „Die letzte Bürgerumfrage hat gezeigt, dass die Einwohnerinnen und Einwohner im Mooswald sehr zufrieden sind. Der Rahmenplan Mooswald berücksichtigt dies als Ausgangspunkt und Bezugspunkt aller zukünftigen Entwicklungen. Dies gewährleistet der ausgewählte Entwurf aus unserer Sicht am besten“, so Jerusalem.

Beim zweiten Dialogmarkt am vergangenen Dienstag im Bürgerhaus Seepark stieß der ausgewählte Entwurf auf großes Interesse der Bürgerinnen und Bürger. Über den Nachmittag verteilt bis in den Abend hinein diskutierten über 300 Interessierte miteinander und gaben Anregungen für die Weiterentwicklung.

Auf der **Projektwebseite** [www.freiburg.de/rahmenkonzept-mooswald](http://www.freiburg.de/rahmenkonzept-mooswald) können sich Interessierte zu einem Newsletter anmelden und werden so regelmäßig über Planungen im Stadtteil informiert.

## Klimaschutz, der sich auszahlt

Seit zehn Jahren bietet die Stadt kostenlose Energieberatungen für einkommensschwache Haushalte

**R**eichlich überstrapaziert ist der Begriff der Win-win-Situation – doch wenn man sich die Bilanz nach zehn Jahren Stromsparcheck für einkommensschwache Haushalte anschaut, kommt man ihm gar nicht vorbei: Das Modell ist eine Erfolgsgeschichte auf vielen Ebenen.

Zum Jubiläum hatten Umweltbürgermeisterin Gerda Stuchlik und Christiane Blümle, die Geschäftsführerin der städtischen Beschäftigungsgesellschaft f.q.b., zum Pressegespräch geladen. Zur Unterstützung kamen auch Umweltschutzamtsleiter Klaus von Zahn, Katharina Wagner von der Energieagentur und Richard Tuth von der Badenova, deren Innovationsfonds das Projekt ursprünglich ermöglicht hat.

Das Grundprinzip der mittlerweile bundesweit in 160 Städten verfügbaren Stromsparchecks ist schnell erklärt: Langzeitarbeitslose werden in Sachen Energieberatung ausgebildet und gehen in Haushalte, die sich für einen Check gemeldet haben. Deren Motivation ist klar: Stromsparen heißt Geld sparen, schon allein der Starterkit mit Energiesparlampen, wassersparenden Duschköpfen oder Perlatoren für den Wasserhahn hat einen durchschnittlichen Wert von 70 Euro. Dazu lockt seit 2012 auch der kostenlose Kühlschranktausch – hier war Freiburg deutschlandweit Vorreiter. Wenn klar ist, dass der alte mindestens 200 Kilowattstunden pro Jahr mehr verbraucht



**Kein Widerspruch:** Mit modernen LED-Filament-Lampen strahlt ein Kronleuchter wie zu besten Zeiten, verbraucht aber nur noch einen Bruchteil an Energie. (Foto: A. J. Schmidt)

als ein neues Gerät, wird der Stromfresser kostenlos getauscht.

Doch der Stromsparcheck ist weit mehr als nur der Austausch von alten Geräten: So

mancher Energiespartipp vom richtigen Lüften bis hin zur Frage, wie man einen Kühlschrank sinnvoll belädt, wird in den Beratungsgesprächen an die Frau und den Mann ge-

bracht. Und weil die Beraterinnen und Berater oft einen ähnlichen sozialen Hintergrund haben wie die Ratsuchenden, kommen die Tipps auch an und werden nicht als Belehrung von oben herab wahrgenommen. Der Effekt jedenfalls ist verblüffend: Viele Haushalte sparen noch mehr ein als das, was rechnerisch prognostiziert wurde.

Die nackten Zahlen lesen sich denn auch beeindruckend: In den letzten zehn Jahren (Stand: 30. September) haben genau 2626 Stromsparchecks stattgefunden. Dabei wurden 16726 Energiesparlampen, 1526 Steckerleisten, 3440 Wassersparperlatoren und 1982 Duschköpfe eingebaut. Das prognostizierte jährliche Einsparpotenzial für Strom liegt momentan bei rund 210000 Euro beziehungsweise rund 80 Euro pro Haushalt und Jahr. Die eingesparte Menge CO<sub>2</sub> beträgt durch bisher eingebaute Energiespartartikel rund 693000 Kilogramm jährlich. Dazu kommen noch die rund 800 ausgetauschten Kühlschränke, von denen jeder pro Jahr rund 95 Euro einspart. „Geld, das bar auf der Hand zur Verfügung steht“, wie Gerda Stuchlik betont.

Auf der Gewinnerseite stehen aber nicht nur die Ratsuchenden, sondern auch die Beratenden. Durch ihre Qualifikation verbessern sich ihre Jobchancen beträchtlich. Seit Beginn waren 97 Personen im Projekt beschäftigt, der Altersdurchschnitt lag bei 45 Jahren. Wie es ihnen nach der Zeit als Stromsparcheckerin weiter ergeht, ist nicht in jedem Ein-

zelfall bekannt, doch im Unterschied zu vielen anderen Projekten tauchen die Leute nur selten in anderen 1-Euro-Jobs auf, wie Christiane Blümle berichtet. Offenbar gelingt vielen dank der Zusatzqualifikation der Abspaltung in den regulären Arbeitsmarkt.

### Kostenlose Energieberatung für alle

Aus Sicht des Umweltschutzamts ist das Projekt ebenfalls ein voller Erfolg, wie dessen Chef Klaus von Zahn ausführte. Der Beitrag zum Klimaschutz ist erheblich, außerdem steige das Bewusstsein für Energiefragen. Da dieses vielfach auch in besser verdienenden Haushalten ausbaufähig ist, bietet die Stadt Freiburg seit einiger Zeit auch kostenlose Energiesparberatungen für alle Freiburger Haushalte an – noch allerdings mit mäßigem Erfolg. Ob es daran liegt, dass der finanzielle Anreiz nicht wichtig genug ist oder das Angebot schlicht noch zu unbekannt ist, vermochte von Zahn nicht zu sagen. Umso mehr sei es hiermit beworben: Unter [www.freiburg.de/zuhause-a-plus](http://www.freiburg.de/zuhause-a-plus) können alle Bürgerinnen und Bürger den kostenlosen Besuch zur Energiesparberatung vereinbaren. Die Erfahrung zeigt: Selbst in Haushalten, die sich für gut informiert und umweltbewusst halten, versteckt sich so manches Kilowattstündchen, das sich problemlos einsparen ließe.

Umfangreiche Informationen zum Thema Energiesparen sowie die Anmeldung zu einer Umweltberatung gibt es im Internet unter [www.freiburg.de/zuhause-a-plus](http://www.freiburg.de/zuhause-a-plus)

## OB Horn beim Dieseltreffen

Am Montag fand im Bundeskanzleramt eine Besprechung der Kommunen und Länder bei Bundeskanzlerin Angela Merkel über Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität statt. An diesem dritten Dieseltreffen nahm neben dreißig weiteren Vertreterinnen und Vertretern von Ländern und Kommunen auch Oberbürgermeister Martin Horn teil. OB Horn stellte nach der Sitzung fest: „Wir freuen uns, dass die Bundesregierung bei diesem Dieseltreffen die Kommunen noch stärker in den Dialog einbezogen hat. Denn schließlich kann die Problematik der Luftreinhaltung und die Abwendung von Dieselfahrverboten nur gemeinsam gelingen.“

Bei dem Gespräch sicherte der Bund ein zusätzliches Förderprogramm von einer Milliarde zur Luftreinhaltung zu. Davon soll ungefähr die Hälfte für Fördermaßnahmen zur Luftreinhaltung für Kommunen zur Verfügung stehen. Um diese Fördermittel abrufen zu können, müssen sich die Kommunen bewerben.

## Seilbahn wieder in Betrieb

Nach Abschluss der zweimal jährlich erforderlichen Kontroll- und Wartungsarbeiten geht die Schaulandsbahn am Samstag, den 8. Dezember, wieder in Betrieb. Täglich von 9 bis 17 Uhr können Fahrgäste dann auf den oft sonnigen Hausberg schweben – und vielleicht im Restaurant in der Bergstation einkehren, das dann ebenfalls wieder geöffnet hat.

# Aus dem Forum in den Haushalt

Haushaltsserie (Teil 1): Rückblick auf den Beteiligungshaushalt 2017/2018 – Was aus den Vorschlägen wurde

**Ich mach mit... weil ich gute Ideen für Freiburg habe." So lautete auch im vergangenen Beteiligungshaushalt die Devise, davon zeugten insgesamt 404 Vorschläge im Onlineforum. Bevor alle Freiburger Bürgerinnen und Bürger erneut Gelegenheit haben, dort ihre Ideen zum städtischen Haushalt einzubringen und miteinander zu diskutieren, blickt das Amtsblatt zurück auf die Ergebnisse vom letzten Mal und stellt die erfolgreichen Vorschläge vor.**

Mehr als 5000 Teilnehmende hatten in der vergangenen Runde das Onlineforum genutzt, um sich aktiv an den Haushaltsberatungen zu beteiligen. So kamen insgesamt 404 Vorschläge zusammen, die in 2665 Einträgen im Forum kommentiert wurden. Zusätzlich standen 18 „haushaltsrelevante Drucksachen“ als Vorschläge der Stadtverwaltung zur Diskussion.

Alle Vorschläge aus dem Onlineforum wurden am Ende der Beteiligungsphase an den Gemeinderat übergeben und gingen damit in die Haushaltsberatungen ein. Rund 30 dieser Themen griffen die Fraktionen in ihren 327 Änderungsanträgen zum Haushaltsentwurf auf, 21 wurden letztlich vom Gemeinderat befürwortet und in den Haushalt übernommen. So schafften es erneut auch wieder Einrichtungen und Projekte auf die städtische Zuschussliste, für die im Entwurf des Haushaltsplans keine Förderung vorgesehen war.

## Neulinge im Haushalt

Insgesamt 15 Vereine konnten sich nach Abschluss der Haushaltsberatungen über einen städtischen Zuschuss freuen, sechs davon aus dem Bereich Kultur, neun aus dem Themenfeld Soziales. Knapp die Hälfte davon schaffte es überhaupt zum ersten Mal in den Haushalt. Im Folgenden werden jeweils die Beträge für beide Haushaltsjahre zusammen genannt.

Neu aufgenommen wurde das **Freiburger Netzwerk für Gleichbehandlung**, in dem sich verschiedene Freiburger Institutionen unter dem Dach von Pro Familia gegen Diskriminierung einsetzen, 15.000 Euro gab es für diese Arbeit. Auch der Verein **Schwere(s) Los!** engagiert sich mit seinen künstlerischen Angeboten für wohnungslose, psychisch kranke und andere an den gesellschaftlichen Rand gedrängte Menschen gegen deren Diskriminierung, 30.000 Euro wur-



**Langer Atem lohnt sich:** Der Skatepark, Tempo 30 und auch die Barrierefreiheit sind schon seit vielen Jahren Themen im Beteiligungshaushalt, bei denen es jetzt voran ging. Auch der Farrenstall in Waltershofen hat es über den Beteiligungshaushalt in den Haushaltsplan geschafft.

den ihm dafür erstmals zur Verfügung gestellt. Dem Netzwerk **Freiburgerinnen aus aller Welt** mit seinen medienpädagogischen Projekten für Migrantinnen wurden ebenfalls 30.000 Euro zuteil, mit dem gleichen Betrag unterstützte der Gemeinderat erstmals das **Eine Welt Forum Freiburg**, das sich für eine nachhaltige und global gerechte Entwicklung stark macht.

Auch für die Kultur machten die Rätinnen und Räte zusätzliches Geld locker. Zur Ausarbeitung eines Tanzkonzepts statteten sie den Verein **Bewegungsart** mit 100.000 Euro aus, 30.000 Euro erhielt das **Kulturaggregat** für seine Bemühungen, mehr Kunst und Kultur in den öffentlichen Raum zu bringen. Ebenfalls zum ersten Mal kam der **Slowclub** in den Genuss einer institutionellen Förderung. Für sein Angebot aus Musik und Performances jenseits des Mainstreams erhielt der „Verein für notwendige kulturelle Maßnahmen“ 15.000 Euro.

## Mehr Geld für alte Bekannte

Ein anderer Ton herrscht dank des städtischen Zuschusses inzwischen im **Jazzhaus**. Dank 50.000 Euro konnte dort die Tontechnik erneuert werden. Für Freiburger **Filmschaffende** wiederum wurde der Fördertopf auf 20.000 Euro aufgestockt. In diesem Jahr konnten bereits sechs Projekte von der kommunalen Anschubfinanzierung profitieren, die auch als Türöffner dient für weitere Fördermittel von Bund und Land.

Erhöht wurde auch der Zuschuss der ökumenischen **Bahnmissionsmission**, die Träger In Via und evangelische Stadtmission erhielten 10.000 Euro mehr, 15.000 Euro zusätzliche Förderung kamen dem **Zentrum für Autismus-Kompetenz** für die Beratung zugute. Um die Leitlinien zur Mädchenarbeit weiterzuentwickeln,

gewährte der Gemeinderat der AG Mädchen beim **Tritta e.V.** 100.000 Euro. Und auch die Zuschüsse für die beiden Freiburger Beratungsstellen gegen sexuellen Missbrauch, **Wendepunkt e.V.** und **Wildwasser e.V.**, wurden aufgestockt. Mit einer Zuschusserhöhung um 21.000 Euro konnte **Wendepunkt** seine geschlechtsspezifischen Hilfsangebote für Mädchen und Jungen weiterführen. **Wildwasser** nutzte die Erhöhung um rund 35.000 Euro, um das spezielle Beratungsangebot für Mädchen und Frauen mit Behinderung weiter auszubauen. Für den Ausbau des historischen **Farrenstalls in Waltershofen** gab es 100.000 Euro, inzwischen steht das Begegnungshaus mit seinen barrierefrei ausgestatteten Räumen allen Bürgerinnen und Bürgern im Ort offen.

## Ohnehin im Haushalt

Geld für die Belange von Menschen mit Behinderung brachten die Fraktionen auch im städtischen Etat selbst ein, insgesamt 1,1 Millionen Euro für beide Haushaltsjahre wurden für den „Aktionsplan inklusives Freiburg“ bereitgestellt. Damit entsprach der Gemeinderat zahlreichen Vorschlägen aus dem Beteiligungshaushalt, die zum Thema **Barrierefreiheit** gemacht worden waren. Ein großes Anliegen war dabei die Zugänglichkeit der Innenstadt mit Rollstuhl und Rollator. Zu diesem Zweck wurde ein Streifen des Kopfsteinpflasters entlang der Turmstraße und über den Rathausplatz geglättet. Der Weg ergänzt die bereits bestehenden **Rollgassen** in der Innenstadt, sodass mobilitätseingeschränkte Menschen jetzt weitgehend barrierefrei vom Hauptbahnhof bis zum Münsterplatz gelangen können. Um auch die Sicherheit von sehbehinderten und blinden Menschen zu erhöhen, wurden in den vergangenen beiden Jahren sechs **Ampeln**

**mit audiotaktilen Zusatz-einrichtungen** nachgerüstet, zudem werden alle neuen Signalanlagen mit besonderen Zusatz-einrichtungen ausgestattet. Im Zuge der Bauarbeiten zur Stadtbahn Rotteckring kamen in den vergangenen beiden Jahren knapp zehn solcher Anlagen hinzu, eine weitere wurde vor dem Rathausneubau im Stühlinger installiert. Menschen mit starken körperlichen Einschränkungen wiederum profitieren von den neu eingerichteten **Toiletten für alle** bei der Schauinslandbahn, im Innenstadtrathaus, im Bestandsgebäude des Rathauses im Stühlinger sowie ab Sommer 2019 am Mundenhof. Die rollstuhlgerechten WCs sind zusätzlich ausgestattet mit einer höhenverstellbaren Liege und einem Deckenlifter, der das Umsetzen aus einem Rollstuhl auf die Toilette oder Liege ermöglicht.

Noch etwas gedulden müssen sich Reisende am Freiburger Hauptbahnhof. Nach Verhandlungen zwischen Stadt und Deutscher Bahn steht aber inzwischen der Fahrplan für den **barrierefreien Ausbau des Bahnhofs** fest. Bis 2024 sollen größere Aufzüge installiert und die Bahnsteighöhen für einen barrierefreien Zustieg umgebaut sein. Den Abbau von sozialen Barrieren verfolgt die städtische **Straßensozialarbeit** auf dem **Stühlinger Kirchplatz**. Das dafür vorgeschlagene Beratungsmobil zur Belebung des Platzes ist bereits seit vielen Jahren im Einsatz, seit 2017 ist das Team des **Kontaktnetz Straßensozialarbeit** dort zu dritt und soll weiter verstärkt werden. 37.500 Euro wurden für die zusätzliche Stelle bereitgestellt.

## Quereinsteiger in den Etat

Weitere „Arbeitsaufträge“ aus dem Onlineforum an die Verwaltung wurden erst im Verlauf der Haushaltsberatungen in den Etat aufgenommen,

darunter Dauerbrenner wie der Skatepark oder das Außenbecken im Westbad. Für den erstgenannten wurden schließlich doch noch 200.000 Euro im Haushalt bereitgestellt. Inzwischen hat das Garten- und Tiefbauamt sogar noch weitere 120.000 Euro obendrauf gesammelt, sodass alle noch ausstehenden Bauabschnitte des **Skateparks** in einem Rutsch erledigt werden und das Projekt voraussichtlich im kommenden Sommer fertig wird. Anders sieht es beim **Westbad** aus. Die 200.000 Euro teure Konzeptstudie liegt zwar mittlerweile vor, ob und wann die Bagger rollen, ist damit aber noch nicht entschieden. Gleiches gilt für den **Högebrunnenplatz in Hochdorf**. Der städtische Zuschuss für die Sanierung des Platzes in Höhe von 30.000 Euro wird erst ausbezahlt, wenn die Gesamtfinanzierung des Projekts nachgewiesen ist. Das war in den vergangenen beiden Haushaltsjahren nicht der Fall.

Ganz neu und erst auf den letzten Metern fand die Idee, die Stelle eines städtischen **Popbeauftragten** zu schaffen, Eingang in den Haushalt – und wurde mit 50.000 Euro prompt umgesetzt.

## Mit langem Atem ans Ziel

Für viele Projekte braucht es einen langen Atem über mehrere Haushaltsperioden und Beteiligungsrunden hinweg. So gelangten weitere Themen aus dem Onlineforum erst auf die städtische Agenda, nachdem der Doppelhaushalt bereits verabschiedet war. Die Gründe hierfür sind vielfältig:

Im Fall der mehrfach geforderten **Tempolimits** im Stadtgebiet konnte die Stadt aufgrund veränderter gesetzlicher Rahmenbedingungen aktiv werden. Seither gilt im Umfeld von ausgewählten sozialen Einrichtungen während deren Betriebszeiten Tempo 30. Im Rahmen des Luftreinhalteplans konnte die Tempo-30-Regel-

ung auch tagsüber auf die innerstädtische B 31 ausgedehnt werden. Beim Thema Wohnen wurde das **Referat für bezahlbares Wohnen** auf den Weg gebracht, wie es in ähnlicher Form auch im Beteiligungshaushalt diskutiert worden war. Und durch Fördermittel des Landes konnte inzwischen das **städtische Integrationsmanagement** eingerichtet werden, um die Integration von Geflüchteten zu verbessern.

Auf dem Güterbahnhofareal könnten mit dem angedachten Multifunktionshaus gleich drei Vorschläge in die Tat umgesetzt werden. Hier ist nach ersten Überlegungen neben Räumen für einen **Quartierstreff** und **Proberäumen** für lokale Bands auch ein **Bolzplatz** auf dem Dach des Gebäudes geplant. Der Wunsch nach einer **menschlichen Ansagestimme in Bus und Bahn** ist erfüllt: Sie tönt seit Herbst aus den Lautsprechern der VAG und löste die wenig beliebten Computeransagen ab.

Weitergeführt werden die „Sicherheitspartnerschaft“ zwischen Stadt und Land sowie das städtische Projekt „Sicherheit und Ordnung“, in dem sich die Vorschläge zur **Verbesserung der Sicherheit** im öffentlichen Raum widerspiegeln. Unter anderem ist seit 2017 ein gemeindlicher Vollzugsdienst im Einsatz, der gezielt Ordnungswidrigkeiten in der Stadt ahndet und sanktioniert. Neben weiteren Maßnahmen wie der Wiederbelebung des Frauennachttaxis wurden im Rahmen des Projekts auch zusätzliche Mittel bereitgestellt, um die **Beleuchtung in der Stadt** zu verbessern. Seither wurden entlang von Rad- und Fußwegen, in Unterführungen und auf Parkplätzen, die zum Teil auch explizit im Beteiligungshaushalt vorgeschlagen worden waren, zahlreiche zusätzliche Straßenlaternen aufgestellt. Nachgerüstet wurde auch bei den **Sitzgelegenheiten in der Innenstadt**. Allein am neu gestalteten Rotteckring laden inzwischen 33 zusätzliche Bänke zum Verweilen ein, fünf weitere folgen bis März am Europaplatz. Auch auf dem Platz der Alten Synagoge sind großzügige Sitzgelegenheiten entstanden, die jüngst durch ein weiteres Baumpodest ergänzt wurden.

## Auf der Zielgeraden

Lange wurde es gefordert, nun ist auch der Weg frei für das **Kurzstreckenticket**. Sofern die entscheidenden Gremien in den kommenden Wochen zustimmen, können sich Fahrgäste ab August 2019 im Streckennetz des Regio-Verkehrsverbund (RVF) zum vergünstigsten Tarif fortbewegen. Eine Fahrt bis zu drei Stationen in Bus und Straßenbahn kostet dann nur noch 1,50 Euro – Nahverkehrszüge sind ausgenommen. In die eigene Tasche greifen müssen vermutlich künftig die SC-Fans im Gemeinderat. Die bisherige **Vergabeprix von kostenlosen SC-Tickets** soll im Rahmen der anstehenden Verhandlungen über einen neuen Mietvertrag fürs Stadion überarbeitet werden.

Wie bei allen Entscheidungen haben auch hier die Rätinnen und -räte das letzte Wort. Nur sie können einzelne Vorschläge mit entsprechenden Mehrheiten in den städtischen Haushalt einbringen. Bis zur Verabschiedung des neuen Doppelhaushalts 2019/2020 am 9. April 2019 haben sie noch viel zu tun... (kaz) ☛

## STICHWORT



Kommenden Montag geht der **Beteiligungshaushalt** in die sechste Runde. Am 10. Dezember startet die Infophase mit allen wichtigen Informationen zum Haushalt sowie einer ausführlichen Dokumentation der einzelnen Vorschläge aus dem Rückblick 2017/2018. Vom 4. bis zum 27. Januar ist das Forum dann wieder für eigene Vorschläge geöffnet.

[www.freiburg.de/haushalt](http://www.freiburg.de/haushalt)

STÄDTISCHE TERMINE UND ÖFFNUNGSZEITEN VOM 7. BIS 21. DEZEMBER 2018



**Gemeinderat & Ausschüsse**

Zu den öffentlichen Sitzungen sind Bürgerinnen und Bürger herzlich willkommen. Die Tagesordnungen einschließlich der Sitzungsvorlagen sind in der Regel eine Woche vor dem jeweiligen Termin unter [www.freiburg.de/GR](http://www.freiburg.de/GR) abrufbar und – soweit bei Redaktionsschluss bekannt – nachstehend aufgeführt. Eine Übersetzung der Debatte in Gebärdensprache bei einzelnen Themen der Gemeinderatssitzungen kann bis spätestens eine Woche vor der Sitzung per E-Mail an [damgar.stocker@stadt.freiburg.de](mailto:damgar.stocker@stadt.freiburg.de) angemeldet werden. Für Hörgeräteträger/-innen gibt es im Ratssaal eine induktive Höranlage.

**Gemeinderat Haushalts-einbringung Mo, 10.12.**

Einbringung des Doppelhaushalts 2019/2020: Haushaltsreden von OB Horn und Bürgermeister Breiter, Einbringung haushaltsrelevanter Drucksachen

Neuer Ratssaal des Rathauses (Rathausplatz 2–4) 16.15 Uhr

**Gemeinderat Di, 11.12.**

1)–3) Weiteres Verfahren zu interfraktionellen Anträgen: Situation Alleinerziehender, Einführung des Handyparkens, Sperrung der B 31 während des Stadtjubiläums, 4) Änderungen Zusammensetzung gemeinderätlicher Ausschüsse, 5) Satzungsänderung zur Zusammensetzung der Ortschaftsräte, 6) Einführung eines Kurzstreckentickets, 7) Beteiligung der FWTM an Gesellschaft mit Schwerpunkt Klimaschutz/Digitalisierung, 8) Einführung von Unterflursystemen zur haushaltsnahen Erfassung von Müll, 9) Beitritt zum Verein „CO<sub>2</sub>-Abgabe e. V.“, 10) Luftreinhalteplan, 12) Bericht über Angebote, Hilfen und die Barrierefreiheit für Hörbehinderte (Tagesordnungspunkt mit Gebärdendolmetschung), 13) Eigenbetrieb Friedhöfe mit Bestattungsdienst: Wirtschaftsplan 2019/2020, Jahresabschluss 2017, 14) 2. Finanzbericht 2018, 15) Errichtung eines Feuerwehrhauses für die Freiwillige Feuerwehr, 16) Bebauungsplan Kronenstraße, 17) Stadtunnel: Sachstand der Planung, Umleitung bei Sperrung einer Tunnelröhre, 18) Öffentlichtes Fahrradverleihsystem, 19) Fischtrappe beim Schwabentorwehr, 20) Hochwasserschutz Bohrerthal: Projektgenehmigung, Einleitung Enteignungsverfahren, 21) Städtebauliche Sanierungsverfahren, 22) Änderung der Satzung über Sanierungsgebiet Betzenhausen-Bischofslinde, 23) Nachtrag zum städtebaulichen Vertrag Bebauungsplan Güterbahnhof Nord, 24) Sanierung Haus der Jugend, 25) Weiteres Verfahren zu Anträgen: Gesamtkonzeption der offenen Kinder- und Jugendarbeit, mögliche Standorte und Betreiberkonzepte für eine neue Eishalle

Neuer Ratssaal des Rathauses (Rathausplatz 2–4) 15 Uhr



**Die kleine Meerjungfrau taucht in eine farbenfrohe Unterwasserwelt**

Im Großen Haus des Theaters Freiburg taucht zur Zeit „Die kleine Meerjungfrau“ aus den Tiefen des Meeres auf. Ihre Unterwasserwelt darzustellen, ist gar nicht so einfach. Hilfreich waren die Taucherfahrten des Regisseurs Michael Schachermaier und auch die Unterwasserbilder von Lisa Strohmayer. Um den Unterschied zwischen Unter- und Überwasserwelt deutlich zu machen, entwickelte Choreograf Graham Smith gar einen eigenen Unterwasser-Tanzstil. Nicht zuletzt tragen auch die farbenfrohen Kostüme von Alexander Djurkov Hotter zum Unterwasserbild bei, die von den Lebewesen aus tiefer See inspiriert sind. Begleitet wird das musikalisch-tänzerische Spiel von Multiinstrumentalist Robert Pachaly (Aufführungstermine siehe unten). (Foto: R. Muranyi)

**Sa, 15.12.**

Theaterführung	10.30 Uhr
Le Sacre du Printemps	18 Uhr
Silent Service	19 Uhr
Ein Sommernachtstraum	19.30 Uhr
Ahoii Club	22.30 Uhr

**So, 16.12.**

Adventssingen	11 Uhr
Geisterjagd durchs Theater	14 Uhr
Eugen Onegin	18 Uhr
Factory	19 Uhr
Schneeflöckchen, Weißbröckchen	20.15 Uhr

**Mo, 17.12.**

Die kleine Meerjungfrau	11 Uhr
-------------------------	--------

**Di, 18.12.**

Die kleine Meerjungfrau	9.30/11.30 Uhr
Tanzkino	19 Uhr
Das Nibelungenlied	19 Uhr
Slam 46	21 Uhr

**Mi, 19.12.**

Die kleine Meerjungfrau	11 Uhr
Puschkin! – Gesungen, gelesen, erzählt...	19 Uhr
Der goldene Topf	20 Uhr
Sternensee	21.30 Uhr

**Do, 20.12.**

Die kleine Meerjungfrau	9.30/11.30 Uhr
Die Fledermaus	19.30 Uhr
Le Sacre du Printemps	20 Uhr
Anne Folger	20.15 Uhr

**Fr, 21.12.**

Eugen Onegin	19.30 Uhr
Wir sind die Guten	20 Uhr
The Club	22.30 Uhr

**Familien und Kinder**

- Fjorde, Elche und Trolle Sa, 15.12. 14 Uhr
- Das Kind der Grippe So, 16.12. 14 Uhr

**Museum für Neue Kunst**  
Expressionismus, Neue Sachlichkeit, Abstraktion nach 1945, neue Tendenzen. Marienstraße 10a, Tel. 201-2581, Di–So 10–17 Uhr

**Ausstellungen**

- To Catch a Ghost bis 24.3.2019

**Führungen**

- Frühkunst Fr, 7.12. 7.15 Uhr
- To Catch a Ghost So, 9./16.12. 15 Uhr
- Provinzforschung im Fokus Do, 20.12. 16.30 Uhr

**Archäologisches Museum Colomischlössle (Arco)**  
Archäologische Funde von der Altsteinzeit bis zum Mittelalter. Colomischlössle, Rotteckring 5, Tel. 201-2574, Di–So 10–17 Uhr

**Ausstellungen**

- Tales & Identities: Deine Entscheidung – Deine Geschichte bis 30.6.2019

**Führungen**

- Tales & Identities: Deine Entscheidung – Deine Geschichte So, 9.12. 12 Uhr

**Museum Natur und Mensch**  
Naturwissenschaftliche Funde, Mineralien, Edelsteine, Fossilien, Tier- und Pflanzenpräparate und Sonderausstellungen der Ethnologischen Sammlung. Gerberau 32, Tel. 201-2566, Di–So 10–17 Uhr

**Ausstellungen**

- Mensch Biene bis 10.2.2019

**Kinderprogramme**

- Robbi startet durch So, 9./16.12. 15 Uhr
- Ein Sternbild für Flappi So, 14.12. 15 Uhr
- Es war einmal in Bethlehem Fr, 21.12. 15 Uhr

**Sonderprogramme**

- Sternenhimmel des Monats: „Dezember-Gala“ Mo, 3.12. 19.30 Uhr

**Städtische Bäder**

**Haslach**  
Carl-Kistner-Str. 67, Tel. 2105-520  
Di–Fr 14–21 Uhr  
Sa/So 9–20 Uhr

**Westbad**  
Ensisheimer Str. 9, Tel. 2105-510  
Mo/Mi/Do 10–21 Uhr  
Di/Do 7–21 Uhr  
Sa/So 10–18 Uhr

**Hochdorf**  
Hochdorfer Str. 16b, Tel. 2105-550  
Mo/Do geschlossen  
Di/Do 15–20 Uhr  
Do 9.30–11 Uhr  
(nur Senioren und Schwangere)  
Fr 15–18 Uhr  
(Kinder-Spielnachmittag)  
Sa 18–21 Uhr  
(abgetrennte Bahnen für Schwimmer)  
So 12–18 Uhr  
8.30–13 Uhr

**Lehen**  
Lindenstraße 4, Tel. 2105-540  
Di/Do 14–18 Uhr  
Mi 14–17 Uhr  
Fr 14–20 Uhr  
Sa 10–18 Uhr  
So–Mo geschlossen

**Keidel-Mineral-Thermalbad**  
An den Heilquellen 4, Tel. 2105-850  
[www.keidelbad.de](http://www.keidelbad.de)  
täglich 9–22 Uhr

Lesetreff mit Ursula Dietrich Di, 18.12. 15 Uhr

Vorlesestunde für Kinder Mi, 19.12. 16 Uhr

Der IT-Scout kommt! Mittwochs 10–12 Uhr

Gamingnachmittag für Kinder Mi und Do 15–17 Uhr

Online Deutsch lernen Mi und Do 14–16 Uhr

SprachCafé Deutsch Mi und Do 16–18 Uhr

**Bibliobus**

Bibliobus Mulhouse Fr, 21.12. 15–17 Uhr

**Stadtteilbibliothek Haslach**  
Staudingerstraße 10, Tel. 201-2261, Di–Fr 9.30–12 Uhr, 13–18 Uhr

Game-Taster-Treff Di, 11.12. 16–18 Uhr

Die halbe Vorlesestunde Mi, 12.12. 17 Uhr

Märchenstunde Do, 13.12. 15.30 Uhr

Bilderbuchkino: „Weihnachten ist, wenn...“ Mi, 19.12. 15 Uhr

Freies Gamen Di–Fr 15–18 Uhr

**Stadtteilbibliothek Mooswald**  
Falkenbergerstraße 21, Tel. 201-2280, Di–Do 10–13 Uhr und 15–18 Uhr, Fr 10–13 Uhr

Vorlesestunde Mi, 12.12. 16 Uhr

Erzähltheater Kamishibai: „Es klopft bei Wanja in der Nacht“ Do, 20.12. 15.30 Uhr

**Kinder- und Jugendmedothek (KiJuM) Rieselfeld**  
Maria-von-Rudloff-Platz 2, Tel. 201-2270, Di–Fr 13–18, Mi 10–18 Uhr

Gaming-Nachmittag Mi, 19.12. 16.30 Uhr

Büchertreff in der Mediothek Mi, 19.12. 19.30 Uhr

Online-Sprechstunde für Einsteiger (Vormittags nach Absprache)

**Info-Point Europa**  
Treffpunkt: Stadtbibliothek Hauptstelle, Münsterplatz 17, Haupteingang  
Europa – Spurensuche in Freiburg: Die Zwölf-Sterne-Stadtführung Do, 13.12. 16–17 Uhr

**Volkshochschule Freiburg**

VHS im Schwarzen Kloster: Rotteckring 12; [www.vhs-freiburg.de](http://www.vhs-freiburg.de), Tel. 3 68 95 10, Öffnungszeiten: Mo–Do 9–18 Uhr, Fr 9–12.30 Uhr.

**Ausstellungen**

- „Geheimnis – Ein gesellschaftliches Phänomen“ bis 4.1.2019

**Samstags-Uni**

- Das Grundgesetz in der Öffentlichkeit Sa, 8.12. 11.15 Uhr
- Verfassungsrechtsbeitrag zur Geschlechter-Gleichberechtigung Sa, 15.12. 11.15 Uhr

**Wegweiser Bildung**  
Stadtbibliothek, Hauptstelle am Münsterplatz 17, Tel. 201-2020, [webi@bildungsberatung-freiburg.de](mailto:webi@bildungsberatung-freiburg.de)  
Öffnungszeiten: Di 10–13/14–18 Uhr, Mi/Do 14–17 Uhr, Do 15–19 Uhr. Zugang zu Infomaterialien auch während der Öffnungszeiten der Stadtbibliothek.

**Lebenslagenbezogene Beratung fachspezifischer Anbieter:**

- Qualifizierung, Beschäftigung, Bewerbung, Agentur für Arbeit Freiburg, jeden 1. und 3. Dienstag im Monat 15–16 Uhr
- Berufliche Orientierungsberatung, Regionalbüro für berufliche Fortbildung, jeden 3. Donnerstag im Monat 14–16 Uhr oder nach Vereinbarung unter [suedbaden@regionalbuero-bw.de](mailto:suedbaden@regionalbuero-bw.de)
- Bildungsberatung auf Arabisch, Amt für Migration und Integration jeden 2. und 4. Donnerstag im Monat 15–17 Uhr

**Naturerlebnispark Mundenhof**  
Ganzjährig rund um die Uhr zugänglich. Eintritt nur bei Sonderveranstaltungen, Parkgebühr 5 Euro. Infos unter Tel. 201-6580

Orientalischer Weihnachtsbasar (Innenhof KonTiki) Sa, 8./So, 9.12.

**Waldhaus Freiburg**  
Bildungs- und Informationszentrum zu Wald und Nachhaltigkeit, Wonnhaldestr. 6, Tel. 89 64 77-10, [www.waldhaus-freiburg.de](http://www.waldhaus-freiburg.de)  
Öffnungszeiten: Di–Fr 10–17 Uhr, So und Feiertage 12–17 Uhr, telefonische Anfragen und Reservierungen: Di–Fr 9–12.30 Uhr, Do/Fr zusätzlich 14–16.30 Uhr.

**Veranstaltung**

- Fräulein Brehms Tierleben So, 9.12. 14/16 Uhr

**100 Jahre Frauenwahlrecht**  
Veranstaltungsreihe der städtischen Stelle zur Gleichberechtigung der Frau bis April 2019  
[www.freiburg.de/frauenbeauftragte](http://www.freiburg.de/frauenbeauftragte)  
Lesung internationaler Schriftstellerinnen (Tertulia Freiburg) Fr, 14.12. 20 Uhr

**Musikschule Freiburg**  
Turneestr. 14, Tel. 8885 1280, [www.musikschule-freiburg.de](http://www.musikschule-freiburg.de), Z/Freiburg in de Stadt – Nach Texten von Johann Peter Hebel  
Sa, 8.12. (Bertoldstr. 46) 19.30 Uhr

Adventskonzert So, 9.12. (Einsegnungshalle) 19 Uhr

So, 16.12. (Kirche St. Urban) 17 Uhr

Benefizkonzert Sa, 15.12. (Haus der Jugend) 17 Uhr

**Abfall & Recycling**

**Recyclinghöfe**  
Anlieferung von Wertstoffen, Gebrauchsgütern, Schnittgut und Schadstoffen aus Privathaushalten  
St. Gabriel (Liebigstraße)

Di 9–12.30/13–18 Uhr  
Fr, Sa 8–13 Uhr  
Warenbörse Mo, 14–16 Uhr  
Haslach (Carl-Mez-Str. 50) Do 8–16 Uhr Sa 9–16 Uhr  
Waldsee (Schnaitweg 7) Mi 9–16 Uhr  
Sa (keine Schadstoffe) 9–13 Uhr

**Umschlagstation Eichelbuck**  
Eichelbuckstraße, Tel. 767 05 70  
Anlieferung von Sperrmüll  
Mo–Do 7.15–11.45/13–16 Uhr  
Fr 7.15–12.15/13–15.30 Uhr  
1. Samstag im Monat 9–12.45 Uhr

**Das Schadstoffmobil...**  
Abgabe von Reinigungsmitteln, Medikamenten, Chemikalien, Pestiziden, Altöl, Farben etc.  
...fährt erst wieder Februar 2019.

**Ämter & Dienststellen**

**Amt für Kinder, Jugend und Familie (AKJ)**  
Europaplatz 1, Empfang: Tel. 201-8310, [www.freiburg.de/akj](http://www.freiburg.de/akj)  
Mo–Do 7.30–16.30 Uhr  
Fr 7.30–15.30 Uhr  
Bitte gesonderte Öffnungszeiten in den Fachbereichen beachten.

**Amt für Liegenschaften und Wohnungswesen (ALW)**  
Fahrenbergpl. 4, Tel. 201-5301/5302  
Mo 10.30–15.00 Uhr  
Mi 7.30–11.30 Uhr  
Do 8–11.30 Uhr

- Wohngeld: Tel. 201-5480, [www.freiburg.de/wohngeld](http://www.freiburg.de/wohngeld)  
Telefonische Erreichbarkeit: Mo–Do 8–12/13–15.30 Uhr  
Fr 8–12.00 Uhr
- Wohnberechtigungsscheine: Tel. 201-5422 bis 5426
- Wohnraumbeförderung: Tel. 201-5431/5432, [www.freiburg.de/wohnraumbefoerderung](http://www.freiburg.de/wohnraumbefoerderung)

**Amt für Migration und Integration (AMI)**  
Berliner Allee 1, Tel. 201-6301, [www.freiburg.de/ami](http://www.freiburg.de/ami)  
Mo/Di/Do 7.30–12.30 Uhr  
Mi 7.30–17.30 Uhr  
Do 7.30–16.00 Uhr  
sowie nach Terminvereinbarung

**Amt für Soziales und Senioren**  
Fehrenbachallee 12, Empfang: Tel. 201-3507, [www.freiburg.de/lass](http://www.freiburg.de/lass)  
Mo, Mi, Fr 8–11 Uhr  
sowie nach Vereinbarung  
Bitte gesonderte Öffnungszeiten in den Fachbereichen beachten.

**Beratungszentrum Bauen**  
Fehrenbachallee 12, Tel. 201-4390, [www.freiburg.de/berzbz](http://www.freiburg.de/berzbz)  
Mo–Mi, Fr 7.30–12 Uhr  
Do 7.30–16 Uhr

**Bürgerservice-Zentrum mit Fundbüro**  
Rathaus im Stühlinger, Fehrenbachallee 12, Tel. 201-0, [www.freiburg.de/buergerservice](http://www.freiburg.de/buergerservice)  
Fundbüro: Tel. 201-4827 oder -4828, [www.freiburg.de/fundbuero](http://www.freiburg.de/fundbuero)  
Mo/Fr 7.30–12.30 Uhr  
Di–Do 7.30–18.00 Uhr  
Sa (nur mit Termin) 9–12.30 Uhr

**Bürgerberatung im Rathaus**  
Rathausplatz 2-4, Tel. 201-1111, [www.freiburg.de/buergerberatung](http://www.freiburg.de/buergerberatung)  
Mo–Do 8–17.30 Uhr  
Fr 8–16.00 Uhr

**Informations-, Beratungs- und Vormerkstelle (IBV) Kita**  
Kaiser-Joseph-Straße 143, Zimmer 303/304, Tel. 201-8408, E-Mail: [kinderbetreuung@stadt.freiburg.de](mailto:kinderbetreuung@stadt.freiburg.de)  
Telefonzeiten: Mo bis Fr 8–12 Uhr  
Mo und Mi 13–16 Uhr  
Besuchszeiten: Mo, Mi, Fr 8–11 Uhr  
sowie nach Vereinbarung

**Kinderbüro im Jugendbildungswerk Freiburg**  
Uhländstr. 2, Tel. 79 19 79-17  
[www.freiburg.de/kiinder](http://www.freiburg.de/kiinder)  
Di und Do 14–16 Uhr  
sowie nach Vereinbarung

**Seniorenbüro**  
Fehrenbachallee 12, Tel. 201-3032, [www.freiburg.de/senioren](http://www.freiburg.de/senioren)  
Mo, Mi, Fr 9–12 Uhr  
Nachmittags nach Vereinbarung

**Standesamt**  
Rathausplatz 2-4, Tel. 201-3158, [www.freiburg.de/standesamt](http://www.freiburg.de/standesamt)  
Mo, Di, Do, Fr 8–12 Uhr  
Mi 9–17 Uhr  
sowie nach Vereinbarung.  
In den Ortschaften ist die jeweilige Ortsverwaltung zuständig.



**Städtische Bühnen**

Kartenbestellung unter Telefon 201-2853, Öffnungszeiten der Theaterkasse Bertoldstraße 46: Mo–Fr 10–18 Uhr, Sa 10–13 Uhr. Infos unter [www.theater.freiburg.de](http://www.theater.freiburg.de)

**Fr, 7.12.**

Eugen Onegin	19.30 Uhr
Accusations (Premiere)	20 Uhr

**Sa, 8.12.**

Weihnachtsgans	11 Uhr
Auguste (Premiere)	12 Uhr
Masterclass	12 Uhr
Adventssingen	16 Uhr
z'friedburg in de stadt	18.30 Uhr
Silent Service	19 Uhr
Accusations	20 Uhr
Gay X-Mas-Party	22.45 Uhr

**So, 9.12.**

Die kleine Meerjungfrau	11/14 Uhr
Girls & Boys	19 Uhr
Schattenkind, vergiss mein nicht!	20.15 Uhr

**Mo, 10.12.**

Die kleine Meerjungfrau	9.30/11.30 Uhr
-------------------------	----------------

**Di, 11.12.**

Die kleine Meerjungfrau	9.30/11.30 Uhr
Theatertreff	19 Uhr
3. Sinfoniekonzert	20 Uhr
Das deutsche Krokodil	20.15 Uhr

**Mi, 12.12.**

Die kleine Meerjungfrau	9.30/11.30 Uhr
Theatertraining	18 Uhr
Die Fledermaus	19.30 Uhr
Factory	20 Uhr

**Do, 13.12.**

Die kleine Meerjungfrau	11 Uhr
Der goldene Topf	20 Uhr

**Fr, 14.12.**

Die kleine Meerjungfrau	9.30/11.30 Uhr
Time to Share Movements	18.30 Uhr
Silent Service	19 Uhr
La Bohème	19.30 Uhr
Wir sind die Guten	20 Uhr
Satchmo	20.15 Uhr



**Städtische Museen**

**Augustinermuseum**  
Malerei, Skulptur, Kunsthandwerk und Grafiken vom Mittelalter bis ins 20. Jahrhundert mit Schwerpunkt auf der Kunst des Oberrheingebiets. (Augustinerplatz, Tel. 201-2531), Haus der Graphischen Sammlung (Salzstr. 32, Tel. 201-2550), Di–So 10–17 Uhr

**Ausstellungen**

- Faszination Norwegen. Landschaftsmalerei von der Romantik bis zur Moderne 8.12.2018–17.3.2019
- Faszination Norwegen. Edvard Munch (Haus Graphische Sammlung) bis 17.3.2019

**Führungen**

- Faszination Norwegen – Edward Munch Sa, 8./15.12. 15 Uhr
- So, 9./16.12. 10.30 Uhr
- Kunstpause im Augustinermuseum: „Faszination Norwegen“ Mi, 12.12. 12.30 Uhr
- Kunstpause im Haus der Graphischen Sammlung: „Alpha und Omega“ Mi, 19.12. 12.30 Uhr
- Zwischen Himmel und Hölle Do, 20.12. 15.30 Uhr

**Spotlights**

- Themenführung: Chorkapellenfenster des Freiburger Münsters So, 9.12. 11 Uhr
- Themenführung: Bilder des Mittelalters zur Geburt Christi So, 16.12. 11 Uhr

**Konzerte**

- Orgel-Musik Sa, 8./15.12. 12 Uhr

**Planetarium**

Richard-Fehrenbach-Planetarium, Bismarckallee 7g, Internet: [www.planetarium.freiburg.de](http://www.planetarium.freiburg.de)

**Hauptprogramme**

- Auroras – Geheimnisvolle Lichter des Nordens Sa, 8./15.12. 19.30 Uhr
- Zeitreise Di, 11./18.12. 19.30 Uhr
- Jenseits der Milchstraße Fr, 14./21.12. 19.30 Uhr

**Familienprogramme (8+)**

- Reise durch die Nacht Sa, 8./15.12. 15 Uhr
- Kometen So, 9./16.12. 16.30 Uhr
- Schwarze Löcher Mi, 12./19.12. 15 Uhr

**Städtische Museen**

**Augustinermuseum**  
Malerei, Skulptur, Kunsthandwerk und Grafiken vom Mittelalter bis ins 20. Jahrhundert mit Schwerpunkt auf der Kunst des Oberrheingebiets. (Augustinerplatz, Tel. 201-2531), Haus der Graphischen Sammlung (Salzstr. 32, Tel. 201-2550), Di–So 10–17 Uhr

**Ausstellungen**

- Faszination Norwegen. Landschaftsmalerei von der Romantik bis zur Moderne 8.12.2018–17.3.2019
- Faszination Norwegen. Edvard Munch (Haus Graphische Sammlung) bis 17.3.2019

**Planetarium**

Richard-Fehrenbach-Planetarium, Bismarckallee 7g, Internet: [www.planetarium.freiburg.de](http://www.planetarium.freiburg.de)

**Hauptprogramme**

- Auroras – Geheimnisvolle Lichter des Nordens Sa, 8./15.12. 19.30 Uhr
- Zeitreise Di, 11./18.12. 19.30 Uhr
- Jenseits der Milchstraße Fr, 14./21.12. 19.30 Uhr

**Familienprogramme (8+)**

- Reise durch die Nacht Sa, 8./15.12. 15 Uhr
- Kometen So, 9./16.12. 16.30 Uhr
- Schwarze Löcher Mi, 12./19.12. 15 Uhr



**Stadtbibliothek Freiburg**

**Hauptstelle am Münsterplatz**  
Münsterplatz 17, Tel. 201-2207, Di–Fr 10–19 Uhr, Sa 10–15 Uhr

**Ausstellung**  
Menschenrechte sind Frauenrechte – Frauenrechte sind Menschenrechte 20.11. bis 8.12.2018  
Mensch, du hast Recht! 12.12.2018 bis 26.1.2019

**Veranstaltungen**  
3D-Druck – Einführung Sa, 8.12. 12 Uhr  
Freiburger Andruck 18/5 Mi, 12.12. 20.15 Uhr  
Vorlesen Italienisch für Erwachsene Sa, 15.12. 11 Uhr

## Meister am Werk

Erster Aufschluss über die Münsterbaugeschichte im 15. Jahrhundert

**Wie passend zur Vollendung der Restaurierungsarbeiten am Münsterurm ist eine bisher unbekannte Risszeichnung des Jahrhunderte alten Turms aufgetaucht, die neue Aufschlüsse über die Geschichte des Münsters ermöglicht. Bei der Risszeichnung handelt es sich unter Kennern um einen sensationellen Fund, denn bisher waren ausschließlich sechs mittelalterliche Zeichnungen des Münsterturms bekannt.**

Der Bau- und Architekturgeschichte des Münsters ist mit dieser siebten Zeichnung ein bedeutender Fund hinzugekommen, der Dank der Finanzierung von drei Stiftungen aus dem englischen Kunsthandel nach Deutschland zurückgeholt werden konnte. Zu je einem Drittel von 140000 Euro beteiligten sich die Kulturstiftung der Länder, deren Anteil an die Stadt Freiburg übergegangen ist, die Erzbischof Hermann Stiftung sowie der Ernst von Siemens Kunststiftung, die nun gemeinsame Eigentümer der Zeichnung sind. Zuvor war sie im Besitz eines süddeutschen Adelshauses.

Den wahren Wert der Zeichnung erkannte der Karlsruher Bauhistoriker und Experte für mittelalterliche Architekturzeichnungen Johann Josef Böker, an den sich ein britischer Kunsthändler mit dem Werk gewandt hatte. Der Stil der Handschrift, die über den dünnen Architekturlinien des Münsterturms



**Münster ohne Turmhelm:** Die aus zwei Pergamentteilen bestehende Risszeichnung weist deutliche Gebrauchsspuren auf. Der oberste Teil des Turmhelms ist wohl aufgrund eines Wasserschadens zerstört worden. (Foto: A. Killian)

gezeichnet wurde, lässt sich laut Sammlungshistorikerin Eva-Maria Breisig auf einen Meisterarchitekten aus dem 15. Jahrhundert zurückführen, Matthäus Ensinger. Die Baumeisterdynastie der Ensinger war für die Architektur der Spätgotik von herausragender Bedeutung.

Zeitlich lässt sich der Riss dadurch in eine Zeit einordnen, von der man bislang dachte, dass baulich nicht viel am Münster passierte: dem 15. Jahrhundert. „Das bedeutet, Freiburg war wichtig im 15. Jahrhundert“, wie Eva-Maria Breisig erklärt. Auf der detaillierten Zeichnung fehlt die Vorhalle des Münsters, anstelle derer ein Figurenportal geplant wurde.

Das Augustinermuseum wird es sich nun zur Aufgabe machen, den besonderen Fund auch einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Tilmann von Stockhausen, Leitender Direktor der Städtischen Museen Freiburg, wies allerdings darauf hin, dass es sich um etwas „sehr Rares“ in der Dauerausstellung, die voraussichtlich 2020 geöffnet wird, handeln wird. Aufgrund der hohen Lichtempfindlichkeit des Pergaments wird die Risszeichnung jedoch für nur zwei Stunden in der Woche zu sehen sein.

Der genaue Ort für den Riss wurde noch nicht bekannt gegeben, nur so viel wurde schon verraten: Von dem Raum aus wird auch das Original des Freiburger Münsters durch ein Fenster zu sehen sein. ☛

## Zwischen Mythos und Wirklichkeit

Die Wanderausstellung kommt in die Zähringerstadt Freiburg

**Vor 800 Jahren, 1218, starb mit Bertold V. der letzte Herzog von Zähringen. Wie viele weitere Städte im Südwesten Deutschlands und der Nordwestschweiz wurde auch das Freiburger Stadtbild von der Zähringerherrschaft geprägt und weist bis heute Relikte aus der Zeit auf. Ab dem 10. Dezember beleuchtet die Wanderausstellung „Die Zähringer“ einige von ihnen und gibt einen Überblick über die Zähringerherrschaft und deren Einfluss auf unsere Stadt.**

Das Fürstengeschlecht der Zähringer begann im 11. Jahrhundert die Gegend im Breisgau und im westlichen Teil Schwabens für sich zu beanspruchen. Ihren Namen verdanken sie der Burg Zähringen bei Freiburg im Breisgau, deren Umgebung sich seit dem 11. Jahrhundert zunehmend zum Herrschaftsmittelpunkt der Zähringerherzöge wandelte. Ihren Machtanspruch konnten sie bis zum Tode Herzog Bertolds V. im Jahr 1218 halten. Danach zerfiel ihr ausgedehntes Herrschaftsgebiet.

In den Zähringerstädten im deutschen Südwesten und der Nordwestschweiz ist das Adelsgeschlecht bis heute nicht in Vergessenheit geraten. In vielen Kommunen finden sich im Stadtbild deutliche Zeichen für eine gemeinsame Tradition, die aus der Zeit der Zähringerherrschaft stammt: In Bern und Freiburg im Breisgau sind es der Zähringer- bzw. der Bertoldsbrunnen, in Burgdorf und Thun die dortigen Schlösser oder in Freiburg im Üechtland und Villingen-Schwenningen die Straßennamen „Rue de Zaehringen“ bzw. „Zähringerstraße“. Auch die Grundzüge des Freiburger Münsters lassen sich auf den Herzog Bertold V. von Zähringen zurückführen. Der Bau erfolgte um das Jahr 1200 und sollte 300 Jahre dauern.



**Herzog Bertold III. von Zähringen**, Glasgemälde von Fritz Geiges 1899. Einziges im Original erhaltenes Fenster der großen Halbfiguren aus dem Ratssaal des Freiburger Neuen Rathauses. (Foto: H. P. Vieser)

Kuratiert wurde die Ausstellung vom Alemannischen Institut Freiburg, dem Stadtarchiv Freiburg, dem Historischen Seminar, dem Lehrstuhl für Mittelalterliche Geschichte I, der Abteilung der Landesgeschichte der Universität Freiburg sowie der Sparkasse Freiburg-Nördlicher Breisgau. Nach der Station in Freiburg wird die Ausstellung durch das

ehemalige Herrschaftsgebiet der Zähringer weiterziehen, damit die Ursprünge und Traditionen der Zähringerstädte nicht in Vergessenheit geraten. ☛

**Ausstellung:** 10.12.–1.2. 2019 in der Meckelhalle / Sparkassen-Finanzzentrum (Kaiser-Joseph-Str. 186–190).

**Öffnungszeiten:** Mo–Fr von 9–18 Uhr, Führungen gibt es immer mittwochs um 18 Uhr (außer 26.12.2018). Eintritt ist frei.

## Freiburger Andruck

Am Mittwoch, 12. Dezember, wird es beim Freiburger Andruck bunt: Mit „Olympia in Love“ kommt eine bildreiche Comic-Übersetzung in die Passage 46 am Theater Freiburg, und damit auch der Freiburger Comic-Übersetzer Ulrich Pröfrock, der als erster Übersetzer von Comics überhaupt 2015 mit dem Christoph-Martin-Wieland-Übersetzerpreis ausgezeichnet wurde.

Mit Bildmaterial stellt er ab 14 Uhr seine „Olympia in Love“-Übersetzung vor. In dem Comic inszenierte die französische Karikaturistin Catherine Meurisse humorvoll ihre eigene „West Side Story“, die im Pariser Musée d'Orsay spielt.

Die Reihe Freiburger Andruck stellt in vier bis sechs Lesungen pro Jahr Autorinnen und Autoren aus Freiburg abwechselnd im Literaturhaus, im Theater, in der Stadtbibliothek oder im SWR-Studio vor.

**Eintritt:** Karten unter [www.reservix.de](http://www.reservix.de) und beim BZ-Kartenservice. Im Vorverkauf 9 Euro, 6 Euro ermäßigt, Abendkasse 1 Euro Aufpreis. Weitere Informationen auf [www.freiburger.de/freiburgerandruck](http://www.freiburger.de/freiburgerandruck)

## Sehnsucht nach unberührter Natur

Eine Kooperationsausstellung mit dem Museum Kunst der Westküste auf Föhr zeigt die Faszination Norwegens

**Ab morgen zeigt das Augustinermuseum beeindruckende Facetten norwegischer Landschaften in den sich wandelnden Kunststilen von der Romantik bis zur Moderne. Parallel dazu sind Kunstwerke und Grafiken des bekannten norwegischen Künstlers Edvard Munch im Haus der Graphischen Sammlung ausgestellt.**

Eine Woche vor Ausstellungseröffnung hängen die Bilder noch nicht an den hellblau bemalten Wänden der Ausstellungshalle im Augustinermuseum. Doch die Wandfarbe weist schon auf das Thema der neuen Sonderausstellung: „Faszination Norwegen. Landschaftsmalerei von der Romantik bis zur Moderne“. Die ausgestellten Werke zeigen gewaltige Fjorden, tosende Wasserfälle und eine wilde, aufgewühlte See, die die reisenden Künstlerinnen und Künstler im oftmals noch unerschlossenen Norwegen vorfanden.

Konzipiert wurde die nun

startende Sonderausstellung von Mirja Straub. In der Ausstellungshalle des Augustinermuseums führt sie vorab schon einmal durch die Werke und schlägt dabei einen Bogen von der romantischen Kunst zu Beginn des 19. Jahrhunderts, deren Sehnsucht nach der Ursprünglichkeit der Natur sich in den Werken deutlich widerspiegelt, hin zur realistischeren Darstellungsweise der norwegischen Seen- und Berglandschaft aus der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts.

Die ersten malerischen Zeugnisse von Reisen durch Norwegen sind stark vom „Vater der norwegischen Landschaftsmalereien“ Johan Christian Dahl geprägt, dessen Werke Mirja Straub bewusst an den Anfang der Ausstellung gestellt hat. Durch den norwegischen Künstler wurde auch in Deutschland die Begeisterung für künstlerische Reisen durch den hohen Norden geweckt. Zu Beginn des 19. Jahrhunderts waren die ersten wagemutigen Künstler mit Zeichenstift und Skizzenbuch, mit Malkasten



**Naturgewalten:** Zu Beginn des 19. Jahrhunderts entstanden erste Werke zu unberührter norwegischer Natur. (Foto: L. Spörl)

und Leinwand ausgerüstet im Norden unterwegs und ließen sich von der unberührten Natur inspirieren. Die Werke zeigen hochragende, teils schneebedeckte Gebirgsketten, idyllische Fjorde mit Fischerbooten und die für Norwegen typischen kleinen Hütten.

In der zweiten Hälfte des

19. Jahrhunderts wandelte sich der Kunststil von romantischen Darstellung hinzu einer realistischen, detailgetreuen Wiedergabe Norwegens. Motive fanden sich nun vor allem in Licht- und Wasserspielen und detailgetreuen Schiffstarstellungen, die einen naturalistischen Eindruck vermitteln

sollten und die Reiselust auch in anderen Ländern weckten.

Die Ausstellung im Haus der Graphischen Sammlung ist Edvard Munch gewidmet, der heute als der berühmteste norwegische Maler und Grafiker gilt. Durch seine Ausstellungen, die aufgrund seiner experimentellen und ausdrucksstarken Malweise vielerorts als skandalös bezeichnet wurden, gelangte Munch zu großer internationaler Bedeutung.

Neben chronologisch aufgehängten Druckgrafiken des Norwegers zeigt die Exposition einen Teil aus Munchs selbst verfasster Parabel „Alpha und Omega“, die anhand von 22 Lithografien die Geschichte der ersten Menschen auf einer einsamen Insel erzählt.

Der Großteil der Werke stammt aus der Sammlung des Museums Kunst der Westküste auf Föhr, das die Ausstellung bereits im Sommer gezeigt hat. ☛

**Öffnungszeiten:** Di–So 10–17 Uhr. Der Eintritt zur Doppelausstellung kostet 7 (erm. 5) Euro. Weitere Infos unter [www.freiburg.de/museen](http://www.freiburg.de/museen)

## Information, Vernetzung und Koordinierung

**Kommunale Kriminalprävention, Stadt Freiburg im Breisgau**  
Geschäftsführung Koordinationsrat zur Kriminal- und Suchtprävention, Öffentlichkeitsarbeit, Projektmanagement

- Amt für Soziales und Senioren Sabine Burkhardt, Rathaus im Stühlinger, Fehrenbachallee 12C, Tel. 201-4880  
kriminalpraevention@stadt.freiburg.de  
www.freiburg.de

### Sicheres Freiburg e.V.

Projektförderung für Schulen und Institutionen, Unterstützung bei erfolgter Sachbeschädigung durch illegale Graffiti, Förderung der Zivilcourage, Präventionskurse

- Rathausplatz 2-4, Tel. 29272098  
info@sicheres-freiburg.de  
www.sicheres-freiburg.de

### Kriminalprävention, Polizeipräsidium Freiburg

Vorträge und Infomaterial zu Seniorensicherheit, Opferschutz, Sicherheit im öffentlichen Raum und aktuellen Kriminalitätsphänomenen

- Polizeipräsidium Freiburg, Referat Prävention, Stefan-Meier-Str. 35, Tel. 2.960821  
freiburg.pp.praevention@polizei.bwl.de  
www.polizei-bw.de/Dienststellen/PPFreiburg

### Amt für Migration und Integration

Stadt Freiburg: Toleranzförderung, Antidiskriminierungs- und Antirassismusbearbeitung, Koordinierung und Projektförderung

- Berliner Allee 1, Tel. 201-6336  
kathrin.rieder@stadt.freiburg.de

### Deutscher Kinderschutzbund Kreisverband FR / Breisgau-H'schwarzwald e.V.

Parteiliche Arbeit für Kinderrechte, Kinderschutz

- Kartäuserstr. 49a, Tel. 7 13 11  
info@kinderschutzbund-freiburg.de  
www.kinderschutzbund-freiburg.de

### Freiburger Fachstelle Intervention gegen Häusliche Gewalt (FRIG)

Vernetzung, Projekte, Beratung und Unterstützung für von häuslicher Gewalt Bedrohte und Betroffene sowie für Institutionen

- Rimsinger Weg 15, Tel. 8973520  
info@frig-freiburg.de, www.frig-freiburg.de

### Netzwerk für Gleichbehandlung Freiburg

Vernetzung und Antidiskriminierungsberatung

- pro familia, Basler Str. 61  
Tel. 2.962586, www.vielfalt-freiburg.net  
prophila.office.freiburg@profamilia.de

### Kriminalprävention der Bundespolizei

Seminare zur Förderung der Zivilcourage im öffentlichen Raum; Taschendiebstahlprävention; Sicherheit auf Bahnanlagen

- Tel. 202730, www.bundespolizei.de  
bpoli.weil.gewaltpraevention@polizei.bund.de

### Weißer Ring e.V.

Hilfen für Kriminalitätsoffer und deren Angehörige

- Kußmaulstr. 58, Tel. 13 1066  
weissering-fr@gmx.de, www.weisser-ring.de

## Beratungsstellen

### Amt für Kinder, Jugend und Familie

Stadt Freiburg: Abteilung 6 / Kommunale Soziale Dienste (KSD)

- Europaplatz 1, Tel. 201-8601 (Sekretariat)  
aki@stadt.freiburg.de, www.freiburg.de

### Amt für Kinder, Jugend und Familie

Stadt Freiburg: Jugendhilfe im Strafverfahren, Beratung und Begleitung in Jugendstrafverfahren für 14- bis 20-Jährige

- Auf der Zinnen 1, Tel. 201-8582 (Sekretariat)  
aki@stadt.freiburg.de, www.freiburg.de

### Beratung für Dich

Insbesondere bei häuslicher Gewalt und drohender Zwangsverheiratung für junge Migrant\_innen

- Tel. 21718366

### Bildung und Leben e.V.

Psychosoziale Beratung in Familienkrisen für Eltern, Kinder und Jugendliche

- Günterstalstr. 41, Tel. 78761 o. 78586  
psb.freiburg@t-online.de  
www.psb-freiburg.de

### Demokratiezentrum Freiburg

Präventionsangebote und Beratung von Fachkräften zu religiös begründetem Extremismus und Rechtsextremismus; Demokratiebildung

- Eschholzstr. 86, Tel. 0151-51547288  
freiburg@demokratiezentrum-bw.de  
www.demokratiezentrum-bw.de/dz-vor-ort/

### Frauen-Beratungsstelle bei häuslicher Gewalt

Information, Beratung und Hilfe für von häuslicher Gewalt bedrohte und betroffene Frauen und ihre Kinder

- Tel. 31072, info@frauenhaus-freiburg.de  
www.frauenhaus-freiburg.de

### Frauenhorizonte gegen sexuelle Gewalt e.V.

Anlauf- und Fachberatungsstelle, persönliche und Online-Beratung, psychologische Krisenintervention, Begleitung ins Krankenhaus, zur Polizei und zu Gericht

- Basler Str. 8, Tel. 2858585  
info@frauenhorizonte.de  
www.frauenhorizonte.de

### Frauen- und MädchenGesundheitszentrum e.V. (FMGZ)

Beratung, Fortbildung, Supervision zu Konfliktbearbeitung, Gewaltprävention in Schule und Jugendarbeit

- Basler Str. 8, Tel. 2021590  
info@fmgz-freiburg.de  
www.fmgz-freiburg.de

### Hilfe für 14- bis 26-Jährige Freiburger\*innen

Engelbergerstr. 3, Tel. 273487  
info@jugendberatung-freiburg.de  
www.jugendberatung-freiburg.de

### Jugendhilfswerk Freiburg e.V.

Psychologische Beratung

- Konradstr. 14, Tel. 7036142  
beratung@jugendhilfswerk.de  
www.wi-jhw.de

### Kinderbüro Freiburg im Jugendbildungswerk Freiburg e.V.

Beratungs- und Vermittlungsstelle zur gewaltfreien Erziehung

- kinderbuero@jibw.de, Uhländstr. 2  
Tel. 7917917, kinderbuero@jibw.de

### Kompetenzzentrum Frühe Hilfen (AKI)

Interdisziplinäre Fachberatungsstelle für Fragen zu Prävention und Kinderschutz

**H**ier finden Sie eine Übersicht über Beratungs- und Unterstützungsangebote, die Ihnen dabei helfen, Gewalt vorzubeugen, in Notfallsituationen angemessen zu reagieren und Konflikte möglichst konstruktiv zu lösen. Auch zum Opferschutz finden Sie Kontakte, die Ihnen den Zugang zu weiterführenden Informationen ermöglichen.

## Auf einen Blick: Angebote zur Gewaltprävention

Sowohl im häuslichen, schulischen und medialen Bereich als auch im öffentlichen Raum gilt es, körperlicher und psychischer Gewalt entgegenzutreten und Straftaten vorzubeugen.

Die kommunale Kriminalprävention und der Verein Sicheres Freiburg e. V. als operativer Arm der Kriminalprävention stärken das Sicherheitsgefühl und die objektive Sicherheit der Bürgerschaft mittels Gremien- und Netzwerkarbeit sowie der Durchführung und Förderung von Projekten.

Erstellt wurde die Übersicht von der Geschäftsführung der kommunalen Kriminalprävention. (Stand: November 2018)



- Fahnenbergplatz 4 (5. OG)  
Tel. (0761) 201-8555, Fax -8509  
kompetenz@stadt.freiburg.de  
www.freiburg.de/fruehelfen

### Männerbüro Freiburg

Gespräche und Beratung von Mann zu Mann

- Talstr. 29, Tel. 60066577  
info@maennerbuero-freiburg.de  
www.maennerbuero-freiburg.de

### Polizeipräsidium FR, Referat Prävention, Kriminalpolizeiliche Beratungsstelle

Sicherheitsberatung zum Einbruchschutz

- Stefan-Meier-Str. 35, Tel. 2960825  
freiburg.pp.praevention@polizei.bwl.de

### pro familia Freiburg

Beratung, Fortbildung, Supervision zu Konfliktbearbeitung, Gewaltprävention in Schule und Jugendarbeit

- Basler Str. 61, Tel. 2962586  
freiburg@profamilia.de  
www.profamilia-freiburg.de

### Psychologische Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensberatung

Beratung, Fortbildung, Supervision zu Konfliktbearbeitung, Gewaltprävention in Schule und Jugendarbeit

- Bernhardtstr. 2, Tel. 3890890  
info@beratungsstelle-freiburg.de  
www.beratungsstelle-freiburg.de

### Psychologische Beratungsstelle Ehe-Familie und Lebensfragen

Beratung, Fortbildung, Supervision zu Konfliktbearbeitung, Gewaltprävention in Schule und Jugendarbeit

- Landsknechtstr. 4, Tel. 704383  
Beratung@efl-fr.de, www.efl-fr.de

### Psych. Beratungsstellen für Eltern, Kinder und Jugendliche der Stadt Freiburg

Beratung, Fortbildung, Supervision zu Konfliktbearbeitung, Gewaltprävention in Schule und Jugendarbeit

- Leisnerstr. 2, Tel. 201-8511, Fax -8519  
pb-leisnerstrasse@stadt.freiburg.de
- Krozing Str. 19b, 201-8531, Fax -8539  
pb-krozingstrasse@stadt.freiburg.de
- Fahnenbergplatz 4, 201-8521, Fax -8529  
pb-fahnenbergplatz@stadt.freiburg.de

### Seniorenbüro mit Pflegestützpunkt

Erstanlaufstelle bei häuslicher Gewalt, Entlastungsgespräche, Beratung

- Fehrenbachallee 12, Tel. 201-3032  
seniorenbuero@stadt.freiburg.de  
www.freiburg.de/senioren

### Wegberater – Anlaufstelle zu religiösem Extremismus

Beratung und Unterstützung zu den Themen: Islamismus, Salafismus, Dschihadismus; Beratung bei Verdacht einer Radikalisierung

- Eschholzstr. 86, Tel. 201-6307  
wegberater@stadt.freiburg.de

### Wendepunkt e.V.

Beratung und Begleitung für Betroffene von sexuellem Missbrauch und deren Angehörige, Beratung und Fortbildung für Fachkräfte, Präventionsveranstaltungen

- Kronenstr. 14, Tel. 7071191  
info@wendepunkt-freiburg.de  
www.wendepunkt-freiburg.de

### Wildwasser e.V.

Beratung bei sexuellem Missbrauch an Mädchen, spezifische Hilfen für Mädchen mit Behinderung, Fortbildung für Fachkräfte

- Basler Str. 8, Tel. 33645  
info@wildwasser-freiburg.de  
www.wildwasser-freiburg.de

## Konfliktbearbeitung / Mediation

### KoKo – Konstruktive Konfliktbearbeitung e.V.

Mediation und Beratung bei Konflikten

- Tel. 45367480, info@koko-freiburg.de  
www.koko-freiburg.de

### Konflikte und Mobbing am Arbeitsplatz

Beratung von Betroffenen, Beteiligten, MAV, Betriebs-/Personalräten und Führungskräften; Vorträge und Qualifizierungsangebote zum konstruktiven Umgang mit Konflikten und Mobbing-Prävention.

- Kirchlicher Dienst in der Arbeitswelt  
Tel. 7086343, www.kda-baden.de

### pro familia Freiburg

Beratung/Mediation bei Paar- und Familienkonflikten, Trennung/Scheidung, sexuellen Übergriffen

- Basler Str. 61, Tel. 2962586  
freiburg@profamilia.de  
www.profamilia-freiburg.de

### Projekt k3 – Konflikte konstruktiv klären

Beratung, Fortbildung, Supervision zu Konfliktbearbeitung, Gewaltprävention in Schule und Jugendarbeit

- kontakt@projekt-k3.de

### Projekt Mediation

Mediation und Konfliktmoderation, Mediationsausbildung

- Christoph Besemer, Vaubanallee 20  
Tel. 43284, projekt.mediation@web.de  
www.projekt-mediation-freiburg.de

### Täter-Opfer-Ausgleich

Außergerichtliche Konfliktklärung für Erwachsene

- Bewährungs- und Gerichtshilfe Baden-Württemberg (BGBW), Dreisamstr. 9a,  
Tel. 595797112, freiburg@bgbw.bwl.de  
www.bgbw.landbw.de

### Täter-Opfer-Ausgleich

Außergerichtliche Konfliktklärung

- Konradstr. 14, Tel. 70361-440  
taeter-opfer-ausgleich@jugendhilfswerk.de  
www.jugendhilfswerk.de

### Werkstatt für Gewaltfreie Aktion, Baden

Fortbildungen in konstruktiver Konfliktbearbeitung und Mediation

- Tel. 43284  
buero.freiburg@wfga.de, www.wfga.de

## Trainings- Kurs- und Bildungsangebote

### Anti-Aggressivitäts-Gruppentraining

für junge Männer von 17 bis 21 Jahren, Anti-Gewalt-Gruppentraining für 13- bis 19-jährige Mädchen und junge Frauen, Anti-Gewalt-Einzeltraining für junge Menschen von 12 bis 21 Jahren

- Nachbarschaftswerk e.V.  
Bugginger Str. 87, Tel. 47999916  
www.nachbarschaftswerk.de  
Renate.Matt@nachbarschaftswerk.de

### FLUSS e.V.

Bildungsarbeit zu Geschlecht und sexueller Orientierung, Aufklärung und Prävention zur Vorbeugung von Gewalt, Gruppe für Eltern

- Lise-Meitner-Str. 2, Tel. 5953894  
mail@fluss-freiburg.de, www.fluss-freiburg.de

### „Gegen-Gewalt-Tätig“ / Anti-Gewalt-Coaching

Anti-Gewalt-Einzeltraining für Erwachsene

- Bezirksverein für soziale Rechtspflege Freiburg  
Rüdiger Kipp, Brombergstr. 6, Tel. 75587  
info@bezirksverein-freiburg.de  
www.bezirksverein-freiburg.de

### Ja heißt Ja und Nein heißt Nein

Präventionsangebote gegen sexuelle Gewalt, Stärkung von Selbstwahrnehmung und Selbstbewusstsein

- 2.-5. Klasse: Johanna Quinten, Frauen- und MädchenGesundheitszentrum e.V.  
Tel. 2 021590, info@fmgz-freiburg.de  
www.fmgz-freiburg.de
- ab 6. Klasse: Susanne Strigel, Wildwasser e.V.  
Tel. 33645, info@wildwasser-freiburg.de  
www.wildwasser-freiburg.de

### Jugend-Welt e.V. (JUWEL)

Stille-Kampfkunst-Kommunikation Projekte „Stille Jungs“ & „Starke Mädchen“

- Gewaltpräventive, integrative und erlebnispädagogische Gruppenarbeit an Schulen  
• Tel. 01525-3631233  
info@stille-jungs.de, www.stille-jungs.de

### Konflikt-KULTUR

Demokratie-Bildung-Prävention Gewaltprävention und Schulentwicklung

- Franz Hilt, AGJ-Fachverband, Oberau 21  
Tel. 2180742, www.konflikt-kultur.de  
jugendschutz@agj-freiburg.de

### Mark Bottke, mbo-trainings

Mediation, Prävention, Intervention, Deeskalation, interkulturelle Kompetenz, Selbstverteidigung, (Anti-)Aggressions-Training

- Tel. 0176-61992650, www.mbo-trainings.de  
m.bottke@mbo-trainings.de

### Polizeipräsidium Freiburg

Referat Prävention Vorträge und Infomaterial zur Gewaltprävention für Beschäftigte von Behörden und öffentlichen Einrichtungen mit Publikumsverkehr

- Tel. 2960821  
freiburg.pp.praevention@polizei.bwl.de

### Schule für Frauen & Kinder

Selbstbehauptungskurse und Einzeltraining zur Selbstverteidigung für Frauen, Kinder ab 6 Jahren und Seniorinnen

- Tel. (07665) 9479766  
info@frauenselbstverteidigung-freiburg.de  
www.frauenselbstverteidigung-freiburg.de

### Sicheres Freiburg e.V.

Kurse zur Selbstbehauptung, Selbstverteidigung und Zivilcourage

- Tel. 2922098, info@sicheres-freiburg.de  
www.sicheres-freiburg.de

### TRITTA e.V.

Selbstbehauptung & Gewaltprävention für Mädchen und Jungen, Mädchenprojekte für Schulen und Gemeinwesenarbeit

- Basler Str. 8, Tel. 2927508  
info@tritta-freiburg.de  
www.tritta-freiburg.de

# GEWALT



# VORBEUGEN

## Schule / Mobbing

### Kriminalprävention der Bundespolizei

Schulunterricht in weiterführenden Schulen zu den Themen Gewalt/ Kommunikation

- Tel. 202730, bpoli.weil.gewaltpraevention@polizei.bund.de

### Mobbing am Arbeitsplatz

Beratung für Betroffene, Vorträge und Seminare

- Mobbing-Beratungstelefon Freiburg  
Tel. 29280099, Di + Do 17-19 Uhr  
www.mobbing-beratungstelefon.de

### Mobbing / Cybermobbing

Prävention und Intervention in Schulen, Sozialtraining, Intervention, Vorträge, päd. Tage

- Tel. 2180744, www.konflikt-KULTUR.de  
Bernhard.Bender@agj-freiburg.de

### Mobbing in der Schule stoppen – No Blame Approach

Lösungsorientierte Mobbing-Intervention für Schule und Jugendarbeit

- Tel. 21441559  
kontakt@projekt-k3.de, www.projekt-k3.de

### Mobile Berufsschulsozialarbeit

Gewalt- und Suchtprävention, Sozialberatung an beruflichen Schulen

- Berufsschulzentrum Bissierstr. 17  
Tel. 201-7491, Oliver.Karl@kurve-ev.de  
Mobile-Berufsschulsozialarbeit@caritas-freiburg.de

### Netzwerk für Demokratie und Courage

Bundesweite Projekttag an Schulen zu den Themen Diskriminierung, Rassismus und Rechtsextremismus

- team-freiburg@netzwerk-courage.de  
www.netzwerk-courage.de

### Pädagogische Beratungsstelle

Schülerstr. 42, Tel. 706731  
paed.zentrum.freiburg@t-online.de  
www.paed-beratungsstelle.de

### Polizeipräsidium Freiburg, Referat Prävention

Schulprävention zu Gewalt, Sucht und Medien

- Tel. 2960821  
freiburg.pp.praevention@polizei.bwl.de

### Schulpsychologische Beratungsstelle Freiburg

Schulprobleme lösen! Beratung für alle am Schulleben beteiligten Personen

- Oltmannsstr. 22, Tel. 595249400  
SPBS@ssa-fr.kv.bwl.de  
www.schulamt-freiburg.de

### Sozialkompetenztraining für Schulklassen (Grundschule und weiterführende Schulen)

Nachbarschaftswerk e.V., Tel. 47999916  
Renate.Matt@nachbarschaftswerk.de

### Wendepunkt e.V.

Präventionsveranstaltungen in Schulen zu sexuellem Missbrauch

- Tel. 7071191  
info@wendepunkt-freiburg.de

## Initiativen, Projekte, Sonstiges

### AG Sicheres Nachtleben

Kampagne zur Förderung der Zivilcourage mit Tipps „Sicher unterwegs“

- www.freiburg-zeigt-zivilcourage.de
- Workshops „Sicher und gewaltfrei feiern“ für Veranstaltungen, Tür- und Thekenpersonal, Netzwerk für Gleichbehandlung, Tel. 2962586
- Bundesweite Kampagne „Luisa ist hier“ für Veranstaltungen, Tür- und Thekenpersonal  
luisa-in-freiburg@frauenhorizonte.de  
www.luisa-ist-hier.de

### „Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“ (BMFSFJ)

Projektförderung

- Amt für Migration und Integration, Stadt Freiburg, Berliner Allee 1, Tel. 201-6336  
kathrin.rieder@stadt.freiburg.de  
www.freiburg.de/demokratie-leben

### Fachdienst Migration

Gewaltpräventives Trainingsprogramm, Workshops u. a. zur Sucht- und Gewaltprävention, Anti-Rassismus oder zur Selbstbewusstseinsförderung für sozial benachteiligte 14- bis 21-Jährige, vorwiegend mit Migrationshintergrund

- Fachdienst Migration, Sundgaullee 8  
Tel. 1378210, www.fachdienst-migration.de  
fachdienst-migration@caritas-freiburg.de

### Faustlos

Programm zur sozialen Kompetenzförderung für Kindergärten und Schulen

- Freiburger Bürgerstiftung  
Kaiser-Joseph-Str. 268, Tel. 12023107  
freiburger-buergerstiftung@web.de  
www.freiburger-buergerstiftung.de

### FrauenNachtTaxi

Fr/Sa und Sa/So von Mitternacht bis 4.00 Uhr, zur vollen Stunde ab Europaplatz

- c/o Stelle zur Gleichberechtigung der Frau, Stadt Freiburg, Tel. 201-1700  
frauenbeauftragte@stadt.freiburg.de  
www.freiburg.de/frauenbeauftragte

### Mit einem KLICK...

Informationen zu sexueller Ausbeutung im Chat / Fotohandy

- info@wildwasser-freiburg.de  
www.wildwasser-freiburg.de

### Partnerschaft „Sicherer Alltag“

der Stadt Freiburg und dem Land Ba-Wü

- www.freiburg.de/sicher-dabei

### Steig in den Ring

Projekt von Bildung und Leben e.V. und der Boxsportvereinigung für männliche Jugendliche zwischen 15 und 18 Jahren in herausfordernden Lebenssituationen zur Stärkung in Krisen & Förderung in sozialen Kompetenzen

- M. Pohlmann, Tel. 78761  
psb.freiburg-pohlmann@t-online.de  
psb-freiburg.de/SteigindenRing.pdf

### turuq \_ Bildung und Prävention

Fortbildungen und Vorträge für pädagogische Fachkräfte zu Islamismus, Islamfeindlichkeit und islam. Projekttag für Schulklassen und Jugendgruppen

- Kronenstr. 16a, Tel. 0151-51547288  
info@turuq.org, www.turuq.org

## Notfallkontakte

### Beratung und Zuflucht für Mädchen von 7 bis 17 Jahren

Tel. 402277, zuflucht.jugendhilfe@stiftungsverwaltung-freiburg.de  
www.stiftungsverwaltung-freiburg.de

# Persönlichkeiten entdecken, Stärken fördern

Die Albert-Schweitzer-Schule I bietet viele Aktivitäten für Kinder – Teil 20 der Serie „Schule im Blick“

**A**lle Schüler, die die Albert-Schweitzer-Grundschule nach der vierten Klasse verlassen, sollen das mit einem positiven Gefühl tun. So wünscht es sich Schulleiterin Helga Schäuble. „In der Zeit bei uns entwickeln sich die Kinder zu kleinen Persönlichkeiten und entdecken, dass sie Stärken haben, die sie ausmachen“, sagt Schäuble. Diese Stärken zu fördern



**und oftmals überhaupt erst zu entdecken, hat sich das Kollegium an der Albert-Schweitzer-Grundschule zur Aufgabe gemacht.**

Zurzeit handelt es sich um eine kleine, fast familiäre Grundschule, zu jeder Klasse gehören im Schnitt 19 Schülerinnen und Schüler. In der offenen Ganztagschule ist die Lernzeit bis in den Nachmittag hinein verlängert, darüber hinaus können die Kinder zahlreiche Freizeit- und Bildungsangebote auf freiwilliger Basis wahrnehmen. Fußball oder Chor, Kinderfitness oder Ukulelenkurs – „wir sind gut aufgestellt“, sagt Helga Schäuble.

Die Vielfalt der Angebote ist wichtig, damit jedes Kind die Chance hat, das zu finden, woran es Freude hat, oder um eine neue Begabung überhaupt zu entdecken. Die erworbene Begeisterungsfähigkeit aus den unterschiedlichen Projekten fördert Neugier, unterstützt kindgerechte Problemlösestrategien und wirkt sich schließlich positiv auf die Motivation beim Lernen aus. Die Kinder lernen im Klassenzimmer mit engagierten Pädagogen, in

Kleingruppen auf den Fluren – manchmal unter Anleitung von Studentinnen der Pädagogischen Hochschule Freiburg oder in einer Eins-zu-eins-Betreuung mit einer ehrenamtlichen Leselernpatin. „In unseren Klassenzimmern und Fluren geht es bunt, fröhlich und lebendig zu“, sagt Helga Schäuble.

Dem Bewegungsdrang der Grundschüler wird auf dem großzügigen Sportplatz im Freien, an der Aktion- und Kletterwand in der Bewegungshalle oder beim Fußballspielen in der großen Sporthalle ausreichend Raum gegeben. „Viele Kinder lieben diese Form von Körpererfahrung, Geschicklichkeits- oder Ausdauertraining“, sagt Schäuble. Auch hier haben schon etliche Kinder ihre Talente beim Turnen, Klettern oder beim Rollbrettfahren entdeckt.

Die Albert-Schweitzer-Grundschule ist Mitglied im Modellverbund Landwasser Durchgängige Sprachbildung. So werden beispielsweise die Kindergartenkinder, die später einmal die Schule besuchen werden, in die schuleigene „Bibliothek der Kulturen“ eingeladen. Hier stehen nicht nur Kinderbücher in mehreren Sprachen in den Regalen, sondern es finden auch regelmäßig Vorlesevormittage statt. Dann liest beispielsweise eine Russisch sprechende Mutter gemeinsam mit einer Lehrerin, die den deutschen Part übernimmt, aus einem Kinderbuch vor – immer abwechselnd. „Außerdem haben wir uns mit den Kindertagesstätten auf einen gemeinsamen Grundwortschatz verständigt“, sagt Helga Schäuble. So lernen die Kinder bereits vor ihrem ersten Schultag wichtige Über- und Unterbegriffe zu allen Dingen, die sich im Schulranzen befinden. Das erleichtert ihnen später den Beginn an der Albert-Schweitzer-Grundschule.

„Wir gehen friedlich miteinander um, und jeder ist so wie er ist gut“ – das ist die innere Haltung, auf die sich die drei Albert-Schweitzer-Schulen verständigt haben, die sich in



**Bewegungsfreiheit:** Die Albert-Schweitzer-Schule I bietet den Kindern viele Möglichkeiten, ihrem Bewegungsdrang bei Sport und Spiel nachzugehen. (Foto: A. J. Schmidt)

Landwasser einen Campus teilen. Der friedfertige Umgang miteinander, betont Helga Schäuble, genieße in allen drei Schulen einen hohen Stellenwert. Dem anderen genau zuzuhören, die Körpersprache richtig zu deuten und für schwierige Situationen andere Lösungen als Gewalt zu finden, sind die Eckpfeiler dieses Umgangs. Damit der gelingt, wird er regelmäßig trainiert. Jede Klasse der Albert-Schweitzer-Grundschule hat einmal pro Woche eine sogenannte Faustlos-Stunde. „Faustlos“ ist ein evaluiertes Präventionsprogramm, mit dem die Kinder spielerisch lernen, schwierige soziale Situationen zu meistern.

So wie die Schülerinnen und Schüler der Albert-Schweitzer-Grundschule jede Woche das gewaltlose Miteinander üben, schärfen sie auch regelmäßig ihre Sinne für kulturelle Themen. Alle acht Klassen nehmen teil am Kulturagenten-Programm, jede mit einem eigenen Projekt. Dabei werden die

Klassen von Freiburger Künstlerinnen und Künstlern bei der Umsetzung ihrer Kunstaktionen unterstützt. Das Spektrum reichte in den vergangenen beiden Schuljahren von der Produktion eigener Kunstwerke zum Thema „Lebenskunst“ und das Umsetzen einer Veranschaulichung im Kunstverein Freiburg e. V. mit dem Titel „Waldgeister und Farbenmixer“ über die Inszenierung des Theaterstücks „Zeitreise im Weltall“ bis hin zur Tanzperformance mit Sprungeinlagen über ein ausgedientes Schulsofa.

Theaterstücke besuchen, eine Ausstellung im Museum anschauen oder sich von klassischer Musik verzaubern lassen – viele Kinder erleben solche Dinge im familiären Umfeld nicht. Dank der Schule wird ihnen diese kulturelle Bandbreite geboten, und somit noch eine Chance, die eigene Persönlichkeit zu entwickeln und vielleicht das eigene Talent im musisch-künstlerischen Bereich zu entdecken. „Sich selbst wahrnehmen, in Rollen schlüpfen, seine Gefühle im Tanzen

und mit Rhythmus ausdrücken – das sind tolle Erlebnisse für Kinder“, betont Helga Schäuble, die Schulbildung eben auch als Persönlichkeitsbildung verstehen möchte. ☛

## STECKBRIEF

**Albert-Schweitzer-Schule**  
Albert-Schweitzer-Grundschule I  
Habichtweg 46, Landwasser  
www.schule-der-chancen.de

Leitung: Helga Schäuble  
Lernende: 157  
Lehrende: 16

### Besonderheiten:

- Grundschulförderklasse
- Vorbereitungsklasse
- Viertägige offene Ganztagschule
- Inklusionsgruppen
- Vielfältige Bildungs- und Freizeitangebote im Ganztag
- Schulsozialarbeit
- Sozialcurriculum
- Projekte „Stille Jungs“ und „Starke Mädchen“
- Kulturagentenprogramm für kreative Schulen Baden-Württemberg
- Kooperation mit dem Tanzsportverein TTC Rot-Weiß
- Bildungspatenschaften

**Alle Folgen** der Serie unter [www.freiburg.de/schuleimblick](http://www.freiburg.de/schuleimblick)

## „Alamannen“ enden später

„Verehrt, verwendet, vergessen. Alamannen im Spannungsfeld von Politik und Zeitgeschichte“ heißt die Sonderausstellung, die seit Mitte September im Stadtarchiv zu sehen ist. Wegen der großen Nachfrage wurde die Ausstellung jetzt bis Ende Januar 2019 verlängert.

Die Ausstellung zeigt den Weg der Alamannen vom Mittelalter bis zur Neuzeit. Bis heute wirkt der Alamannenbegriff in vielfältiger Form nach – bis hin zur Bezeichnung der Deutschen als „les Allemands“ in der französischen Sprache.

**Öffnungszeiten** Stadtarchiv (Grünwälderstr. 15): Mo/Di/Do 10–16 Uhr, Mi 10–18 Uhr, Fr geschlossen. Der Eintritt ist frei.

## AMI: Geänderte Öffnungszeiten

Die Abteilung für Ausländer- und Staatsangehörigkeitsrecht des Amts für Migration und Integration (AMI) hat über den Jahreswechsel 2018/2019 folgende Öffnungszeiten:

**Fr, 21.12. / Mo, 28.12.** sowie an Heiligabend (24.12.) und Silvester (31.12.) geschlossen

**Do, 27.12. / Fr, 28.12.** Serviceschalter und Servicetelefon regulär erreichbar (Termine werden nicht vergeben). Der Bereich Einbürgerung bleibt geschlossen.

**Ab Mi, 2.1.** gelten wieder die gewohnten Öffnungszeiten.

## Bäumchen für Dietenbachpark

Zwölf Apfelbäume der alten Sorten Ananasrenette, Roter Berlepsch, Jakob Fischer und Goldparmäne hat Baubürgermeister Martin Haag gemeinsam mit den Vertretern des Bürgervers Weingarten e.V., Mitgliedern der Dietrich-Bonhoeffer-Gemeinde und den Kindern des Jugendzentrums Weingarten im Dietenbachpark gepflanzt. Die jungen Bäume ergänzen die beiden bestehenden Streuobstwiesen im Dietenbachpark, die schon seit 2014 von ehrenamtlichen Patinnen und Paten im Rahmen von „Freiburg packt an“ betreut werden. Für die neuen Bäume werden noch Patenschaften gesucht.

## INFORMATION FÜR ELTERN

### Grundschul-Anmeldung für das Schuljahr 2019/20

Anmeldetermine am 14. und 15. Dezember

Mit Beginn des Schuljahres 2019/20 werden alle Kinder schulpflichtig, die bis zum 30. September 2019 das 6. Lebensjahr vollenden. Ohne Antrag auf vorzeitige Einschulung können auf Wunsch der Eltern auch Kinder eingeschult werden, die bis zum 30. Juni 2020 sechs Jahre alt werden, sofern das Kind schulfähig ist. Über die Aufnahme in die Schule entscheidet die zuständige Schulleitung nach Abklärung der Schulfähigkeit.

Die Anmeldung der Schulanfänger findet in der Regel am Freitag, den 14. Dezember 2018, und am Samstag, den 15. Dezember 2018, jeweils von 9.00 bis 11.30 Uhr ausnahmslos in der Schule statt, in deren Schulbezirk das Kind wohnt. Beachten Sie bitte hierzu auch die Einladungen der jeweiligen Schulleitungen, da Terminabweichungen möglich sind.

Die Grundschulbezirke finden Sie im Internet unter [www.freiburg.de/grundschulen](http://www.freiburg.de/grundschulen)

Bei der Anmeldung sollte das schulpflichtige Kind dabei sein. Bitte bringen Sie auch die Geburtsurkunde mit.

Auch für Kinder mit möglichen Beeinträchtigungen in körperlicher, geistiger oder seelischer Hinsicht besteht eine Anmeldepflicht an der zuständigen Grundschule – unabhängig vom späteren Besuchsort. Sollte in solchen Fällen besonderer Beratungsbedarf bestehen, wird Ihnen in der jeweiligen Schule weitergeholfen.

Schulpflichtige Kinder, die die Schulfähigkeit noch nicht erlangt haben, können auf Antrag vom Schulbesuch zurückgestellt werden. Hierzu berät Sie die zuständige Schulleitung.

Die Einschulung für das Schuljahr 2019/2020 findet in der ersten Unterrichtswochen nach den Sommerferien statt. Bitte beachten Sie auch hierzu die Mitteilung der Schule.

Freiburg im Breisgau, Oktober 2018  
Sandra Kieber, Geschäftsführende Schulleiterin  
für die Schulen im Primärbereich der Stadt Freiburg

## Emils Kindervilla ist fertig

Emil-Thoma-Grundschule mit neuem Gebäude für die Schulkindbetreuung

**D**urch die umfangreiche Sanierung des ehemaligen Lehrer- und Hausmeisterwohnhauses an der Emil-Thoma-Schule in der Schützenallee gewinnt die Schulkindbetreuung 230 Quadratmeter Nutzfläche hinzu.

An der Wiehreschule nutzen in diesem Schuljahr 302 Kinder das Betreuungsangebot, das sind 87 Prozent aller Schülerinnen und Schüler.

Die Kosten der Sanierung des Hauses und der Außenanlagen belaufen sich auf rund 950.000 Euro. Da das ehemalige Hausmeisterhaus im Gesamtensemble mit der Emil-Thoma-Realschule unter Denkmalschutz steht, musste mit der historischen Bausubstanz umsichtig umgegangen werden. So wurde unter anderem auf eine eigentlich notwendige Geländerhöhung verzichtet, um die historische Holzterrasse in ihrer Originalität zu erhalten. Auch die ursprüngliche Raumaufteilung der Lehrer- und Hausmeisterwohnungen blieb erhalten, die



**Mehr Platz:** An der Emil-Thoma-Grundschule wurde das ehemalige Hausmeistergebäude saniert und steht jetzt der Kernzeitbetreuung zur Verfügung. (Foto: A. J. Schmidt)

noch vorhandenen Zimmertüren wurden lediglich repariert und neu gestrichen.

Gemäß den baurechtlichen Anforderungen musste für die Umnutzung des ehemaligen Wohngebäudes allerdings ein zweiter baulicher Rettungsweg hergestellt werden. Dieser wurde in Form einer Stahlaußenbrücke auf der Südseite des

Gebäudes angelegt.

Das „Emils Kindervilla“ getaufte Gebäude hat im Erdgeschoss ein Malatelier, einen Billard- und einen Bastelraum sowie eine Küche. Im Obergeschoss befinden sich ein Experimentier- und ein Personalraum, zudem zwei Konstruktionsräume. Im Dachgeschoss gibt es drei Ruheräume

und einen Abstellraum.

Bei der Einweihung betonte Schulbürgermeisterin Gerda Stuchlik, wie wichtig eine anregende Umgebung für die Kinder ist: „Um die Zeit außerhalb des Unterrichts sinnvoll zu gestalten, braucht es eine Umgebung, in der die Kinder sich wohlfühlen, lernen und kreativ sein können.“ ☛

## Satzung über die Erhebung einer Wettbürosteuer in der Stadt Freiburg im Breisgau (Wettbürosteuersatzung)

vom 13.11.2018

Aufgrund des § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2018 (GBl. S. 221), der §§ 2 und 9 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg vom 17. März 2005 (GBl. S. 206), zuletzt geändert durch Verordnung vom 23. Februar 2017 (GBl. S. 99, 100), hat der Gemeinderat der Stadt Freiburg im Breisgau in der Sitzung am 13.11.2018 folgende Satzung beschlossen:

### § 1 Allgemeines

Die Stadt Freiburg im Breisgau erhebt eine Wettbürosteuer als örtliche Aufwandsteuer nach den Vorschriften dieser Satzung.

### § 2 Steuergegenstand

- (1) Der Besteuerung unterliegen im Gebiet der Stadt Freiburg im Breisgau das Vermitteln oder Veranstalten von Pferde- und / oder Sportwetten in Einrichtungen, die neben der Annahme von Wettscheinen (auch an Terminals o. ä.) auch das Mitverfolgen der Wettresultate ermöglichen (Wettbüros).
- (2) Die Besteuerung erfolgt ohne Rücksicht darauf, ob der/die Betreiber\_in die vorgeschriebenen Konzessionen und / oder Genehmigungen erhalten haben.

### § 3 Steuerschuldner\_in

- (1) Steuerschuldner\_in ist der/die Betreiber\_in des Wettbüros. Neben dem/der Steuerschuldner\_in nach S. 1 ist auch derjenige/diejenige Steuerschuldner\_in, dem/der aufgrund ordnungsrechtlicher Vorschriften die Erlaubnis zur Ausübung des in § 2 Abs. 1 geregelten Steuergegenstands erteilt wurde (Wettveranstalter).
- (2) Mehrere Steuerschuldner\_innen haften als Gesamtschuldner.

### § 4 Steuermaßstab, Bemessungsgrundlage

Bemessungsgrundlage ist der Brutto-Wetteinsatz der Wettkund\_innen. Der Brutto-Wetteinsatz ist der von der/dem Wettkund\_in eingesetzte Betrag ohne jegliche Abzüge.

### § 5 Steuersatz

Der Steuersatz für das Vermitteln oder Veranstalten von Pferde- und Sportwetten nach § 2 beträgt 3 % des Brutto-Wetteinsatzes nach § 4.

### § 6 Entstehung und Ende der Steuerpflicht, Erhebungszeitraum

- (1) Die Steuerpflicht entsteht mit der Aufnahme des Betriebes eines Wettbüros nach § 2.
- (2) Bei An- oder Abmeldung nach dem 1. eines Monats beginnt die Steuerpflicht mit dem 1. Tag des Monats der Anmeldung und endet mit dem letzten Tag des Monats der Abmeldung.
- (3) Bei Einstellung des Geschäftsbetriebes durch Geschäftsaufgabe mit Nachfolge (Betreiberwechsel) obliegt die Steuerpflicht für den vollen Kalendermonat dem/der bisherigen Betreiber\_in, sofern dieses/diese im Kalendermonat mindestens 15 Kalendertage als Betreiber\_in tätig war, ansonsten wird der/die nachfolgende Betreiber\_in anstelle des/der bisherigen Betreiber\_in für den vollen Monat steuerpflichtig.
- (4) Erhebungszeitraum ist der Kalendermonat.

### § 7 Steueranmeldung, Festsetzung der Steuer, vergangene Zeiträume

- (1) Der/die Steuerschuldner\_in nach § 3 Abs. 1 hat der Stadt Freiburg im Breisgau – Stadtkämmerei – für jeden Kalendermonat eine unterschriebene Steueranmeldung abzugeben, in der die Steuer für jeden Kalendermonat selbst zu berechnen ist (Steueranmeldung nach § 150 Abs. 1 Satz 3 Abgabenordnung). Die Steueranmeldung ist auf amtlich vorgeschriebenem Vordruck bis zum 10. Kalendertag des übernächsten Monats nach dem Anmeldezeitraum einzureichen.
- (2) Die in der Steueranmeldung nach Abs. 1 angemeldeten Brutto-Wetteinsätze sind durch Befügung der Abrechnung zwischen dem/der Betreiber\_in und dem Wettveranstalter nachzuweisen. Sollten die entsprechenden Abrechnungen im Abgabepunkt der Steueranmeldung nicht vorliegen, sind die angemeldeten Brutto-Wetteinsätze durch geeignete Unterlagen (Umsatzlisten o. ä.) der Stadt Freiburg im Breisgau nachzuweisen und später durch Einreichung der Abrechnungen unverzüglich zu bestätigen. Alle dem Nachweis der Brutto-Wetteinsätze dienenden Belege sind aufbewahrungspflichtige Unterlagen im Sinne von § 147 Abgabenordnung.
- (3) Die Steueranmeldung hat die Wirkung einer Steuerfestsetzung unter dem Vorbehalt der Nachprüfung. Eine Steuerfestsetzung durch Steuerbescheid erfolgt nur, wenn die Steueranmeldung nicht, nicht rechtzeitig, unrichtig oder unvollständig abgegeben wird, wobei in diesen Fällen die Brutto-Wetteinsätze geschätzt werden können (§ 162 Abgabenordnung).
- (4) Für die seit dem rückwirkenden Inkrafttreten dieser Satzung bereits vergangenen Zeiträume sind die Steueranmeldungen unter Verwendung der hierfür amtlich vorgeschriebenen Vordrucke innerhalb von 30 Tagen nach öffentlicher Bekanntmachung dieser Satzung bei der Stadt Freiburg im Breisgau einzureichen. Absatz 2 gilt entsprechend. Die Wettbürosteuer für die bereits vergangenen Zeiträume wird durch Steuerbescheid festgesetzt. Die Höhe der für diesen Zeitraum festzusetzenden Steuer darf die Höhe der bereits aufgrund der Vergnügungssteuersatzung der Stadt Freiburg im Breisgau für das Vermitteln oder Veranstalten von Pferde- und Sportwetten in Einrichtungen (Wettbüros) vom 20.11.2012 (Bekanntmachung vom 23.11.2012) jeweils pro Kalenderjahr festgesetzten Steuer nicht übersteigen.

### § 8 Fälligkeit

Die Steuer ist zu entrichten bzw. ist fällig

- a) bei Steueranmeldungen: bis zum 10. Tag des übernächsten Kalendermonats nach Ablauf des Anmeldezeitraums
- b) bei Festsetzung durch Steuerbescheid: innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Steuerbescheides

### § 9 Anzeigepflichten

- (1) Wer ein Wettbüro i. S. von § 2 eröffnet und/oder in Betrieb nimmt, hat dies unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 14 Tagen bei der Stadt Freiburg im Breisgau – Stadtkämmerei – auf amtlich vorgeschriebenem Vordruck anzuzeigen. In der Anzeige sind Name und Anschrift des/der Betreiber\_in, Ort und Zeitpunkt der Eröffnung des Wettbüros, Name und Anschrift des/der Wettveranstalter\_in, sowie alle eingesetzten Wettterminals mit der jeweiligen Gerätenummer anzugeben.
- (2) Änderungen des Geschäftsbetriebes, die sich auf die Höhe der Steuer oder auf die sachliche oder persönliche Steuerpflicht auswirken können (z. B. Betreiberwechsel, Änderung eines Wettveranstalters) sind der Stadt Freiburg im Breisgau unverzüglich anzuzeigen.
- (3) Die endgültige Schließung eines Wettbüros ist der Stadt Freiburg im Breisgau innerhalb von 14 Tagen anzuzeigen.

### § 10 Steueraufsicht

- (1) Der/die Betreiber\_in, der/die Eigentümer\_in, der/die Vermieter\_in, der/die Besitzer\_in oder der/die sonstige Inhaber\_in der benutzten Räume sind verpflichtet, beauftragten Mitarbeiter\_innen der Stadt Freiburg im Breisgau zur Feststellung von Steuertatbeständen oder zur Nachprüfung der Besteuerung unentgeltlich Zugang zu den Veranstaltungsräumen, auch während der Veranstaltung, zu gewähren. Auf die Bestimmungen des § 3 Abs. 1 Nr. 3a und die §§ 98 und 99 Abgabenordnung wird verwiesen.
- (2) Der/die Steuerschuldner\_in und die von ihm/ihr beauftragten Personen haben auf Verlangen des/der beauftragten Mitarbeiter\_in der Stadt Freiburg im Breisgau Aufzeichnungen, Bücher, Geschäftspapiere und andere Unterlagen in der Betriebsstätte bzw. den Geschäftsräumen in Freiburg im Breisgau vorzulegen sowie Auskünfte zu erteilen. Auf die Bestimmungen des § 3 Abs. 1 Kommunalabgabengesetz und der §§ 90 und 93 Abgabenordnung wird verwiesen.

### § 11 Zuschlag

Gegen denjenigen/diejenige, der/die seinen/ihren Pflichten nach §§ 8, 9 dieser Satzung nicht oder nicht fristgemäß nachkommt, kann die Stadt Freiburg im Breisgau einen Verspätungszuschlag nach § 3 Abs. 1 Kommunalabgabengesetz i. V. mit § 152 Abgabenordnung festsetzen.

## BEKANNTMACHUNGEN

### § 12 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig i. S. des § 8 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz handelt insbesondere, wer vorsätzlich oder leichtfertig
  - entgegen § 8 Abs. 1 die Steueranmeldung nicht, nicht vollständig, nicht wahrheitsgemäß oder nicht innerhalb der angegebenen Frist abgibt;
  - entgegen § 8 Abs. 2 die Brutto-Wetteinsätze nicht, nicht vollständig, nicht wahrheitsgemäß oder nicht innerhalb der angegebenen Frist nachweist;
  - entgegen § 8 Abs. 3 die Steueranmeldungen für vergangene Zeiträume nicht, nicht vollständig, nicht wahrheitsgemäß oder nicht innerhalb der angegebenen Frist abgibt und /oder die Brutto-Wetteinsätze nicht nach § 8 Abs. 2 nachweist.
  - den Anzeigepflichten nach § 10 nicht oder nicht innerhalb der dort bestimmten Frist nachkommt.

### § 13 In-Kraft-treten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.02.2016 in Kraft.

Freiburg im Breisgau den 13. November 2018  
Martin W.W. Horn, Oberbürgermeister

### Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 GemO nur beachtlich, wenn sie innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Freiburg im Breisgau geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen. Ist eine Verletzung form- und fristgerecht geltend gemacht worden, so kann sich jedermann auch nach Ablauf der Frist auf die Verletzung berufen.

## Satzung über die Erhebung einer Vergnügungsteuer in der Stadt Freiburg im Breisgau (Vergnügungssteuersatzung)

vom 13.11.2018

Aufgrund des § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2018 (GBl. S. 221), sowie der §§ 2 und 9 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg vom 17. März 2005 (GBl. S. 206), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. November 2017 hat der Gemeinderat der Stadt Freiburg im Breisgau in der Sitzung am 13.11.2018 folgende Satzung beschlossen.

### § 1 Steuererhebung

Die Stadt Freiburg im Breisgau erhebt eine Vergnügungsteuer als örtliche Aufwandsteuer nach den Vorschriften dieser Satzung.

### § 2 Steuergegenstand

- (1) Der Vergnügungsteuer unterliegen:
  - das Bereithalten von Spiel-, Geschicklichkeits-, Unterhaltungs- und ähnlichen Geräten in Gastwirtschaften, Spielhallen, Vereins- und ähnlichen Räumen so- wie an anderen der Öffentlichkeit zugänglichen Orten. Als öffentlich zugänglich gelten auch Orte, die nur gegen Entgelt gleich welcher Art oder nur von einem bestimmten Personenkreis betreten werden dürfen;
  - das Bereitstellen von Einrichtungen für andere Spiele mit Gewinnmöglichkeit im Sinne von § 33 d Gewerbeordnung, soweit sie nicht nach den Vorschriften der Gewerbeordnung und der hierzu ergangenen Verordnungen erlaubnisfrei veranstaltet werden dürfen;
  - Filmkabinen oder Schaulapparate, in denen Filme pornographischen Inhalts gezeigt werden;
  - das Vorführen von Sex- und Pornofilmen oder Bildern in Sexshops, Filmtheatern und ähnlichen Räumen;
  - erotische Darbietungen und Animationen jeglicher Art insbesondere durch Tabledance, Peepshows und Stripsteaservorführungen in Nachtlokalen, Bars und an sonstigen Veranstaltungsorten, soweit diese öffentlich – auch gegen Entgelt – zugänglich sind;
  - das gezielte Einräumen der Gelegenheit zu sexuellen Diensten in Bordellen, bordellartigen Betrieben einschließlich Terminwohnungen, Bars, Beherbergungsbetrieben, Sauna-, FKK- und Swingerclubs und ähnlichen Einrichtungen sowie das gezielte Einräumen von erotischen Massagen;
  - das Angebot sexueller Dienste gegen Entgelt in Wohnwagen und Wohnmobilen;
  - Sex- und Erotikmessen, soweit diese öffentlich – auch gegen Entgelt – zugänglich sind.
- (2) Geräte im Sinne von Abs. 1 Nr. 1 sind
  - Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit im Sinne des § 33 c der Gewerbeordnung
  - Spielgeräte ohne Gewinnmöglichkeit
  - Billardtische, Dartspielgeräte, Spielgeräte für Tischfußball.
- (3) Hat ein Gerät mehrere selbständige Spieleinrichtungen, die unabhängig voneinander bedient werden können, so gilt jede dieser Spieleinrichtungen als ein Gerät.

### § 3 Steuerbefreiung

Von der Steuer ausgenommen sind:

- Geräte, die nach ihrer Bauart nur für Kleinkinder bestimmt sind,
- Geräte, die auf Jahrmärkten, Volksfesten und ähnlichen Veranstaltungen nur vorübergehend aufgestellt und betrieben werden,
- Musikautomaten.

### § 4 Steuerschuldner\_in

- (1) Steuerschuldner\_in für die Steuer nach § 2 Abs. 1 Ziff. 1 bis 3 ist der/die Halter\_in der Geräte (Aufsteller\_in), für dessen/deren Rechnung die Spielgeräte, Spieleinrichtungen, Filmkabinen bzw. Schaulapparate bereitgehalten werden.
- (2) Steuerschuldner\_in nach § 2 Abs. 1 Ziff. 4 bis 6 ist der/die Betreiber\_in.
- (3) Steuerschuldner\_in nach § 2 Abs. 1 Ziff. 7 ist der/die Anbieter\_in der sexuellen Dienste.
- (4) Steuerschuldner\_in nach § 2 Abs. 1 Ziff. 8 ist der/die Veranstalter\_in.
- (5) Personen, die die Räumlichkeiten bzw. Wohnwagen und Wohnmobile zur Verfügung stellen, in denen die steuerpflichtigen Dienste angeboten werden, haften neben den Steuerschuldner\_innen nach den Abs. 1 bis 4 als Steuerschuldner\_in, es sei denn, sie stehen in keiner besonderen rechtlichen oder wirtschaftlichen Beziehung zum Steuergegenstand oder leisten keinen maßgeblichen Beitrag zur Verwirklichung des steuerbegründenden Tatbestands.
- (6) Personen, die nebeneinander die Steuer schulden, sind Gesamtschuldner\_innen.

### § 5 Beginn und Ende der Steuerpflicht, Entstehung der Steuerschuld

Die Steuerpflicht entsteht mit Beginn des Kalendermonats, spätestens wenn der steuerliche Tatbestand erfüllt ist, und endet mit Ablauf des Monats, in dem der steuerliche Tatbestand beendet wird. Die Steuerschuld entsteht mit Beginn des Kalendermonats, frühestens mit dem Beginn der Steuerpflicht.

### § 6 Bemessungsgrundlage

- (1) Für Steuergegenstände nach § 2 Abs. 1 Ziff. 1 in Verbindung mit Abs. 2 Ziff. 1 wird die Steuer nach der Höhe des Einzelergebnisses erhoben (Wirklichkeitsmaßstab, § 7).
- (2) Für Steuergegenstände nach § 2 Abs. 1 Ziff. 1 in Verbindung mit Abs. 2 Ziff. 2 und 3 sowie § 2 Abs. 1 Ziff. 2 und 3 wird die Steuer nach einem festen Steuersatz nach der Anzahl der Geräte erhoben (Stückzahlmaßstab, § 8).

- (3) Für Steuergegenstände nach § 2 Abs. 1 Ziff. 4 bis 8 wird die Steuer nach der Fläche des benutzten Raumes erhoben (Flächenmaßstab, § 9).

### § 7 Wirklichkeitsmaßstab

Der Steuersatz für das Bereithalten eines Spielgerätes mit Gewinnmöglichkeit (§ 2 Abs. 2 Ziff. 1) beträgt 24 v. H. je Kalendermonat des elektronisch gezählten Einzelergebnisses. Einzelergebnis ist die elektronisch gezählte Kasse zuzüglich Röhren- bzw. Geldschein-Dispenser-Entnahmen, abzüglich Röhrenauffüllungen, Falschgeld, Fehlgeld, Prüfstelgeld und gesetzlicher Umsatzsteuer (Nettokasse).

### § 8 Stückzahlmaßstab

- (1) Der Steuersatz beträgt für jeden angefangenen Kalendermonat für
  - a) das Bereithalten von Geräten nach § 2 Abs. 2 Ziff. 2 und 3 in Spielhallen oder ähnlichen Unternehmen  
Spielgerät ohne Gewinnmöglichkeit 80,00 Euro  
Spielgerät mit Darstellung von Gewalttätigkeiten oder Darstellung sexueller Handlungen oder Kriegsspielen im Spielprogramm (Gewaltspiel) 310,00 Euro  
Billardtisch, Dartspielgerät, Spielgerät für Tischfußball 25,00 Euro
  - b) das Bereithalten von Geräten nach § 2 Abs. 2 Ziff. 2 und 3 in Gastwirtschaften, Vereins- und ähnlichen Räumen sowie an anderen der Öffentlichkeit zugänglichen Orten  
Spielgerät ohne Gewinnmöglichkeit 30,00 Euro  
Spielgerät mit Darstellung von Gewalttätigkeiten oder Darstellung sexueller Handlungen oder Kriegsspielen im Spielprogramm (Gewaltspiel) 310,00 Euro  
Billardtisch, Dartspielgerät, Spielgerät für Tischfußball 20,00 Euro
  - c) das Bereithalten von Kabinen und Schaulapparaten nach § 2 Abs. 1 Ziff. 3 80,00 Euro
  - d) das Bereitstellen einer Spieleinrichtung gemäß § 2 Abs. 1 Ziff. 2 – bei gleichzeitiger Spielmöglichkeit je zugelassenem Spielerplatz 55,00 Euro  
– ansonsten 80,00 Euro
- (2) Tritt im Laufe eines Kalendermonats an die Stelle eines Gerätes nach Abs. 1 a) oder b) ein gleichartiges Gerät, so wird die Steuer für diesen Kalendermonat nur einmal erhoben.
- (3) Die Steuer nach Abs. 1 wird nicht erhoben, wenn während eines gesamten Kalendermonats das Gerät so verschlossen bleibt, dass eine Benutzung ausgeschlossen oder eine Nutzung der Einrichtung nicht möglich ist und die Anzeigepflicht gemäß § 12 Abs. 6 eingehalten wird. Die Stadt Freiburg im Breisgau – Stadtkämmerei – kann die Art des Verschlusses bestimmen.

### § 9 Flächenmaßstab

- (1) Der Steuersatz für Veranstaltungen nach § 2 Abs. 1 Ziff. 4 und 5 beträgt je angefangenen Kalendermonat je angefangene 10 Quadratmeter-Fläche für jeden Veranstaltungstag 2,60 Euro  
mindestens 15,00 Euro
- (2) Der Steuersatz für das gezielte Einräumen der Gelegenheit zu sexuellen Diensten nach § 2 Abs. 1 Ziff. 6 sowie das Angebot sexueller Dienste gegen Entgelt in Wohnwagen und Wohnmobilen nach § 2 Abs. 1 Ziff. 7 beträgt je angefangenen Kalendermonat je angefangene 10 Quadratmeter-Fläche 100,00 Euro
- (3) Der Steuersatz für Sex- und Erotikmessen nach § 2 Abs. 1 Ziff. 8 beträgt je Kalendertag je angefangene 10 Quadratmeter-Fläche für jeden Veranstaltungstag 15,00 Euro  
höchstens je Veranstaltungstag 300,00 Euro
- (4) Die nach den Absätzen 1 und 3 maßgebende Quadratmeter-Fläche berechnet sich aus der für die Benutzung bestimmten Räume. Nicht mitberechnet werden Kassenräume, Garderoben, Toiletten und ähnliche Nebenräume.
- (5) Die nach Abs. 2 maßgebende Quadratmeter-Fläche berechnet sich aus der für die Benutzer\_innen bestimmten Räume einschließlich Ränge, Logen, Galerien, Separees, Erfrischungsräume. Nicht mitberechnet werden Kassenräume, Kleiderablagen, Toiletten und ähnliche Nebenräume sowie der Thekenbereich.

### § 10 Steueranmeldung bei Geldspielgeräten, Festsetzung

- (1) Der/die Steuerschuldner\_in hat der Stadt Freiburg im Breisgau – Stadtkämmerei – für Geräte mit Gewinnmöglichkeit (§ 2 Abs. 2 Ziff. 1) für jeden Kalendermonat eine unterschriebene Steueranmeldung abzugeben, in der die Steuer für den Steueranmeldezeitraum selbst zu berechnen ist (Steueranmeldung nach § 150 Abs. 1 Satz 3 Abgabenordnung). Die Steueranmeldung ist auf amtlich vorgeschriebenem Vordruck bis zum 10. Kalendertag des übernächsten Monats nach dem Anmeldezeitraum einzureichen. In der Steueranmeldung sind für jedes einzelne Gerät mit Gewinnmöglichkeit getrennt nach Aufstellort (mit Angabe der Gerätenamen, Gerätenummern, laufenden Nummern und Daten der Zählwerksdrucke) die monatlich festgestellten Einzelergebnisse aufzuführen und die Steuer zu berechnen. Die Steueranmeldung hat lückenlos an den Auslesezeitpunkt (Tag und Uhrzeit des Ausdrucks) des letzten Auslesetages der Anmeldung für den Vormonat anzuschließen. Ein negatives Einzelergebnis ist mit dem Wert 0,00 Euro anzusetzen.  
Den Steuererklärungen sind Zählwerksdrucke für den Besteuerungszeitraum (Kalendermonat) beizufügen. Die Zählwerksdrucke können als Originalbelege oder Kopien sowie – auf Antrag – in anderer Form vorgelegt werden. Diese Nachweise müssen alle Informationen enthalten, welche für die Steuerberechnung nach § 7 Satz 2 erforderlich sind und diese nachvollziehbar machen. Die Zählwerksdaten sind mindestens einmal im Kalendermonat auszulesen.
- (2) Die Steueranmeldung hat die Wirkung einer Steuerfestsetzung unter dem Vorbehalt der Nachprüfung. Eine Steuerfestsetzung durch Steuerbescheid erfolgt nur, wenn die Steueranmeldung nicht, nicht rechtzeitig, unrichtig oder unvollständig abgegeben wird, wobei hierzu die Nettokasse geschätzt werden kann.
- (3) Ergeben sich nachträglich Änderungen des Einzelergebnisses für einen Anmeldezeitraum, hat die/die Pflichtige innerhalb eines Monats eine geänderte Anmeldung einzureichen.
- (4) Bei allen anderen Steuergegenständen nach § 2 – ohne die von den Abs. 1 bis 3 erfassten Geldspielgeräte mit Gewinnmöglichkeit – wird die Steuer durch Steuerbescheid festgesetzt.

### § 11 Fälligkeit

Die Steuer ist zu entrichten bzw. ist fällig

- a) bei Steueranmeldungen: bis zum 10. Tag des übernächsten Kalendermonats nach Ablauf des Anmeldezeitraums
- b) bei Festsetzung durch Steuerbescheid: innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Steuerbescheides.

### § 12 Anzeigepflichten

- (1) Die Aufstellung und Entfernung eines Spielgerätes nach § 2 Abs. 2 ist der Stadt Freiburg im Breisgau – Stadtkämmerei – von dem/der Aufsteller\_in innerhalb einer Woche schriftlich anzuzeigen. In der Anzeige sind der Aufstellort, die Art des Spielgerätes mit genauer Bezeichnung, die Anzahl der technisch selbständigen Spieleinrichtungen sowie der Zeitpunkt der Aufstellung bzw. Entfernung anzugeben.
- (2) Für das Bereitstellen von Einrichtungen für andere Spiele mit Gewinnmöglichkeit nach § 2 Abs. 1 Ziff. 2 sowie die Aufstellung und Entfernung einer Filmkabine oder eines Schaulapparates nach § 2 Abs. 1 Ziff. 3 gilt Abs. 1 entsprechend.
- (3) Eine Veranstaltung nach § 2 Abs. 1 Ziff. 4, 5 und 8 ist der Stadt Freiburg im Breisgau – Stadtkämmerei – von dem/der Veranstalter\_in bzw. Betreiber\_in spätestens drei Werktagen vor Beginn anzuzeigen. Bei einer unvorbereiteten oder nicht vorhergesehenen Veranstaltung ist die Anmeldung an dem auf die Veranstaltung folgenden Werktag nachzuholen. In der schriftlichen Anzeige sind der Veranstaltungsort, die Art der Veranstaltung und Dauer sowie die Größe des benutzten Raumes anzugeben.
- (4) Regelmäßige Veranstaltungen nach § 2 Abs. 1 Ziff. 4 und 5 sind der Stadt Freiburg im Breisgau – Stadtkämmerei – von dem/der Veranstalter\_in bzw. Betreiber\_in spätestens drei Werktagen vor dem Beginn der ersten Veranstaltung schriftlich anzuzeigen. In der Anzeige sind der Veranstaltungsort, die Veranstaltungsart, die Größe des benutzten Raumes und die Wochentage der Veranstaltungen je Kalendermonat anzugeben. Veränderungen sind der Stadt Freiburg im Breisgau – Stadtkämmerei – innerhalb einer Woche vor ihrem Eintritt anzuzeigen.
- (5) Das Vorliegen der Voraussetzungen nach § 8 Abs. 3 ist zwei Wochen vor dem Beginn der Stadt Freiburg im Breisgau – Stadtkämmerei – schriftlich an-

zuzeigen. Bei un- vorhergesehenen Ereignissen hat die Anzeige nach Satz 1 unverzüglich zu erfolgen.

- (6) Das gezielte Einräumen der Gelegenheit zu sexuellen Diensten nach § 2 Abs. 1 Ziff. 6 ist der Stadt Freiburg im Breisgau - Stadtkämmerei - von dem/der Betreiber\_in spätestens ein Monat vor Erfüllen des steuerlichen Tatbestands anzuzeigen. In der schriftlichen Anzeige sind der Ort, Zeitpunkt der Eröffnung und die Fläche des benutzten Raumes anzugeben. Die Fläche ist durch einen maßstabsgerechten Grundrissplan zu belegen.
- (7) Das Angebot sexueller Dienste gegen Entgelt nach § 2 Abs. 1 Ziff. 7 ist anzuzeigen. Abs. 3 gilt entsprechend. Bei der Anzeige sind der Beginn und Ort anzugeben.
- (8) Die Aufgabe des Steuertatbestands nach § 2 Abs. 1 Ziff. 4 bis 7 ist der Stadt Freiburg im Breisgau - Stadtkämmerei - von dem/der Betreiber\_in bzw. Anbieter\_in spätestens innerhalb von zwei Wochen nach Aufgabe anzuzeigen.

### § 13 Steueraufsicht und Außenprüfung

- (1) Beauftragte Mitarbeiter\_innen der Stadt Freiburg im Breisgau sind berechtigt, während der üblichen Geschäftszeiten zur Feststellung von Steuerbeständen die Aufstellorte und Veranstaltungsräume zu betreten. Auf § 3 Abs. 1 Nr. 3a Kommunalabgabengesetz Baden-Württemberg in Verbindung mit den §§ 98, 99 Abgabenordnung wird verwiesen.
- (2) Der/die Steuerschuldner\_in und die von ihm/ihr beauftragten Personen haben auf Verlangen des/der beauftragten Mitarbeiter\_in der Stadt Freiburg im Breisgau Unterlagen (z.B. Aufzeichnungen, Bücher, Geschäftspapiere, Zählwerksdrucke etc.), die für die Erhebung der Vergnügungssteuer relevant sind, vorzulegen, Auskünfte zu erteilen und die notwendigen Handlungen an den Spielgeräten und Spieleinrichtungen, insbesondere eine Auslesung, vorzunehmen. Auf die Bestimmungen des § 3 Abs. 1 Nr. 3a Kommunalabgabengesetz Baden-Württemberg in Verbindung mit den §§ 90, 93 Abgabenordnung wird verwiesen.

### § 14 Zuschlag

Gegen denjenigen/diejenige, der/die seinen/ihren Pflichten nach §§ 10, 12 nicht oder nicht fristgemäß nachkommt, kann die Stadt Freiburg im Breisgau einen Verspätungszuschlag nach § 3 Abs. 1 Kommunalabgabengesetz Baden-Württemberg in Verbindung mit § 152 Abgabenordnung festsetzen.

### § 15 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne des § 8 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz Baden-Württemberg handelt insbesondere, wer vorsätzlich oder leichtfertig
- entgegen § 10 Abs. 1 die Steueranmeldung nicht, nicht vollständig, nicht wahrheitsgemäß oder nicht innerhalb der dort bestimmten Frist abgibt;
  - seiner/ihrer Verpflichtung aus § 10 Abs. 3 zur Einreichung einer geänderten und berichtigten Steueranmeldung nicht nachkommt;
  - seiner/ihrer Verpflichtung zur Vorlage von Zählwerksausdrucken nach § 10 Abs. 1 Sätze 5 - 7 nicht nachkommt;
  - den Anzeigepflichten nach § 12 nicht oder nicht innerhalb der dort bestimmten Frist nachkommt.
- (2) Ordnungswidrigkeiten können nach § 8 Abs. 3 Kommunalabgabengesetz Baden-Württemberg in Verbindung mit § 17 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) mit einer Geldbuße (§§ 56 und 65 ff OWiG) geahndet werden.

### § 16 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2019 in Kraft. Gleichzeitig treten die Bestimmungen der Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer in der Stadt Freiburg im Breisgau vom 20. November 2012 in der Fassung der Satzung vom 2. Mai 2017 außer Kraft.

Freiburg, den 13. November 2018  
Martin W. W. Horn, Oberbürgermeister

#### Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 GemO nur beachtlich, wenn sie innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Freiburg im Breisgau geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen. Ist eine Verletzung form- und fristgerecht geltend gemacht worden, so kann sich jedermann auch nach Ablauf der Frist auf die Verletzung berufen.

## Satzung Neubau Verwaltungszentrum und Staudinger-Gesamtschule in Freiburg als Eigenbetrieb

vom 13.11.2018

Aufgrund § 4 Abs. 1 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, bes. 698) zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.06.2018 (GBl. S. 221) mit Wirkung vom 30.06.2018 und der §§ 3 Abs. 2, 5 Abs. 3 Satz 3, 8 Abs. 3 und 9 Abs. 2 des Eigenbetriebesgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Januar 1992 (GBl. S. 22), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. April 2013 (GBl. S. 55/57) hat der Gemeinderat der Stadt Freiburg im Breisgau in der Sitzung am 13.11.2018 folgende Satzung beschlossen:

### § 1 Name und Zweck des Eigenbetriebes

- (1) Die Stadt Freiburg im Breisgau gründet für die Finanzierung und Realisierung des Neubaus Verwaltungszentrums der Stadt Freiburg sowie der Staudinger-Gesamtschule einen Eigenbetrieb gemäß § 102 Abs. 4 Nr. 1 und 3 GemO.
- (2) Der Eigenbetrieb führt den Namen „Eigenbetrieb Neubau Verwaltungszentrum und Staudinger-Gesamtschule“.
- (3) Zweck des Eigenbetriebes ist die Finanzierung und Realisierung sowie die dauerhafte Bereitstellung der in Absatz 1 genannten Neubaumaßnahmen. Der Eigenbetrieb kann sich zur Erfüllung dieser Aufgaben der Ämter und sonstigen Einrichtungen der Stadt Freiburg im Breisgau oder Dritter bedienen.

### § 2 Stammkapital

- (1) Von der Festsetzung eines Stammkapitals des Eigenbetriebes wird abgesehen.
- (2) Der Eigenbetrieb darf zur Erfüllung seiner Aufgaben im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften und der Wirtschaftspläne Kredite aufnehmen, soweit nicht die Stadt Freiburg dem Eigenbetrieb die zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlichen Finanzmittel zur Verfügung stellt.

### § 3 Organe des Eigenbetriebes

Organe des Eigenbetriebes sind:

- der Gemeinderat der Stadt Freiburg im Breisgau,
- der Hauptausschuss als Betriebsausschuss,
- der/die jeweilige Oberbürgermeister/in der Stadt Freiburg,
- die Betriebsleitung.

### § 4 Zuständigkeiten des Gemeinderats

Der Gemeinderat entscheidet über alle Angelegenheiten, die ihm durch die Gemeindeordnung und das Eigenbetriebesgesetz vorbehalten sind und nicht übertragen werden können oder nicht im Rahmen dieser Satzung auf den Betriebsausschuss oder die Betriebsleitung übertragen worden sind. Er entscheidet insbesondere über:

- Erläss, Änderungen und Aufhebung der Betriebsatzung;
- Berufung (Einstellung) und Abberufung (Entlassung) der Betriebsleitung;
- Übernahme neuer Aufgaben, für die eine unmittelbare gesetzliche Verpflichtung nicht besteht;
- Festsetzung eines Stammkapitals;
- Erhöhung oder Rückzahlung von Eigenkapital;
- Aufstellung des Wirtschaftsplanes sowie Änderungen des Wirtschaftsplanes gem. § 15 Abs. 1 Eigenbetriebesgesetz;
- Feststellung des Jahresabschlusses gemäß § 16 Eigenbetriebesgesetz.

Entscheidungen nach Ziffer 2 bedürfen des Einvernehmens des/der Oberbürgermeisters/in.

## BEKANNTMACHUNGEN

### § 5 Betriebsausschuss

- (1) Der Hauptausschuss übernimmt die Funktion eines beschließenden Betriebsausschusses für den Eigenbetrieb.
- (2) Dem Betriebsausschuss werden im Bereich der Wirtschaftsführung die in § 8 Abs. 3 genannten Aufgaben bis zu einem Betrag von 1.500.000 Euro übertragen, soweit nicht die Betriebsleitung zuständig ist.
- (3) Erfolgsgefährdende Mehraufwendungen des Erfolgsplanes bedürfen der Zustimmung des Betriebsausschusses, sofern sie nicht unabweisbar sind und soweit nicht der Gemeinderat nach § 4 Ziff. 5 eine Änderung des Wirtschaftsplanes beschließen muss. Das gleiche gilt für Mehrausgaben des Vermögensplans, die für das einzelne Vorhaben erheblich sind (§ 15 Abs. 2 Eigenbetriebesgesetz).
- (4) Dem Betriebsausschuss wird die Vorberatung der dem Gemeinderat nach § 4 zur Entscheidung vorbehaltenen Angelegenheiten übertragen.

### § 6 Zuständigkeiten des/der Oberbürgermeisters/in

- (1) Der/die Oberbürgermeister/in ist Dienstvorgesetzter/ der Betriebsleitung.
- (2) Der/die Oberbürgermeister/in kann der Betriebsleitung Weisungen erteilen, um die Einheitlichkeit der Verwaltung zu wahren, die Erfüllung der Aufgaben des Eigenbetriebs zu sichern und Missstände zu beseitigen.
- (3) Der/die Oberbürgermeister/in muss anordnen, dass Maßnahmen der Betriebsleitung, die er/sie für gesetzwidrig hält, unterbleiben oder rückgängig gemacht werden; er/sie kann dies anordnen, wenn er/sie der Auffassung ist, dass Maßnahmen für die Stadt nachteilig sind.
- (4) In dringenden Angelegenheiten, die in der Zuständigkeit des Gemeinderates oder des Betriebsausschusses liegen, und deren Erledigung nicht bis zu einer ohne Frist und formlos einberufenen Sitzung des jeweiligen Organs aufgeschoben werden kann, entscheidet der/die Oberbürgermeister/in anstelle des Organs. Die Entscheidung und ihre Gründe sind dem sonst zuständigen Organ unverzüglich mitzuteilen.

### § 7 Betriebsleitung

- (1) Für den Eigenbetrieb wird ein erster Betriebsleiter/eine erste Betriebsleiterin sowie ein zweiter Betriebsleiter/eine zweite Betriebsleiterin bestellt.
- (2) Beide Betriebsleiter\_innen können den Eigenbetrieb nach außen bis zu einem Betrag von 50.000 Euro im Einzelfall alleine vertreten, darüber hinaus nur gemeinsam.
- (3) Die Geschäftsverteilung innerhalb der Betriebsleitung wird durch eine Geschäftsordnung geregelt, die der/die Oberbürgermeister/in mit Zustimmung des Betriebsausschusses erlässt.

### § 8 Aufgaben der Betriebsleitung

- (1) Die Betriebsleitung leitet den Eigenbetrieb, soweit im Eigenbetriebesgesetz oder in dieser Satzung nichts anderes bestimmt ist. Ihr obliegt die laufende Betriebsführung. Sie ist im Rahmen der Zuständigkeit für die wirtschaftliche Führung des Eigenbetriebs verantwortlich.
- (2) Die Betriebsleitung ist für die Festlegung der inneren Organisation des Eigenbetriebs und interne Zuweisung von Zuständigkeiten allein verantwortlich.
- (3) Der Betriebsleitung wird die Vergabe von Leistungen und Lieferungen im Rahmen der Wirtschaftspläne und haushaltsrechtlichen Beschlüsse übertragen. Weiter werden der Betriebsleitung im Bereich der Wirtschaftsführung bis zu einem Betrag von 200.000 Euro im Einzelfall folgende Aufgaben übertragen:
- a) Erwerb, Veräußerung und Belastung von Gegenständen des beweglichen und unbeweglichen Vermögens des Eigenbetriebes;
  - b) Vergabe von Leistungen und Lieferungen, soweit diese im Wirtschaftsplan bislang nicht enthalten sind und die Vergabe ohne Änderung des Wirtschaftsplan erfolgen kann;
  - c) Erlass von Ansprüchen;
  - d) Führung von Rechtsstreitigkeiten;
  - e) Abschluss von Vergleichen, sofern der Wert des Nachgebens diesen Betrag nicht überschreitet und die Angelegenheit nicht von besonderer Bedeutung ist;
  - f) Abschluss von sonstigen Verträgen.
- (4) Der Betriebsleitung wird die Aufnahme von Krediten im Rahmen des § 87 Abs.1 GemO zur Finanzierung von Investitionsvorhaben sowie zur Umschuldung im Rahmen des Wirtschaftsplanes übertragen.
- (5) Die Betriebsleitung bereitet alle den Eigenbetrieb betreffenden Vorlagen für den Betriebsausschuss und den Gemeinderat vor und leitet sie rechtzeitig an den/die Oberbürgermeister/in weiter.

### § 9 Berichtspflicht der Betriebsleitung

- (1) Zur Unterrichtung des/der Oberbürgermeisters/in hat die Betriebsleitung insbesondere
- a) regelmäßig vierteljährlich über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen und über die Abwicklung des Vermögensplans zu berichten;
  - b) unverzüglich zu berichten, wenn sich abzeichnet, dass ein Fehlbetrag entstehen wird oder Mehrausgaben erforderlich werden.
- (2) Die Betriebsleitung hat dem/der jeweiligen Finanzbürgermeister/in alle Maßnahmen mitzuteilen, welche die Finanzkraft der Gemeinde berühren, und hierzu insbesondere den Entwurf des Wirtschaftsplanes, des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie die Zwischenberichte nach Abs. 1 rechtzeitig zuzuleiten. Sie hat ihn/sie regelmäßig über die Tätigkeit des Eigenbetriebs zu unterrichten, soweit dies für die Finanzwirtschaft der Stadt von Bedeutung ist.
- (3) Der/die Oberbürgermeister/in hat auf der Grundlage der Berichte der Betriebsleitung nach Abs. 1 und 2 dem Betriebsausschuss jährlich den Wirtschaftsplan sowie den Jahresabschluss und den Lagebericht zur Vorberatung und Beschlussfassung durch den Gemeinderat vorzulegen.

### § 10 Rechnungsprüfung

- (1) Die gesetzlich vorgeschriebene Prüfung gemäß §§ 111 und 112 Abs. 1 der Gemeindeordnung obliegt dem Rechnungsprüfungsamt.
- (2) Als weitere Aufgabe (§ 112 Abs. 2 GemO) wird dem Rechnungsprüfungsamt die Prüfung der Ausschreibungsunterlagen und des Vergabeverfahrens auch vor dem Abschluss von Lieferungs- und Leistungsverträgen übertragen.

### § 11 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2019 in Kraft

Freiburg im Breisgau, den 22. November 2018  
Martin W. W. Horn, Oberbürgermeister

#### Hinweis:

Ist diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder auf Grund der GemO zu Stande gekommen, so gilt sie gemäß § 4 Abs. 4 GemO ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Zudem gilt dies nicht, wenn die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde schriftlich geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen. Ist die Verletzung geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung jedermann diese Verletzung geltend machen.

## Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Freiburg im Breisgau

vom 13.11.2018

Aufgrund § 4 Abs. 1 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, bes. 698) zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.06.2018 (GBl. S. 221) mit Wirkung vom 30.06.2018 hat der Gemeinderat der Stadt Freiburg im Breisgau in der Sitzung am 13.11.2018 mit der Mehrheit der Stimmen aller Mitglieder folgende Satzung beschlossen:

### Artikel 1 Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung der Stadt Freiburg im Breisgau vom 23. September 2008, zuletzt geändert am 24. Juli 2018 wird wie folgt geändert:

1. § 7 Abs. 4 erhält folgende Fassung

„(4) Der Hauptausschuss übernimmt ferner die Funktion eines Betriebsausschusses für den Eigenbetrieb Stadtentwässerung, für den Eigenbetrieb Abfallwirtschaft, für den Eigenbetrieb Friedhöfe Freiburg und für den Eigenbetrieb Neubau Verwaltungszentrum und Staudinger-Gesamtschule in Freiburg im Rahmen der durch die jeweilige Betriebsatzung übertragenen Aufgaben.“

### Artikel 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2019 in Kraft

Freiburg im Breisgau, den 22. November 2018  
Martin W. W. Horn, Oberbürgermeister

#### Hinweis:

Ist diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder auf Grund der GemO zu Stande gekommen, so gilt sie gemäß § 4 Abs. 4 GemO ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Zudem gilt dies nicht, wenn die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde schriftlich geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen. Ist die Verletzung geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung jedermann diese Verletzung geltend machen.

## Bekanntmachung der Tierseuchenkasse (TSK) Baden-Württemberg – Anstalt des öffentlichen Rechts – Hohenzollernstr. 10, 70178 Stuttgart

**Meldestichtag** zur Veranlagung zum Tierseuchenkassenbeitrag 2019 ist der 01.01.2019. Die Meldebögen werden Mitte Dezember 2018 versandt. Sollten Sie bis zum 01.01.2019 keinen Meldebogen erhalten haben, rufen Sie uns bitte an. Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 31 des Gesetzes zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes in Verbindung mit der Beitragssatzung.

Viehändler (Viehekaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften) sind zum 1. Februar 2019 meldepflichtig. Die uns bekannten Viehhändler, Viehekaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften erhalten Mitte Januar 2019 einen Meldebogen.

#### Meldepflichtige Tiere sind:

- Pferde
- Schweine
- Schafe
- Bienvölker (sofern nicht über einen Landesverband gemeldet)
- Hühner
- Truthühner/Puten

#### Nicht zu melden sind:

- Rinder einschließlich Bisons, Wisenten und Wasserbüffel. Die Daten werden aus der HIT Datenbank (Herkunfts- und Informationssystem für Tiere) herangezogen.

#### Nicht meldepflichtig sind u.a.

- Gefangengehaltene Wildtiere (z.B. Damwild, Wildschweine), Esel, Ziegen, Gänse und Enten

Werden bis zu 49 Hühner und/oder Truthühner und keine anderen meldepflichtigen Tiere (s.o.) gehalten, entfällt die Melde- und Beitragspflicht für die Hühner und /oder Truthühner.

Für die Meldung spielt es keine Rolle, ob die Tiere in einem landwirtschaftlichen Betrieb stehen oder in einer Hobbyhaltung. Zu melden ist immer der gemeinsam gehaltene Gesamtbestand je Standort.

Unabhängig von der Meldepflicht an die Tierseuchenkasse muss die Tierhaltung bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt gemeldet werden.

**Schweine-, Schaf- und/oder Ziegen sind, unabhängig von der Stichtagsmeldung an die Tierseuchenkasse BW, bis 15.01.2019 an HIT zu melden. Die Tierseuchenkasse BW bietet an, die Stichtagsmeldung an HIT zu übernehmen. Die Voraussetzungen und nähere Informationen erhalten Sie über das Informationsblatt welches mit dem Meldebogen verschickt wird bzw. auf unserer Homepage unter [www.tskbw.de](http://www.tskbw.de)**

Es wird noch auf die Meldepflicht von Bienenvölkern hingewiesen. Die Völkermeldungen der Imker an ihren örtlichen Imkerverein werden von diesem an einen der beiden Landesverbände weiter gemeldet. Ist ein Imker nicht organisiert oder in einem Verein, der keinem der beiden Landesverbände angeschlossen ist, müssen die Völker bei der Tierseuchenkasse gemeldet werden. **Nachmeldepflicht** siehe Beitragssatzung der TSK.

Auf unserer Homepage erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, Leistungen der Tierseuchenkasse sowie über die einzelnen Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldeter Tierbesitzer, Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre, etc.) einsehen.

Tel. 0711/9673-666, Fax: -710, E-Mail: [beitrag@tsk-bw.de](mailto:beitrag@tsk-bw.de), Internet: [www.tsk-bw.de](http://www.tsk-bw.de)

## Förderung für den Aufbau von Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge

Die Stadt Freiburg beteiligt sich am vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie geförderten **Verbundprojekt „Aufbau von Ladeinfrastruktur zur Reduktion der NOx-Belastungen in Baden-Württemberg (LINOX BW)“**.

Im Rahmen dieses Projektes können Unternehmen, öffentliche Einrichtungen oder sonstige juristische Personen bis zum 12. Dezember 2018 **Förderung für den kurzfristigen Aufbau von Ladeinfrastruktur** im halb-öffentlichen, öffentlich nicht zugänglichen und privaten Raum beantragen. Bei Interesse fordern Sie bitte die Antragsunterlagen und Hinweise zur Antragstellung beim Verband Region Stuttgart an: per Mail ([linox-bw@region-stuttgart.org](mailto:linox-bw@region-stuttgart.org)) oder telefonisch (0711/22759-54).

LINOX BW war beim Förderaufruf „Errichtung von Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge im engen Zusammenhang mit dem Abbau bestehender Netzhemmnisse sowie dem Aufbau von Low Cost-Infrastruktur und Mobile Metering-Ladepunkten“ im Rahmen des „Sofortprogramms Saubere Luft 2017 bis 2020“ erfolgreich.

Freiburg im Breisgau, den 22. November 2018  
Garten- und Tiefbauamt

## Natura 2000-Managementplan „Schönberg mit Schwarzwaldhängen“ – Bekanntgabe der Endfassung –

Als wesentliche Grundlage zur Sicherung der biologischen Vielfalt wurde für das Fauna-Flora-Habitat- Gebiet „Schönberg mit Schwarzwaldhängen“ und das Vogelschutzgebiet „Schönberg bei Freiburg“ ein Natura 2000-Managementplan erarbeitet. Im Rahmen des Verfahrens wurden die Vorkommen von europaweit geschützten Lebensraumtypen und Arten in den Natura 2000-Gebieten erfasst. Deren langfristige Erhaltung ist das Ziel der Planung.

Für die Umsetzung des Managementplans sind nun das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald, die Stadt Freiburg im Breisgau, die Städte und Gemeinden sowie die Eigentümer und Bewirtschafter aufgerufen, die Sache zu unterstützen und sich vor Ort für den Schutz und Erhalt der heimischen Tier- und Pflanzenarten einzubringen und deren Lebensräume zu sichern. Als Grundlage hierfür beinhaltet der Managementplan Vorschläge für die Flächenbewirtschaftung und Pflegemaßnahmen. Damit kann ein wesentlicher Beitrag zur Erhaltung der biologischen Vielfalt und unseres europäischen Naturerbes geleistet werden.

Die Unterlagen und weitere Informationen zu Natura 2000 stehen **ab Montag, 10.12.2018** im Internet auf der Seite des Regierungspräsidiums Freiburg ([www.rp-freiburg.de](http://www.rp-freiburg.de) > Aktuelles) sowie auf der Seite der LUBW ([www.lubw.de](http://www.lubw.de) > Natura und Landschaft > Natura 2000 > Management und Sicherung > Managementpläne (MaP) > MaP Endfassungen) zur Verfügung. Eine Einsichtnahme ist zudem bei den Unteren Naturschutzbehörden des Landratsamts Breisgau-Hochschwarzwald und des Stadtkreises Freiburg im Breisgau zu den üblichen Öffnungszeiten möglich.

Regierungspräsidium Freiburg, Referat 56

STELLENANZEIGEN DER STADT FREIBURG

**Wir suchen Sie für das Forstamt als Stellvertretender Amtsleiter (w/m/d) und Abteilungsleitung Forstbetrieb**  
(Kennziffer E8111, Bewerbungsschluss 31.12.2018)

**Das erwarten wir**  
Sie haben die Laufbahnbefähigung für den höheren Forstdienst *oder* die Laufbahnbefähigung für den gehobenen technischen Forstdienst und befinden sich mindestens in Besoldungsgruppe A12 LBesO *oder* die Laufbahnbefähigung für den gehobenen technischen Forstdienst und umfassende Berufserfahrung in einer vergleichbaren Funktion einer größeren Organisationseinheit. Sie bringen Berufserfahrung in zwei unterschiedlichen Bereichen mit und waren bereits mehrere Jahre Führungskraft.

**Das können Sie erwarten**  
Eine nach Besoldungsgruppe A 14 LBesO bewertete Stelle bzw. ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis mit entsprechender Bezahlung nach TVöD.

**Bewerben Sie sich jetzt!**  
Weitere Informationen erhalten Sie bei der Leiterin des Forstamtes, Frau Schmalfuß, 0761/201-6200

**Wir suchen Sie für das Gebäudemanagement als Ingenieur (w/m/d) Elektrotechnik**  
(Kennziffer E5588, Bewerbungsschluss 31.12.2018)

**Ihr Rüstzeug**  
Sie haben ein abgeschlossenes Studium zum Dipl.-Ingenieur in/Bachelor/Master der Fachrichtung Elektrotechnik und haben bereits Berufserfahrung sammeln können?

**Darauf können Sie bauen**  
Ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis mit Bezahlung in Entgeltgruppe 11 TVöD.

**Bewerben Sie sich jetzt!**  
Weitere Informationen erhalten Sie bei Herrn Föhrenbach, 0761/201-2472

**Wir suchen Sie für das Gebäudemanagement als Hausmeister (w/m/d)**  
(Kennziffer E4388, Bewerbungsschluss 14.12.2018)

**Das bringen Sie mit**  
Sie haben eine abgeschlossene Berufsausbildung im Bau- bzw. Bauhauptgewerbe und Berufserfahrung im handwerklichen oder technischen Bereich oder einen Abschluss einer handwerklichen oder technischen Ausbildung und mehrjährige Berufserfahrung als Hausmeister/in bzw. im haustechnischen Bereich?

**Wir bieten**  
Ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis in Vollzeit mit Bezahlung in Entgeltgruppe 5 TVöD.

**Bewerben Sie sich jetzt!**  
Weitere Informationen erhalten Sie bei Herrn Jansen, 0761/201-2681

**Wir suchen Sie für das Amt für Brand- und Katastrophenschutz als**

**Sachgebietsleiter (w/m/d) Brandschutzerziehung und -aufklärung / Veranstaltungsmanagement**  
(Kennziffer E4384, Bewerbungsschluss 27.12.2018)

**Ihr Einsatz**  
Sie haben die Laufbahnbefähigung für den gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst sowie ein abgeschlossenes Hochschulstudium (Bachelor oder Diplom) bevorzugt aus dem technischen oder naturwissenschaftlichen Bereich.

**Das bieten wir Ihnen**  
Eine interessante, vielseitige und verantwortungsvolle nach Besoldungsgruppe A 11 LBesO bewertete Führungsstelle.

**Bewerben Sie sich jetzt!**  
Weitere Informationen erhalten Sie bei Herrn Eichin, 0761/201-3330

**Wir suchen Sie für das Amt für Schule und Bildung als Fachkräfte (w/m/d) für die Schulkindbetreuung**  
(Kennziffer E1105, ohne Bewerbungsschluss)

**Das ist Ihr pädagogisches Handwerkszeug**  
Sie haben einen Abschluss als staatlich anerkannte/r Erzieher/in bzw. eine andere pädagogische Qualifikation nach § 7 Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) *oder* eine abgeschlossene Ausbildung/ein abgeschlossenes Studium und mindestens 3 Jahre Erfahrung in der Betreuung, Bildung und Erziehung von größeren Kindergruppen mit der Bereitschaft zur Nachqualifizierung

**Das bieten wir Ihnen**  
Mehrere unbefristete Stellen in Teilzeit (ca. 33 % - ca. 80%) mit Bezahlung in Entgeltgruppe 5 4 bis 5 8a TVöD - je nach Vorliegen der Voraussetzungen

**Bewerben Sie sich jetzt!**  
Weitere Informationen erhalten Sie bei Frau Albrecht, 0761/201-2304

**Wir suchen Sie für die Ortsverwaltung Munzingen als Sachbearbeiter (w/m/d) im Bürgerservice**  
(Kennziffer E3005, Bewerbungsschluss 21.12.2018)

**Das bringen Sie mit**  
Sie haben eine abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r bzw. eine vergleichbare Verwaltungsausbildung, eine abgeschlossene kaufmännische Ausbildung oder einen Abschluss als Rechtsanwaltsfachangestellte/r.

**Das bieten wir Ihnen**  
Es handelt sich um ein bis zunächst 27.04.2020 befristetes Beschäftigungsverhältnis mit einer Arbeitszeit von 20% der regelmäßigen Arbeitszeit und Bezahlung nach Entgeltgruppe 6 TVöD.

**Bewerben Sie sich jetzt!**  
Weitere Informationen erhalten Sie bei Frau Eicher, 07664/403 63 51

Für September 2019

# GESUCHT

## ERZIEHER

(w/m/d) für das **Anerkennungsjahr** in der Schulkindbetreuung in der Tulla- oder Hebelschule



Amt für Schule und Bildung  
Isabel Sillmann  
Tel. 0761/201-2314  
Antje Suter  
Tel. 0761/201-2316  
asb-bewerbung@stadt.freiburg.de

Flexible Arbeitszeiten, das Jobticket, unser Gesundheitsmanagement oder das umfangreiche Fortbildungsangebot sind nur einige der Gründe, warum es sich lohnt, für uns zu arbeiten. Alle Vorteile finden Sie unter:

[wirliebenfreiburg.de](http://wirliebenfreiburg.de)

Freiburg DIE ARBEITGEBERIN

**VITA NATURMARKT**  
Kaufe bewusst - genieße mit Freude!

Mehr als Ware Vollsortiment

Ihr regionaler Biomarkt mit Biolebensmittel, Biofleischtheke, Bio-Speiselokal, Getränkemarkt



Robert Bunsen Str. 6 IG Nord gegenüber Draht Driller  
79108 Freiburg 0761-500508  
mail: info@vita-naturmarkt.de Web: www.vita-naturmarkt.de  
Sie sind herzlich willkommen Mo - Sa 9. - 19.00

Die Profis für ein schönes Zuhause!

Ihr Maler **Ullrich** Malerfachbetrieb

www.maler-ullrich.de ©0761/43597

STADT FREIBURG BESTATTUNGS DIENST

Trauerfall...  
Wenden Sie sich vertrauensvoll an das städtische Bestattungsinstitut.

Sie erreichen uns Tag und Nacht unter **0761-27 30 44**

79106 Freiburg | Friedhofstr. 8  
Direkt am Hauptfriedhof



Freie Christliche Schule weil du wertvoll bist

**NEU: Aufbaugymnasium ab Klasse 11**

**Jetzt schlau machen!**

**Info-Abend Do 24.01.19**

18:00 Uhr Grundschule  
19:30 Uhr Weiterführende Schulen und Oberstufen

**Tag der offenen Tür Sa 16.02.19**

10:00-13:00 Uhr alle Schularten  
>>> Wirthstraße 30, 79110 Freiburg

Bildung mit christlicher Perspektive

[www.fcs-freiburg.de](http://www.fcs-freiburg.de)

[www.blutspende-uniklinik.de](http://www.blutspende-uniklinik.de)

Ihr Kerzenspezialist in Freiburg:  
Kerzenrohlinge von klein bis über 1 Meter Höhe

Große Auswahl an:  
-Adventskerzen  
-Weihnachtskerzen  
-Taufkerzen  
-Hochzeitskerzen  
-Grablichte

-Jubiläumskerzen  
-Liturgische Kerzen  
-Weihrauch  
-Geschenkartikel  
-Ikonen

Parkplätze im Hof

Albrecht GmbH Kirchenbedarf

Mini Drehorgel "Stille Nacht"

**Filiale Köhler**  
Habsburgerstr. 83  
79104 Freiburg  
Tel. 0761-31100  
www.Kerzen-Albrecht.de

Öffnungszeiten:  
Montag - Freitag - 9.00-12.00 & 14.00-17.00Uhr  
Donnerstag bis 18.00Uhr / Samstag geschlossen

neue Ausstellung!

• Parkett, Türen,  
• Massivholz,  
• Terrassenböden und Zubehör  
• Osmo Farben

**FLAMME** HOLZWERKSTOFFE

Tel.: 0761 49040 - 0  
Fax: 0761 49040 - 90  
www.flammefreiburg.de  
Jechtinger Straße 17  
79111 Freiburg

